



Plenarprotokoll

98. Sitzung

Donnerstag, 13. November 2008

**Umsetzung eines beitragsfreien
Kindertagesstättenjahrs sowie
Fortführung des Projekts „Kein
Kind ohne Mahlzeit“ in Schleswig-
Holstein.....**

7234

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2277

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für
Bildung und Frauen..... 7234, 7248
Heike Franzen [CDU]..... 7236, 7247
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 7238, 7251
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 7241, 7250
Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 7243, 7249
Lars Harms [SSW]..... 7245
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 7249

Beschluss: Überweisung an den Bil-
dungsausschuss zur abschließen-
den Beratung..... 7251

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Ge-
setzes zur Gleichstellung behinder-
ter Menschen des Landes Schles-
wig-Holstein (Landesbehinderten-
gleichstellungsgesetz - LBG).....** 7251

Gesetzentwurf der Fraktionen von
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN sowie der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und SPD
Drucksache 16/2026

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 16/2305 (neu)

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	7252
Heike Franzen [CDU].....	7252
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7253
Wolfgang Baasch [SPD].....	7254
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7255
Lars Harms [SSW].....	7256
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7257

Beschluss: Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs in der Fassung der
Drucksache 16/2305 (neu).....

7257

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Ge-
setzes über Grundsätze zur Ent-
wicklung des Landes (Landesent-
wicklungsgrundsatzgesetz).....**

7257

Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2302

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7258, 7263
Werner Kalinka [CDU].....	7259
Regina Poersch [SPD].....	7260
Günther Hildebrand [FDP].....	7261
Lars Harms [SSW].....	7262
Thomas Stritzl [CDU].....	7264
Rolf Fischer [SPD].....	7265
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7265

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss.....

7266

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Schles-
wig-Holsteinischen Schulgesetzes....**

7266

Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1563 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2275

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7266
Susanne Herold [CDU].....	7267
Dr. Henning Höppner [SPD].....	7268, 7272
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7268
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7270
Lars Harms [SSW].....	7271
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7272

Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-
wurfs Drucksache 16/1563 (neu)...

7273

**Moorschutzprogramm für Schles-
wig-Holstein.....**

7273

Antrag der Fraktionen von CDU und
SPD
Drucksache 16/2272

Beschluss: Überweisung an den Um-
welt- und Agrarausschuss.....

7273

Gemeinsame Beratung

**a) Dem Bildungsgipfel müssen Ta-
ten folgen.....**

7274

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2292

b) Bericht zum „Bildungsgipfel“.....

7274

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2294

Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	7274
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7275
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7278, 7290
Susanne Herold [CDU].....	7281
Jürgen Weber [SPD].....	7283, 7290
Lars Harms [SSW].....	7286, 7290
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7287
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7289

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/2294 durch die Berichterstat- tung der Landesregierung erledigt 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2292.....	7291	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Wilfried Wengler [CDU]..... Klaus-Peter Puls [SPD]..... Wolfgang Kubicki [FDP]..... Lars Harms [SSW].....	7300 7301 7302 7304 7305
Moorschutzprogramm für Schles- wig-Holstein	7291	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozial- ausschuss und den Wirtschaftsaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	7306
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2272			
Beschluss: Annahme.....	7291		
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. September 2008	7291	Zuerkennung des Status „Deut- sches Meeresforschungs-Zentrum“ für das Leibniz-Institut für Mee- reswissenschaften IFM-GEOMAR in Kiel	7306
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/2287		Beschlussempfehlung des Wirt- schaftsausschusses Drucksache 16/2299	
Detlef Buder [SPD], Berichterstat- ter.....	7291	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter..... Thomas Stritzl [CDU]..... Anette Langner [SPD]..... Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Lars Harms [SSW].....	7306 7307 7307 7308 7308 7308
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 16/2287 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	7293		
Hochbegabtenförderung	7293	Beschluss: Annahme.....	7308
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2301			
Susanne Herold [CDU].....	7293	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kir- chensteuergesetzes	7308
Detlef Buder [SPD].....	7294		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7294	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2214	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7296	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/2296	
Lars Harms [SSW].....	7297		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7297	Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	7308
Beschluss: Annahme.....	7299	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/2296..	7308
Bericht zum Schleswig-Holsteini- schen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan....	7299		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2188			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	7299		

Zuerkennung des Status „Deutsches Meeresforschungszentrum“ für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR in Kiel.....

7309

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/2299

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....

7309

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....

7309

Drucksache 16/2309

Beschluss: Annahme.....

7309

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt sind die Abgeordneten Konrad Nabel von der SPD-Fraktion und Karl-Martin Hentschel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beiden wünsche ich von dieser Stelle aus nochmals gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Manfred Ritzek, von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Ulrike Rodust sowie von der Landesregierung Ministerin Dr. Trauernicht und die Minister Döring, Hay und Wiegand.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber ein Kabinett haben wir noch, oder?)

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler von der Auenwaldschule in Böklund sowie Schülerinnen und Schüler von der Regionalschule in Altenholz mit ihren begleitenden Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Noch eine Mitteilung zur Tagesordnung: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 32, Förderpolitik in der Tourismuswirtschaft, auf die Dezember-Tagung verschoben wird.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 33 auf:

Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahrs sowie Fortführung des Projekts „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2277

Ich erteile der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das beitragsfreie Kita-Jahr kommt; die Grundsatzreden dazu wurden beim letzten Mal gehalten. Heute geht es um die Umsetzung. Ihnen liegen heute der schriftliche Bericht und mit der Nachschiebeliste inzwischen auch die Entwürfe zum Kita-Gesetz und zum Finanzausgleichsgesetz vor.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Lassen Sie mich angesichts von Forderungen nach mehr Geld für die Bildung einen Satz grundsätzlich vorweg sagen: Das beitragsfreie Kita-Jahr ist ein Beispiel dafür, wie sehr wir jetzt trotz schwierigster finanzieller Rahmenbedingungen zusätzlich in Bildung investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Wir steigern die Bildungsausgaben, und wir sind damit übrigens genau auf dem Weg, den der Bildungsgipfel, über den wir noch reden werden, aufgezeigt hat. Beim beitragsfreien Kita-Jahr ist es die **frühkindliche Bildung**, die davon profitieren wird. Hier ist beim letzten Mal zu Recht darauf hingewiesen worden, wie sehr das auch die Familien entlasten wird. In erster Linie geht es allerdings darum, alle Kinder mindestens im letzten Jahr vor der Schule - und in der Folge auch noch länger - in den Kindergarten zu bekommen. Das ist ein bildungspolitisches Ziel.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Dieser Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Oktober 2008 war bereits die zweite große Weichenstellung in diesem Bereich nach dem Beschluss, den **Krippenausbau** bis 2013 mit der großen Summe von insgesamt 113 Millionen € aus dem Landeshaushalt zu unterstützen.

Damit setzen wir sehr deutliche Schwerpunkte aus der Erkenntnis, dass sich die gezielte Stärkung von Bildung und Betreuung am Anfang des lebenslangen Lernprozesses positiv auf das Lernen in allen weiteren Stationen auswirkt. Es ist eine vorbeugende Maßnahme gegen Schulversagen, und es ist nachgewiesenermaßen ein Mittel, um das **Bildungsniveau** insgesamt zu heben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der schriftliche Bericht zur Umsetzung des beitragsfreien Kita-Jahres zeigt den Weg auf, den wir jetzt beschreiten werden, um die Eltern ab 2009 zu entlasten und um die Kinder für eine Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden in den Kindergarten zu bekommen.

Der Bericht beschreibt auch, warum die **Umsetzung** nicht so einfach war, wie sie sich manch Außenstehender vielleicht vorgestellt hat. Auf das uneinheitliche Bild bei den Elternbeiträgen beziehungsweise bei den **Sozialstaffeln** haben wir in der letzten Debatte deutlich hingewiesen. Die Kreise und kreisfreien Städte haben darüber hinaus unterschiedliche Finanzierungssysteme für ihre Kindertageseinrichtungen, und als Folge gibt es ein breites

Spektrum bei der Höhe der Elternbeiträge und bei der Sozialstaffelermäßigung, die darauf gewährt wird.

Wie erreichen wir unter diesen Voraussetzungen die Beitragsfreiheit? - Das war die Frage, die natürlich zuallererst mit der kommunalen Familie zu diskutieren war. Um den **Zugang zu Kindertageseinrichtungen** zu erleichtern und die Familien zu entlasten, werden ab dem 1. August 2009 im letzten Jahr vor Schulbeginn Teilnahmebeträge und Gebühren nicht mehr erhoben. Das ist zusammengefasst der Inhalt des Gesetzes, das wir mit dem Haushaltsstrukturgesetz bezogen auf die genannten fünf Stunden Betreuungszeit vorlegen.

Das **Land** wird und muss die **Mehrkosten** ausgleichen, die dadurch auf kommunaler Seite entstehen. Wir stellen dafür für die ersten fünf Monate in 2009 zunächst 14,6 Millionen € bereit. Das Jahr 2010 wird dann vollständig beitragsfrei sein; hierfür werden 35 Millionen € aufgebracht.

Sie können sich vorstellen, dass die **Bemessung dieses Ausgleichsbetrags** unter den beschriebenen Bedingungen nicht ganz einfach war. Wir haben zusätzlich eine **Plausibilitätsrechnung** vorgenommen. Wir haben die Beiträge nicht nur im Durchschnitt errechnet und einen Durchschnitt gebildet, sondern die Gesamtbetriebskosten auf das Jahr 2010 hochgerechnet. Wir haben dabei auch prognostiziert, dass sich die **Besuchsquote** im Jahr 2010 auf 97 % der Kinder eines Jahrgangs erhöhen wird. Das ist nämlich gewollt, meine Damen und Herren.

Wir haben hinsichtlich der **Gesamtbetriebskosten** einen darauf bezogenen **Finanzierungsanteil der Eltern** bestimmt. Wir sind uns mit den kommunalen Landesverbänden darin einig, auf dieser Basis zu beginnen. Gemeinsam werden wir bis zur Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts, auf dem dieser Betrag beruht, diese Annahmen überprüfen. Darauf haben die Kommunen bestanden, und das ist meiner Meinung nach auch eine legitime Forderung ihrerseits.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf der neuen Grundlage sollen dann die Mittel für die **Haushaltsjahre ab 2011** bereitgestellt werden.

Wir sind uns mit den kommunalen Landesverbänden und mit den Vertretern der Kommunen auch darin einig, dass die Landesmittel allein den Familien zugute kommen sollen. Das heißt, die bisherige **Finanzierungsbeteiligung der kommunalen Ebene** soll zu 100 % erhalten bleiben. Was bis jetzt für

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

die **Sozialstaffeln** ausgegeben wurde, soll auch zukünftig im System bleiben und dazu dienen, die unterschiedlichen Beiträge vor Ort auszugleichen. Die Gespräche, die wir derzeit mit den Kommunen führen, sind nicht einfach. Ich bin jedoch dankbar dafür, dass inzwischen alle Beteiligten sehr pragmatisch und sehr konstruktiv zusammenarbeiten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die **Beitragsfreiheit** werden in § 25 des Kita-Gesetzes geschaffen. Diese Vorschrift - sie liegt Ihnen inzwischen vor - soll über das **Haushaltsstrukturgesetz** geändert werden. Gesetzlich abgesichert wird auch der **Ausgleich**, den die **Kommunen** für diese Mehrbelastung erhalten. Dazu gilt es eine entsprechende Bestimmung in das **Finanzausgleichsgesetz** aufzunehmen, und auch für die Verteilung der Landesmittel an die **Kreise und kreisfreien Städte** ist dort eine Regelung vorgesehen; sie wird von ihnen selbst vorgenommen werden. Sie sollen es in eigener Verantwortung an die Standortgemeinden und freien Träger weitergeben. Wir nutzen also die bewährten Wege und Strukturen der Vergangenheit, und damit sind auch alle Beteiligten einverstanden.

Dass damit gleichwohl Aufwand verbunden ist, steht außer Frage. Die Haushaltsmittel sind so kalkuliert - auch darin sind wir uns einig -, dass bis zu 1 % der 35 Millionen € für Verwaltungsaufgaben genutzt werden kann. Das ist das Fundament, meine Damen und Herren, um den Kindergartenbesuch Schritt für Schritt beitragsfrei zu stellen.

Sowohl in der Koalition als auch in den Gesprächen mit den Kommunen sind wir uns darin einig geworden, dass die weitere Perspektive der Beitragsfreiheit nicht auf dem Niveau von Absichtserklärungen verbleiben soll, sondern in die Wege geleitet wird, wie wir es im Koalitionsausschuss beschlossen haben, und zwar bis zum Mai des kommenden Jahres mit einer gesetzlichen Regelung der beiden Stufen für 2011 und 2013. Dazu ist zu sagen: Auch bei diesen Schritten geht es um eine feste Vereinbarung mit der kommunalen Seite im Sinne eines gemeinsamen Pakts für Kinder und Familien, und dessen erstes Kapitel haben wir jetzt geschrieben.

Das Ziel „verfassungsmäßiger Haushalt“ ist davon unberührt. Das bleibt selbstverständlich bestehen, und das gilt auch für jedes neue Vorhaben der Landesregierung.

Ein möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit für die nächsten Schritte ist mir trotz dieser Zielsetzung wichtig. Um aus bildungspolitischer Sicht wirklich nachhaltige Effekte zu erzielen - das will ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen -, reicht das

letzte Jahr vor Schulbeginn nicht aus. Ein Jahr ist zu kurz, um ein Kind angemessen fördern zu können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist besser, die volle Kindergartenzeit beitragsfrei zu gestalten, sodass alle Kinder von Anfang an einen Kindergarten besuchen. Das ist die beste Prävention, die wir leisten können. Mein Plädoyer geht dahin, dass wir uns alle gemeinsam in diese Richtung bewegen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin Erdsiek-Rave. - Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich TOP 8, den wir gestern nicht geschafft haben, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt aufrufen werde.

Ich eröffne nun die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. Deswegen wollen wir das **letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung** für die Eltern gebührenfrei machen und stufenweise weitere Kindergartenjahre.

(Beifall bei der CDU)

Bildung fängt für uns bereits im Kindergarten an, und deswegen haben wir auch einen **Bildungsauftrag für die Kindertagesstätten** formuliert. Insbesondere die vorschulische Sprachförderung wird in Schleswig-Holstein in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen, da sich der Anteil der **Kinder mit Migrationshintergrund** unter sechs Jahren bereits jetzt auf 22,5 % beläuft. Diese Kinder müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wenn sie in den Schulen eine Chance haben sollen, und deswegen sind auch die verpflichtenden **Deutschkurse** vor der Einschulung so wichtig.

Auch die verbindliche **Zusammenarbeit** von **Kindertagesstätten und Grundschulen** hat einen gesetzlichen Rahmen bekommen. Eine enge Vernetzung dieser beiden Bildungseinrichtungen ist notwendig, damit Stärken und Schwächen unserer Kinder besser erkannt und begleitet werden können und nicht an der Schnittstelle Einschulung verloren gehen. Das letzte Kindergartenjahr soll die Kinder gerade vor dem Hintergrund, dass nun alle 6-Jährigen

(Heike Franzen)

eingeschult werden, gezielt auf die Einschulung vorbereiten.

Alle diese Maßnahmen zeigen, welche bildungspolitische Bedeutung gerade dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zukommt. Das heißt für die CDU-Fraktion: Wir müssen möglichst alle in diese vorschulische Förderung bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daher war es zunächst unser Bestreben, mit der Beitragsfreiheit auch die **Verpflichtung zur Teilnahme** zu verbinden, was aus verfassungsrechtlichen Gründen leider nicht möglich war. Jetzt gibt es die Beschlusslage des Koalitionsausschusses. Das letzte Kindergartenjahr wird für die Eltern ab **2009** beitragsfrei. Ich freue mich, dass unser Koalitionspartner SPD nach seinem Schlingerkurs, mal dafür und mal dagegen zu sein, nun die **Gebührenfreiheit** des letzten Kindergartenjahres mit trägt.

(Zurufe von der SPD)

Auch unsere Berechnungsgrundlage von 120 € pro Kind und Monat hat sich als die richtige erwiesen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

- Wieso? Wir haben das dritte Kindergartenjahr beschlossen. Dann habt ihr gesagt, ihr wolltet das erste Kindergartenjahr. Jetzt sind wir wieder beim dritten Kindergartenjahr. Ich finde, das ist schon ein Hin und Her.

(Holger Astrup [SPD]: Weil ihr euch gesperrt habt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Über die richtige Reihenfolge können wir uns noch einmal streiten, aber die SPD scheint ja mit unserer Reihenfolge einverstanden zu sein.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen so vielen Kindern wie möglich das Rüstzeug für die Schule mit auf den Weg geben. Daher legt die CDU auch Wert darauf, dass dieses wichtige Jahr vor der Schule auch in einer Kindertagesstätte stattfindet. - Sie können sich ja mit einem Dreiminutenbeitrag melden wenn Ihnen das nicht passt!

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das muss mit dem entsprechendem Fachpersonal und den nur in einer Gruppe zu erfahrenden Sozialisationsprozessen stattfinden. Die Tagespflege kann in diesem Zusammenhang nur die Ausnahme sein.

Wir wollen die Eltern von den ohnehin hohen Ausgaben für Bildung und Erziehung entlasten. Natürlich

verbinden wir damit die Hoffnung, dass sich wieder mehr junge Paare für Kinder entscheiden. Kinder sind keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch ehrlich sagen, dass von diesen Kindern in der Zukunft viel erwartet wird. Ihre Anzahl ist im Vergleich zu uns sehr viel niedriger. Trotzdem sollen sie sich selbst, ihre Kinder und uns finanzieren, versorgen und pflegen und dabei auch noch flexibel, innovativ und wettbewerbsfähig am Arbeitsmarkt sein.

Wir in diesem Haus sind dafür verantwortlich, dass sie dafür das notwendige Rüstzeug bekommen in Form von guter Bildung und Betreuung. Was wir ihnen aber nicht aufbürden sollten, sind die Gebühren für ihren eigenen Kindergartenbesuch. Wir dürfen weitere Kindergartenjahre nur dann elternbeitragsfrei machen, wenn wir auch das Geld im Haushalt haben und dafür keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Die Koalition hat sich am 1. Oktober 2008 auf **verfassungsgemäße** Haushalte und bis 2015 **ausgeglichene Haushalte** geeinigt. Darauf müssen wir bei der vorgesehenen Gesetzgebung für weitere beitragsfreie Kindergartenjahre achten. Ich appelliere an alle im Haus, sich dieser Verantwortung für die zukünftige Generation zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Kinder brauchen finanzielle Handlungsmöglichkeiten, um in der Zukunft wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitische Entscheidungen für unser Land treffen zu können.

Die Ministerin hat es berichtet: In den vergangenen Tagen haben Gespräche mit den **kommunalen Landesverbänden** stattgefunden. Es hat mich nicht überrascht, dass die Kommunen ihre Verantwortung für die Kinder sehen und sich bereit erklärt haben, sind auf jeden Fall im bisherigen Maße und eventuell auch darüber hinaus an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteiligen zu wollen. Dafür meinen herzlichen Dank an die kommunale Familie.

(Beifall bei der CDU)

Der **Ausgleich für die Mehrkosten** soll über das **Finanzausgleichsgesetz** geregelt werden. Dabei gehen wir von einer durchschnittlichen **Pauschale** von 120 € pro Kind und Monat aus. Dieser Betrag beruht auf einer Schätzung, da ein durchschnittlicher Beitrag nicht einwandfrei zu ermitteln war. Für das **Land** bedeutet das für **2010** eine Summe von 35 Millionen € und für das Startjahr**2009** einen

(Heike Franzen)

Betrag von 14,6 Millionen €. Die Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten als den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zugewiesen werden und dienen der Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und damit der Beteiligung des Landes an den Betriebskosten. Die **Kreise** leiten dann die zugewiesenen Mittel in eigener Verantwortung an die **Träger** weiter, bei denen die Gebühren entfallen. Das Land wird im Haushaltsjahr 2011 prüfen, ob die Annahmen, auf denen die jetzige Ausgleichszahlung beruht, tragfähig sind.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass wir in Schleswig-Holstein bundesweit mit die höchsten Kindergartenbeiträge von den Eltern erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht auch um den **Bericht „Kein Kind ohne Mahlzeit“**. Wenn es um die Ernährung unserer Kinder geht, geht uns das alle an. Grundsätzlich gilt aber nach wie vor: Für eine ausreichende Ernährung von Kindern sind zuallererst die **Eltern** verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings müssen sie dazu auch in die Lage sein und das finanzieren können. Eigentlich sollte die Ernährung von Kindern über die sozialen Sicherungssysteme abgedeckt sein. Dennoch ergeben sich vor Ort Probleme, wenn Eltern beispielsweise die Kosten für ein Mittagessen in der Kindertagesstätte oder der offenen Ganztagschule nicht aufbringen können. Hier müssen wir individuelle Lösungen finden.

Die Sozialministerin hat mithilfe der schleswig-holsteinischen Wohlfahrtsverbände und der Stiftung „Familie in Not“ das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ins Leben gerufen. Damit soll sichergestellt werden, dass sozialbedürftige Kinder nicht von der Mahlzeit ausgeschlossen werden. Seit März dieses Jahres haben 1948 Kinder ein bezuschusstes Mittagessen in ihrer Kindertagesstätte erhalten.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie Kinder zu Almosenempfängern machen?)

Ein solcher **Kinderhilfsfonds** ist aber nicht die endgültige Lösung für die Finanzierung von warmen Mahlzeiten für Kinder in Kindertagesstätten. Grundsätzlich müssen alle familienpolitischen Leistungen hinterfragt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, um hier zu einem effektiveren Einsatz der Mittel zu gelangen.

Dabei müssen bei der Bemessung von Regelleistungen insbesondere die Bedarfe von Kindern überprüft werden.

Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir mit solchen gut gemeinten Initiativen nicht das Deckmäntelchen des Wegschauens über die **Probleme in einkommensschwachen Familien** legen. Wenn mir letztlich eine Lübeckerin erzählt, dass die Kinder, die zu ihrer Tafel kommen, kein Mittagessen bekommen, weil die Eltern zu Hause um diese Uhrzeit schon betrunken sind, oder wenn andere mir berichten, dass Eltern einfach nicht gewillt sind, Geld für ein Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten zu bezahlen, dann ist diesen Kindern nicht allein mit einer warmen Mahlzeit geholfen. Hier müssen die Maßnahmen unseres **Kinderschutzgesetzes** und die der **Jugendhilfe** greifen. In solchen Fällen geht es nicht um Armut, sondern es geht um Vernachlässigung. Da müssen wir hinschauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wir sollten in diesen finanziell schwierigen Zeiten nicht auf wohlklingende finanzielle Ankündigungen setzen. Lassen Sie uns auf unseren gesunden Menschenverstand bauen und ihn für weitere politische Entscheidungen nutzen. Da gibt es noch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagesstätten ist ein Topthema für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunftschancen der kommenden Generationen und letztlich auch für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Es ist schade, dass dies in dem Beitrag, den ich gerade gehört habe, nicht wirklich deutlich geworden ist. Frau Erdsiek-Rave hat gestern auf einer Veranstaltung der SPD-Fraktion zur Feier von 90 Jahren Frauenwahlrecht gesprochen. Ich finde, das ist ein bedeutender Tag.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Da können übrigens alle klatschen. - Frau Erdsiek-Rave hat ausgeführt, wie hoch die Bedeutung **gleicher Chancen** für selbstbestimmte Entwicklung ist. - Lieber Herr Landwirtschaftsminister, manchmal kann man auch aufgrund der inhaltlichen

(Dr. Ralf Stegner)

Qualität eines Arguments klatschen, auch wenn einem der Redner nicht gefällt. Dazu braucht man allerdings eine gewisse Größe.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole: Frau Erdsiek-Rave hat gestern und auch heute auf die Wichtigkeit von gleichen Chancen für eine selbstbestimmte Entwicklung hingewiesen. Das gilt nicht nur für die rechtliche Gleichstellung. Vielmehr sind hier viele Hebel nötig, denn in unserem Land gibt es Probleme, die mit **mangelnder Chancengleichheit** zu tun haben. Das geht so weit, dass Frauen nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit bekommen. Das ist so. Es ist so, dass die soziale Herkunft die späteren beruflichen Chancen immer noch stärker prägt, als das für ein reiches Land wie Deutschland richtig sein kann. Es ist so, dass wir eine hohe Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss haben und dass wir Kinder haben, die in Armut leben. Wir haben auch eine hohe Zahl von Analphabeten. All das ist nicht nur ungerecht, sondern das ist auch volkswirtschaftlicher Unsinn und eine Verschwendung von Ressourcen, die wir uns so überhaupt nicht leisten können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir brauchen auf allen Ebenen **mehr Bildung**. Wir brauchen mehr Abiturienten und mehr Studierende. Es kostet unendlich viel mehr, das, was fehlt, zu reparieren, als bei den kleinsten Kindern anzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder weiß doch, dass Prävention besser ist als Reparatur. Ich habe eben als Argument gehört, wir sollten auf die Haushalte gucken. Jeder Fachmensch weiß, was wir in der Jugendhilfe bezahlen müssen, weil Kinder und Jugendliche nicht die Chancen bekommen haben, die sie hätten bekommen sollen. Das gilt für deutsche Jugendliche ebenso wie für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft. Wenn wir in diesen Bereich investieren, dann sparen wir an anderer Stelle ein Vielfaches. Es geht also nicht um die Frage, ob wir uns das leisten können. Es geht vielmehr darum, dass wir es uns nicht leisten können, darauf zu verzichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Missstände, die es zu beseitigen gilt. Frau Kollegin Franzen hat eben auf die bundesweit höchsten **Elternbeiträge** hingewiesen. Das ist wohl wahr. Frau Franzen, wissen Sie, woran das liegt? - Ich will Ihnen das gern sagen. Das liegt daran, dass

wir vor 20 Jahren gerade einmal 350.000 DM für die Kinderbetreuung im Haushalt vorgesehen hatten. Das Land hat irre viel investiert, um das zu ändern. Das war ein Kraftakt von Land, Kommunen und anderen. Das ist der Grund.

(Beifall bei SPD und SSW)

Frau Franzen, ich will Ihnen und mir ersparen, das zu zitieren, was Frau Schuster früher zu diesem Thema im Landtag zu der Frage vorgetragen hat, wo die Kinderbetreuung stattzufinden habe. Diese habe natürlich zu Hause stattzufinden, alles andere sei Unfug und sozialistische Gleichmacherei.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Das ist etwas anderes. Wir brauchen eine **qualifizierte Kinderbetreuung**. Dafür müssen die Barrieren abgebaut werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Verehrter Herr Oppositionsführer, leider sind Ihre Zwischenrufe seit gestern nicht qualifizierter geworden. Beruhigen Sie sich doch ein bisschen. Wir wollen vor allen Dingen die Situation ändern, dass die Eltern Bittsteller im normalen Bildungsalltag sind. Wir wehren uns gegen **Bildungsbarrieren**. Das fängt bei den Kita-Gebühren an und geht weiter über die Lernmittelfreiheit - wenn es die nicht gegeben hätte, würde ich hier nicht stehen - bis hin zu den Studiengebühren. Weg mit den Bildungsbarrieren! Das ist der Punkt, den wir erreichen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen keine Stigmatisierung. Wir wollen keine entnervten Behördenmitarbeiter, die fragen, warum man Kinder hat, wenn man sie sich nicht leisten kann. Das ist der deprimierende Alltag, den Menschen in unserem reichen Land teilweise erleben. Das müssen wir ändern. Das Problem geht so weit, dass man kein Geld für Klassenreisen oder Ähnliches hat.

Verehrte Frau Franzen, auch zum Thema der **Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“** sage ich: Es ist wahr, dass die Eltern sich darum kümmern sollen. Der karitative Ansatz ist aber nicht das, was wir wollen. Wir wollen die **Institutionen** stärken. Wir wollen, dass jedes Kind eine warme Mahlzeit bekommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Es kann doch nicht wahr sein, dass wir uns das nicht leisten können.

Ich möchte auch etwas zu der humoristischen Betrachtung sagen, die Sie zum ersten und zum dritten Kindergartenjahr vorgetragen haben. Ich finde es prima, dass Sie den ersten Gesetzesantrag gestellt haben. Wunderbar, herzlichen Glückwunsch dazu! Wir waren der Meinung, dass das, was die Fachleute sagen, nämlich dass man eigentlich im ersten Jahr beginnen muss, richtig wäre. Weil wir uns mit Ihnen aber auf den Stufenplan verständigt haben, haben wir gesagt: Okay, wenn wir einen **Stufenplan** beschließen, dann müssen wir auch einen Kompromiss schließen. Fangen wir also im **dritten Jahr** an. So ist das fiskalisch vernünftig, und man kann es vertreten. Bitte drehen Sie es aber nicht um. Machen Sie den Leuten kein X für ein U vor. Zumindest diejenigen hier im Landtag wissen, dass es anders ist. Den Menschen auf der Tribüne will ich es noch einmal sagen, damit Sie es auch gehört haben.

Was die **Beitragsfreiheit** angeht, so bedurfte es keiner Katholisierungsbemühungen gegenüber der Sozialdemokratie! In dieser Frage sind wir originär.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sehr schön, dass noch einmal deutlich geworden ist, dass der vereinbarte Stufenplan 2009, 2011, 2013 mit den selbstverständlichen Betrachtungen, die Frau Erdsiek-Rave angestellt hat, natürlich dergestalt ist, dass ich für die SPD-Fraktion der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein erkläre: Wir werden dafür garantieren, dass das so kommt. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Denn die Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten rechnet sich. Sie ist vernünftig, bildungspolitisch richtig und gerecht.

Es ist auch gut, die **Kommunen** ins Boot zu holen. Die Kommunen geben momentan eine Menge Geld für **Sozialstaffeln** aus, die bürokratisch sind und Aufwand verursachen. Insgesamt sind das über 40 Millionen €. Die Kosten sind im Land unterschiedlich. Wir wollen die Kommunen gar nicht stärker belasten. Die **Konnexität** gilt. Auch das hat Frau Erdsiek-Rave gesagt. Es ist aber das gemeinsame Interesse von Land und Kommunen, das Geld für bessere Kinderversorgung statt für bürokratischen Aufwand einzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diejenigen unter Ihnen, die sich mit Kommunalpolitik beschäftigt haben, wissen natürlich, dass es für eine Kommune ein **Standortvorteil** ist, wenn eine

ordentliche Kinderbetreuung angeboten wird. Die Eltern ziehen nur in Orte, wo das der Fall ist. In ein paar Jahren wird es nirgendwo mehr Kita-Gebühren geben. Lassen Sie uns also nicht so kleinmütig darüber reden. Lassen Sie uns das auf allen Ebenen gemeinsam machen. Wir hatten mit dem Gemeindetag ganz vernünftige Gespräche. Das betrifft alle Ebenen, und wir müssen das gemeinschaftlich hinkriegen.

Ein Letztes sage ich in die Richtung derjenigen, die hier ständig Steuersenkungsversprechen abgeben, obwohl sie wissen, dass wir die gar nicht einhalten können. Denjenigen sage ich: Wir entlasten die Familien und Eltern durch die Beitragsfreiheit im Vergleich zu allen möglichen Steuersenkungsversprechungen, die andere Menschen ihnen geben könnten, um ein Vielfaches.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Kinderbetreuung und eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft sind gemeinsame Aufgaben. Wir haben gestern über das Chaos auf den Finanzmärkten gesprochen. Hier geht es teilweise darum zu versuchen, das Chaos im Familienalltag zu überwinden, um **Chancengleichheit** hinzukriegen. Es ist nicht richtig zu sagen: Dass es ein Oben und ein Unten in der Gesellschaft gibt, ist schon in Ordnung. Wir wollen das verändern, weil wir finden, dass jedes Kind in Deutschland die gleiche Chance haben muss. Deshalb machen wir das hier alles, wir machen das nicht aus anderen Gründen!

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Reparaturen an dem einen oder anderen Ende sind uns nicht genug. Da mag der Unterschied zwischen uns liegen. Ich finde es in der Demokratie in Ordnung, dass man sich in Fragen unterscheiden kann. Der Freiheitsbegriff ist zwischen Parteien immer umstritten. Für uns Sozialdemokraten sage ich Ihnen: Freiheit gehört für uns zum selbstbestimmten Leben. Dafür ist Bildung essenziell. Die Bildungsfrage ist heute die Gerechtigkeitsfrage Nummer eins.

Wenn wir wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen eine gute Zukunft haben, wenn wir wollen, dass unsere Gesellschaft in Reichtum leben kann, dann müssen die **Bildungsbarrieren** weg. Kinder sind etwas Wunderbares, wir sollten ihnen die größtmöglichen Chancen eröffnen. Die sozialdemokratische Fraktion in diesem Landtag wird das mit aller Kraft begleiten. Wir bedanken uns für den sehr guten Bericht der Frau Bildungsministerin.

(Dr. Ralf Stegner)

(Anhaltender Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Stegner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion bleibt bei der grundsätzlichen Kritik, die ich bereits in der Oktober-Tagung geäußert habe: So sehr auch die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres zu begrüßen ist, so unbefriedigend bleibt der Ansatz, den die Große Koalition dazu gewählt hat.

Indem das **dritte Kindergartenjahr** beitragsfrei gestaltet wird, schafft man nur für rund 5 % des letzten Kindergartenjahres einen **Anreiz zum Kindergartenbesuch**. Im ersten Kindergartenjahr würde hingegen die Beitragsfreiheit für mehr als ein Drittel der Kinder dieses Jahrgangs, die bislang keine Kindertagesstätte besuchen, einen Anreiz dafür schaffen, dass ihre Eltern sie zum Kindergartenbesuch anmelden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Der damit verbundene Nutzen für die Erweiterung von Bildungschancen wäre also weitaus größer als bei dem von der Großen Koalition gewählten Modell. Wie gesagt, damit erreicht man nur diese fehlenden 5 %, die wir jetzt im letzten Kindergartenjahr haben.

Wenn man die Einführung beitragsfreier Kindergartenjahre nicht allein - nicht allein! - unter dem sicherlich wichtigen Aspekt der finanziellen Entlastung der Eltern sieht, sondern vor allem als Beitrag zur Verbesserung der **frühkindlichen Bildung**, dann bleiben CDU und SPD weit hinter den Notwendigkeiten und Möglichkeiten in diesem Politikfeld zurück.

Wenn das Land in diesem Bereich schon hohe zweistellige Millionenbeträge in die Hand nimmt, dann sollte doch unbedingt auch die größtmögliche Wirkung damit erzielt werden. Das ist leider nicht der Fall.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, anstelle des letzten Kindergartenjahres sollte zunächst das erste

der drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestaltet werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich komme nun zum zweiten Kritikpunkt; der betrifft die offenen Fragen der **Finanzierung**, die auch nach dem Bericht nach wie vor offen sind, und betrifft die erste Stufe, nämlich das letzte Kindergartenjahr. Ich habe dazu in der Oktober-Tagung des Landtags dargelegt, dass zwischen den bisherigen **Haushaltsansätzen** der Landesregierung - Frau Erdsiek-Rave hat sie hier wieder erwähnt - und den Zahlen, die die Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Frau Kollegin Höfs, in der April-Tagung des Landtags für die Jahre 2009 und 2010 genannt hat, zusammengerechnet schon eine Lücke von insgesamt rund 10 Millionen € klafft. Anfang Mai 2008 erklärte die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Monika Heinold, Drucksache 16/2032, Frage 4:

„Unter der Annahme, dass sich die Elternbeiträge für eine fünfstündige Betreuung im Kindergarten zwischen 120 und 180 € im Monat bewegen und sich damit ein Mittelwert von 150 € ergibt, würden dem Land für die Übernahme ... Kosten in Höhe von rund 45 Millionen € jährlich entstehen“.

Auch hieraus ergibt sich im Verhältnis allein zum bisher von der Regierung für 2010 veranschlagten Betrag - 35 Millionen € - eine Lücke in Höhe von 10 Millionen €.

Statt der seinerzeit angesetzten durchschnittlichen Summe von monatlich 150 € an durchschnittlichen Elternbeiträgen rechnet die Landesregierung nunmehr mit **monatlich 120 €**. Das ist günstiger, das kostet die Landesregierung weniger. Die neue, kostengünstigere Zahl basiert aber nicht auf eigenen Erhebungen, sondern auf dem **Bertelsmann Länderreport 2008 zur frühkindlichen Bildung**. Just zu dieser Untersuchung aber, die dem Land Schleswig-Holstein im Bereich der Vorschulbildung bekanntlich den schlechtesten Rangplatz aller Bundesländer bescheinigte, erklärte Bildungsstaatssekretär Meyer-Hesemann laut „Flensburger Tageblatt“ vom 23. Oktober 2008: Die Studie spiegele nicht die aktuelle Situation wider.

Das ist wirklich famos: Die Landesregierung bestreitet vehement die Korrektheit einer von dritter Seite vorgelegten Studie, stützt sich jedoch selber genau dann auf deren Zahlen, wenn es darum geht, möglichst niedrige Kosten für ein beitragsfreies Kindergartenjahr zu veranschlagen. Das ist wirklich ein bemerkenswertes Vorgehen.

(Dr. Ekkehard Klug)

(vereinzelter Beifall bei der FDP)

All diese Ungereimtheiten ließen sich nur in einer gründlichen parlamentarischen Beratung klären.

Und damit komme ich zu unserem dritten Kritikpunkt. Laut vorliegendem Bericht soll - Frau Erdsiek-Rave hat das eben noch einmal ausgeführt - die geplante **gesetzliche Regelung zum dritten Kindergartenjahr** „im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2009/10 verabschiedet werden“. Der Termin der zweiten Lesung dieses Landeshaushalts wird voraussichtlich der 16. Dezember 2008 sein. Von heute an bleibt also gerade einmal ein Monat Zeit. Frau Ministerin, uns liegt bis heute kein Gesetzentwurf vor, meiner Fraktion jedenfalls nicht. Vielleicht haben Sie das den Kollegen von der Regierungsfraktion zugeleitet. Ein **Gesetzentwurf** liegt uns nicht vor.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es tut mir leid. Es muss aber doch irgendwo eine gesetzliche Regelung geben, die man auch zum Gegenstand der parlamentarischen Beratung und zum Gegenstand von Anhörungen machen kann. Es muss doch irgendwo eine Unterlagen geben, in der auch Begründungen enthalten sind.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Das ist heute mit der Nachschiebeliste gekommen, hat Frau Erdsiek-Rave gesagt, o.k. Aber eine schwierige und mit so viel offenen Fragen verbundene Materie derart im parlamentarischen Schweinsgalopp durchzuziehen, das kann man wirklich nicht als ordentliches Verfahren auch zur Klärung der noch offenen Fragen bezeichnen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Das alles ist natürlich eine Folge des Umstands, dass sich die Koalitionspartner - eben haben wir es wieder gesehen; besser sollte man „Koalitionskampfhähne“ sagen -, die Kollegen von CDU und SPD, hier monatelang wie die Kesselflicker über die Art der Lösung des Anliegens gestritten haben und nunmehr eine notdürftig zusammengeschusterte Einigung präsentieren.

(Widerspruch von CDU und SPD - Der Abgeordnete Holger Astrup [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich habe jetzt wirklich keine Zeit für eine Zwischenfrage, tut mir leid; das können wir nachher machen.

Von „Einigung“ kann man hier wirklich nur in Anführungszeichen sprechen. Schließlich wurde ein wesentlicher Streitpunkt der Großen Koalition, die gesetzliche Regelung über die **weiteren Stufen der Beitragsfreiheit** in den Jahren 2011 und 2013, auf eine Gesetzesvorlage verschoben, die erst im Mai 2009 vorliegen wird und verabschiedet werden soll. Da zu diesem Zeitpunkt - nämlich von heute aus gesehen in einem halben Jahr - der Europa- und Bundestagswahlkampf schon in voller Pracht und Schönheit entfaltet sein wird, kann man mit gespannter Erwartung die dann dort anstehenden Debatten zwischen CDU und SPD abwarten.

Ich habe bereits in der Oktober-Tagung einiges dazu gesagt, wie vertrauenswürdig eigentlich eine Politik ist, die angesichts einer sich zuspitzenden Wirtschafts- und Finanzkrise für die kommenden Jahre öffentliche Leistungen verspricht, von denen heute keiner weiß, ob das Land sie dann wird bezahlen können. Ministerin Erdsiek-Rave hat dazu denn auch im Oktober die entlarvende Äußerung fallen lassen, man könne ja notfalls per Gesetz die zweite oder die dritte Stufe der Beitragsfreiheit wieder aussetzen. Das Zitat habe ich Ihnen mitgebracht, das ist wirklich wunderschön. So dreist ist wirklich selten ein politisches Betrugsmanöver - Herr Stegner! - gestartet worden.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei CDU und SPD)

Man ruft den Wählern zu: Kauft den „sozialdemokratischen Hedgefonds Stegner 2011“, aber die Hintertür zur späteren Wertberichtigung, die ist nicht mal abgeschlossen, sondern die ist bloß angelehnt; sie ist also schon angekündigt.

(Der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Kollege Stegner, eine Zwischenfrage!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner? - Die Frage stelle immer noch ich, Herr Dr. Klug.

(Heiterkeit und Beifall)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Dr. Klug, können Sie sich noch an die Parlamentsdebatte erinnern, als Frau Erdsiek-Rave zu diesem Punkt gesagt hat, zu denjenigen, die sich Sor-

(Dr. Ekkehard Klug)

gen machen, ob wir das mit dem verfassungsgemäßen Haushalt ernst meinen, dass gerade für alle Gesetze gilt, dass es die Möglichkeit gibt - nicht nur für dieses konkrete, sondern für alle Gesetze -, per Haushaltsgesetz einzugreifen? Darauf hat Frau Erdsiek-Rave hingewiesen. Können Sie sich daran erinnern, dass das die Aussage von Frau Erdsiek-Rave war und keineswegs die Relativierung des von uns vereinbarten Stufenplans zu den beitragsfreien Kindergartenjahren in den Jahren drei, zwei und eins?

- Herr Kollege Stegner, ich kann mich nicht nur daran erinnern, was die Ministerin gesagt hat, ich habe hier das Wortprotokoll liegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass Frau Ministerin Erdsiek-Rave die folgende Aussage - ich zitiere - gemacht hat:

„In einer Haushaltsnotlage, in einer Situation, die wir möglicherweise noch nicht absehen können, kann jede Regierung, kann jede Koalition ein Gesetz aussetzen, verschieben oder auch ändern“.

Dass sie das ausgerechnet in der strittigen Debatte über die Frage der Finanzierung der beiden weiteren Kindergartenjahre gesagt hat, ist doch ein klarer Hinweis darauf, dass sie das für den Fall eines Falles bei diesem Thema schon ins Auge gefasst hat.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Das ist doch so. Herr Kollege, Sie wollen das den Leuten im nächsten Landtagswahlkampf als Schlagger verkaufen. Aber eine Politik, die nur auf Wahlkampfstrategie aufbaut, Herr Kollege Stegner, die nur auf Theatralik in der Politik aufbaut, eine solche Politik wird doch von den Wählern am Ende klar als das durchschaut, was sie wirklich ist, nämlich als nichts als heiße Luft.

(Beifall bei der FDP)

Der vierte Kritikpunkt ergibt sich aus folgendem Sachverhalt. Seit 2004, also seit dem letzten rot-grünen Regierungsjahr, ist der reguläre **Landeszuschuss** zur Kindergartenfinanzierung auf 60 Millionen € jährlich gedeckelt - seit 2004! Das soll nach Ihrem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2009/2010 auch bis zum Jahr 2010 so bleiben. Das sind, vom Anfangszeitpunkt dieses eingefrorenen Landeszuschusses ausgehend, dann sechs Jahre. Der eingefrorene Landeszuschuss ist eine wesentli-

che Ursache dafür, dass Schleswig-Holstein heute mit 27,4 % **Elternanteil** an der Kindergartenfinanzierung die höchsten Elternbeiträge aller Bundesländer aufweist. Siehe Bertelsmann Länderreport 2008 zur frühkindlichen Bildung.

Bereits in den letzten Jahren sind die Elternbeiträge in den Kindergärten in diesem Land kontinuierlich gestiegen. Angesichts zu erwartender Tarif- und sonstiger Kostensteigerungen wird dies jedenfalls für das erste und zweite Kindergartenjahr mit Sicherheit auch 2009 und 2010 der Fall sein. Damit werden wir in den beiden kommenden Jahren eine ganz bizarre bildungs- und sozialpolitisch geradezu verheerende Situation bekommen: Eltern nämlich, die nach dem 1. August 2009 ein Kind im dritten, dann beitragsfrei gestellten Kindergartenjahr haben, werden komplett von Elternbeiträgen befreit, während Eltern, die Kinder im ersten oder zweiten Kindergartenjahr haben, mit ziemlicher Sicherheit sogar mit **steigenden Kindergartenbeiträgen** rechnen müssen. Diesen Widerspruch sollen Sie den Leuten einmal erklären. Besonders bei Eltern im **mittleren Einkommensbereich** und erst recht bei Eltern, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nur knapp oberhalb der Sozialstaffel liegen, wird dies die Neigung, ihre drei- oder vierjährigen Kinder nicht in den Kindergarten zu schicken oder sie - im schlimmsten Fall - sogar wieder abzumelden, erhöhen. Das ist eine bildungs- und sozialpolitische Konsequenz Ihrer Politik, die ich für verheerend halte.

(Beifall bei der FDP)

Alles zusammen bringt mich zu dem Fazit: Die Kindergartenpolitik der sogenannten Großen Koalition ist wirklich nichts anderes als großer Murks.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Donnerstagsmorgen, 10 Uhr, Kindertagesstättendebatte im Landtag. Es mag eine Wertschätzung gegenüber unseren Kindertagesstätten sein, wenn wir einmal im Monat zu prominenter Zeit hier im Landtag über dieses Thema diskutieren. Aber das notwendige Handeln ersetzt das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Was jetzt folgen muss, sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die beitragsfreie Kindertagesstätte, für mehr Betreuungsqualität und zur Absicherung des Sozialfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“. CDU und SPD haben bisher nur eines geschafft: Eltern und Wohlfahrtsverbände maximal zu verunsichern. Aus der anfänglichen Freude über das beitragsfreie Kindertagesstättenjahr sind Skepsis und Verunsicherung geworden. Frau Franzen, in der Debatte heute Morgen haben Sie wieder gesagt, das Ganze stehe unter **Finanzierungsvorbehalt**. Ich frage Sie: An welcher anderen Stelle, an der Sie sich große politische Ziele setzen, bringen Sie immer wieder den Finanzierungsvorbehalt ein? - An fast keiner.

(Zurufe von der CDU)

Ich erinnere an die Debatte um die Pendlerpauschale, die wir hier geführt haben, halbe Stunde. CDU und SPD haben die Arme gehoben und gesagt: Wunderbar, weg mit der Pendlerpauschale. - Das macht sich ja auch gut im Kommunalwahlkampf. Konsequenz für das Land, wenn der Bundesrat das machen würde, was Sie wollen, wäre ein Minus von 30 Millionen bis 40 Millionen € für Schleswig-Holstein. Ein beitragsfreies Kindertagesstättenjahr!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-
phul [CDU])

- Herr Wadephul, Sie haben hier einfach ein Problem, weil Sie - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-
phul [CDU])

- Das hat nichts mit der Verfassungskonformität zu tun. Die Verfassungskonformität ist deshalb nicht gewährleistet, weil Sie das Gesetz so krumm gestrickt haben, dass es nicht verfassungskonform ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-
phul [CDU])

- Das hat doch nichts mit der Frage zu tun, ob man zu der alten Regelung zurückkehrt. Das nämlich müsste man nach dem Urteil nicht. Das sagt das Urteil nicht.

In dem vorliegenden Bericht steht nicht furchtbar viel Neues. Wir wussten, dass die Mittel für das erste beitragsfreie Kindergartenjahr im Haushalt verankert sind. Das haben wir hier schon mehrfach gehört.

Ich möchte etwas zu der Frage sagen, ob es das erste oder das letzte Jahr sein soll. Die Frage ist deshalb so schwierig, weil das vergleichbar ist mit der

Frage: Verzichte ich auf das Abendbrot oder auf das Mittagessen? Beides ist notwendig. Wenn wir mit dem ersten Jahr, den Dreijährigen, anfangen, hat das den Vorteil, dass die Kinder schnell in der Kindertagesstätte sind. Wenn sie dann aber mit vier Jahren wieder raus müssen, weil die Eltern das nicht bezahlen können, ist das auch schlecht.

Ich nenne einmal ein Beispiel aus dem Petitionsausschuss. Dort haben wir - ich mochte das gar nicht glauben - einen Fall einer klassischen Familie, von der wir sagen, es wäre gut, wenn die Kinder in die Kindertagesstätte gingen. Es ist ein Fall aus Lauenburg, Hartz-IV-Empfänger, fünf Kinder. Sie sollen 80 % der Kindertagesstättegebühr bezahlen. Das heißt, dieses **Kind mit Migrationshintergrund** kann aus finanziellen Gründen nicht in die Kindertagesstätte gehen, obwohl die Eltern das wollen und sogar im Petitionsausschuss darum kämpfen. Das ist die reale Situation. Hier hat das Land in den letzten Jahren nichts getan, um gemeinsam mit den Kommunen auf eine **einheitliche Sozialstaffel** hinzuwirken, die so etwas verhindert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir die **Vorschulkinder**, haben wir auch hier eine ganz schwierige Situation. 7 % aller Kinder - so die Auskunft der Ministerin - gehen im letzten Jahr vor der Schule nicht in Kindertagesstätten. Es ist dringend notwendig, dass dies gewährleistet wird. Ich stehe dazu. Ich finde es richtig, mit diesem Schritt anzufangen, damit zumindest ab Sommer 2009 alle Kinder im letzten Jahr vor der Schule die Kindertagesstätte beitragsfrei besuchen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich komme zum **Thema „Kein Kind ohne Mahlzeit“**. Auch hier hat der Koalitionsausschuss etwas entschieden. Er hat gesagt - so war es in der Zeitung zu lesen -: Die Sozialministerin wird vom Koalitionsausschuss beauftragt, mit dem Finanzminister das Erforderliche zu besprechen. - Die Sozialministerin ist nicht da; der Finanzminister auch nicht. - Ich frage mich: Was ist da eigentlich los? Warum sprechen die beiden nicht miteinander und sichern **Mittel im Landeshaushalt** ab?

Ich habe bisher nur die ersten Seiten der Nachschiebeliste gesehen. Unter dem Einzelplan steht nichts, wenn ich das richtig gesehen habe. Frau Ministerin, sagen Sie doch einmal, wie dieser Punkt aus dem Koalitionsausschuss umgesetzt wird. Es kann ja kein Terminproblem der Grund dafür sein, dass Sie

(Monika Heinold)

zwischen der Sozialministerin und dem Finanzminister dafür keine Lösung finden.

Wir müssen diesen Fonds auf jeden Fall finanziell absichern. Im Bericht sind die Zahlen deutlich geworden. Es ist deutlich geworden, in welcher Größenordnung der **Fonds** inzwischen in Anspruch genommen wird. Wir müssen diese Maßnahme auch auf die Schulen ausweiten. Natürlich stehe auch ich nicht für den karitativen Ansatz. Ich sage nicht, die Kinder sollen in die Suppenküche gehen. Ich sage vielmehr: Wir brauchen **Ganztagschulen**, und brauchen dort auch eine Verpflegung. Wir werden in Schleswig-Holstein keine kostenlosen Mahlzeiten für alle Kinder in Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung stellen können, wenn uns der Bund nicht hilft. Deshalb drängen wir so darauf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So lange es so ist, dass wir damit finanziell völlig überlastet wären, müssen wir ein System finden, in dem zumindest die Kinder aus Familien mit geringem Einkommen die Chance haben, dieses Angebot der Infrastruktur, der warmen Mahlzeit in der Kindertagesstätte und auch in der Schule, in Anspruch zu nehmen und eben nicht nebenan in die Suppenküche zu gehen. Deshalb ist der Ansatz des Fonds als Feuerwehrtopf bis zu einem Zeitpunkt, zu dem das hoffentlich besser geregelt wird, zunächst einmal richtig. In dem Moment aber, in dem das Kindergartenkind ein Schulkind wird, haben die Eltern nicht plötzlich das Geld, um die 2,50 € für die Mahlzeit in der Schule zu bezahlen. Insofern erwarten wir, dass der Fonds mithilfe von Landesmitteln dauerhaft finanziell abgesichert wird und auf die **Schulkinder** ausgeweitet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Unterfinanzierung im Bildungssystem nicht mit einem Bildungsgipfel lösen können. Darüber reden wir heute Nachmittag auch noch einmal. Wir brauchen hier tatsächlich Entscheidungen.

Ich erinnere daran - dieser Punkt ist mir ganz wichtig; ich werde ihn hier immer wieder anbringen -: So wichtig und so notwendig es ist, dass wir über die beitragsfreie Kindertagesstätte nicht nur reden, sondern einen ersten Schritt machen, so wichtig ist es auch, dass wir uns über die **Qualität unserer Kindertagesstätten** unterhalten. Wir haben in Schleswig-Holstein 1,5 Fachkräfte pro Gruppe und bis zu 25 Kinder in der Gruppe. Damit ist es sehr schwierig bis unmöglich, den **Bildungsauftrag** in der Form umzusetzen, wie wir ihn in das Gesetz geschrieben haben. Rechnen wir einmal hoch, was es

kosten würde, damit wir eine Vorstellung bekommen, was im Bildungssystem fehlt. Wenn wir von eineinhalb Kräften pro Gruppe auf zwei Kräfte gehen würden, würde das für Schleswig-Holstein 100 Millionen € bedeuten. Das ist die Größenordnung, über die wir alle miteinander diskutieren, wenn wir so schön den Satz sagen: Mehr Qualität in die Kindertagesstätten bringen! Der Bildungsauftrag muss umgesetzt werden! Das hat dann auch damit tun. Ich werbe dafür - das tue ich immer wieder -, dass wir innerhalb des Haushalts die Mittel für die **frühkindliche Bildung** umschichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach der heutigen Debatte ist nach wie vor unklar - ich finde das ein Trauerspiel für die Große Koalition -: Wann kommt das zweite und dritte beitragsfreie Kindertagesstättenjahr? - Sie sagen, im Mai soll das passieren. Sie haben den Gesetzentwurf mit der Nachschiebeliste vorgelegt. Wir könnten als Grüne statt ein Jahr drei Jahre hineinschreiben. Ich bin mir sicher, Sie würden das hier im Dezember ablehnen.

Frau Ministerin, letztes Mal haben Sie gesagt: Man kann ein Anhörungsverfahren nicht über das Knie brechen. Aber es ist egal, ob ich ein Jahr oder drei Jahre beitragsfrei vorsehe; das Anhörungsverfahren, das Beteiligungsverfahren ist dasselbe. Herr Klug hat darauf hingewiesen. Wenn das schon so schnell geschehen soll, warum nicht gleich alle drei Jahre? Was bedeutet es, dass Sie das in den Mai schieben? Ich glaube, es heißt, dass Sie sich eben doch nicht so richtig darauf verständigt haben. Denn sonst könnten Sie das im Dezember beschließen. Damit hätten wir Klarheit für die Eltern. Wenn Sie das nicht machen, fühlen sich die Eltern zu Recht mit leeren Versprechungen verschaukelt. Gerade das ist bei diesem wichtigen Thema nicht angebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wirklich Ewiggestrige leugnen die Vorteile, die eine professionelle Kindergartenpädagogik hat. Wenige Familien können nämlich ihren

(Lars Harms)

Sprösslingen die Erlebnisvielfalt und Erlebnistiefe bieten wie ein durchschnittlicher Kindergarten. Der Besuch eines Kindergartens ist nach Meinung vieler Experten der beste Start ins Leben. Also müssten konsequenterweise die Kindertagesstätten optimal gefördert werden. Dass das bekanntermaßen nicht der Fall ist, wissen wir alle.

Aufgrund des traditionellen Musters der Familienpolitik in Deutschland reduziert sich die Familienpolitik oft auf monetäre Transfers. So wird das Kindergeld wieder in einem kleinen Schritt erhöht, und wir werden wahrscheinlich sogar die oft geschmähte Herdprämie erleben.

Bereits jetzt profitieren von **Transferleistungen** aber nicht diejenigen, die auf Unterstützung wirklich angewiesen sind. Ich möchte hier gerade das Ehegattensplitting anführen, das insbesondere deutsche Gutverdiener mit zusätzlichem Einkommen versorgt.

Doch es ist zu befürchten, dass dieser Kurs beibehalten wird. Hohe Transfersummen sind für konservative Politiker nämlich immer wieder ein beliebter Anlass, auf Pressekonferenzen die Erfolge einer vorgeblich gelungenen Familienpolitik zu loben. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Die unsozialen Transferleistungen graben Schulen, der Jugendhilfe und nicht zuletzt den Kindergärten das Wasser ab. Schließlich kann man jeden Euro nur einmal ausgeben. Das gilt auch und besonders für staatliche Leistungen. Die Folge: Kinder, die darauf angewiesen sind, unterstützt und gefördert zu werden, auch in Kindergärten, erhalten nicht die ausreichenden Maßnahmen, erhalten keine Plätze, erhalten keine Beitragsfreiheit.

(Beifall beim SSW)

Wir müssen also dieses **System** ändern. Der SSW fordert eine stabile und solide Finanzierung von Kindergärten, gebundenen Ganztagessschulen und Jugendfreizeitangeboten. Wir sehen sowohl die Projektfinanzierung mit Antragsmarathon und alljährlicher Hängepartie als auch geschätzte Zahlen, deren berechtigter Gebrauch erst noch nachgewiesen werden muss, kritisch. Unter Letzteres fallen die 120 €, die scheinbar unabhängig vom tatsächlichen Finanzbedarf und faktisch gezahlten Elternbeiträgen vor einigen Wochen aus heiterem Himmel in den Verhandlungen der Großen Koalition auftauchten. Obwohl keine flächendeckenden Zahlen vorliegen, scheint die **geschätzte Pauschale** in Höhe von 120 € unverrückbar. Das ist womöglich sehr waghalsig.

Dazu kommt die Fixierung auf eine Pauschale, die der Einfachheit halber über Durchschnittswerte, teilweise aus dem gesamten Bundesgebiet, hochgerechnet wurde. Aufgrund der angestrebten gesetzlich festgelegten Beitragsfreiheit wird es bei den Trägern der Kindertagesstätten zwangsläufig Gewinner und Verlierer geben. Die, die mit dem **Durchschnittsbetrag** auskommen können, sind die Gewinner. Die, deren Elternbeiträge über diesem Satz liegen, wissen noch nicht, wie sie ihr Geld erhalten.

Letztlich haben aber alle Träger das Nachsehen. Sie müssen schließlich nach Abschluss der Verhandlungen in Kiel noch mit ihren Kommunen feilschen. Gerade die sind aber klamm und können sich keine zusätzlichen Mittel aus den Rippen schneiden. Den Letzten beißen also auch hier die Hunde.

Es ist zu befürchten, dass sich die Verlierer unter den **Trägern** - unter ihnen wahrscheinlich auch der Dänische Schulverein - Gedanken machen müssen, wie sie mit den **Verlusten** umgehen. Denkbar sind mehrere Varianten. Entweder wird zur Kompensation der Elternbeitrag für die ersten Kindergartenjahre erhöht, oder es werden Standards gesenkt, also beispielsweise Gruppengrößen erhöht. Eine andere Variante wäre auch denkbar, und zwar, dass den Eltern alle Leistungen, die die 120 € übersteigen, als Sonderleistung in Rechnung gestellt werden: Das beträfe dann jede Extrastunde über die fünf Stunden Kernzeit hinaus genauso wie zum Beispiel weitergehende pädagogische Angebote in der Kita. Das wären trübe Aussichten.

Wir sollten daher unbedingt innerhalb der kürzestmöglichen Zeit die tatsächlichen Folgen des neuen **Finanzierungsmodells** evaluieren. Wenn die Bildungsministerin derzeit nicht über **flächendeckende Zahlen** verfügt, sollte das nach Verabschiedung der neuen Regelung unverzüglich geschehen. Die Chancen, noch einmal nachzusteuern, wären dann noch am besten.

Vielleicht sehe ich aber auch zu schwarz. Ich würde mich allzu gern durch belastbares Zahlenmaterial eines Besseren belehren lassen. Ich habe aber, wie gesagt, meine Bedenken.

Eines ist sicher: Die chronische Unterfinanzierung der Kindertagesstätten, die sich bereits unter anderem in fehlender Akademisierung, unterdurchschnittlichen Gehältern der Erzieher und viel zu niedrigem Anteil von Männern in diesem Job niederschlägt, wird mit 120 € Pauschalbetrag nicht behoben werden.

(Lars Harms)

Auch im vorliegenden Bericht fällt kein Wort über die Sicherung inhaltlicher und personeller **Standards**. Das finde ich bedauerlich, weil damit die gute Arbeit, die unter großem persönlichem Einsatz derzeit geleistet wird, vollständig ausgeblendet wird.

Es ist zu hoffen, dass zumindest das zentrale Anliegen, nämlich die Inanspruchnahme der Kindergärten deutlich zu verbessern, umgesetzt werden kann. Schließlich stand am Anfang der Debatte das Ziel, allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern.

Ich bin davon überzeugt, dass die geplante Beitragsfreiheit vor allem für Familien mit mittlerem Einkommen die Hürde senkt und sie ihren Kindern einen Kindergartenbesuch ermöglichen können.

Dass die Träger die Pauschalierung nicht mit einer Standardabsenkung quittieren müssen, gehört dann allerdings zu unseren Aufgaben. Das müssen wir gesetzlich regeln.

Letztlich haben wir aber immer noch nicht eine Familienpolitik, die diesen Namen, wie ich finde, wirklich verdient. Anstatt sich mit Geldleistungen quasi freizukaufen, sollte der Staat seine Betreuungsangebote in Schule und Kindergarten ausbauen, wie es hier in Schleswig-Holstein passiert. Hier wäre das Geld sicherlich besser angelegt.

Ich glaube aber auch - damit möchte ich zum Thema „kein Kind ohne Mahlzeit“ übergehen -, dass es staatliche Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche - ich spreche auch über die Schule - wirklich Sicherheit haben, dass sie pro Tag eine **warme Mahlzeit** bekommen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, dass das von Almosen abhängig ist, dass das vom privaten Engagement abhängig ist. Jedes Kind hat für mich das Recht, eine warme Mahlzeit zu bekommen. Es ist **staatliche Aufgabe**, dieses Recht zu gewährleisten. Auch da sage ich: Was können wir mit einer Kindergelderhöhung anfangen, wenn wir dieses riesige Problem noch haben? Hier wäre das Geld besser eingesetzt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben feststellen können, dass wir durchaus kritische Fragen stellen. Wir hinterfragen nicht das Projekt. Das Projekt ist klasse. Es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein ein beitragsfreies Kindergartenjahr bekommen.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei der CDU)

Meckern ist für uns nicht Selbstzweck, sondern wir sehen: Es wird richtig viel Geld zur Verfügung gestellt. Das erkennen wir an, und das unterstützen wir, weil wir sehen, dass es eine Investition in Bildung, eine Investition in Vereinbarkeit von Schule und Beruf für die Eltern ist. Es ist eine Investition für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist natürlich auch ein wichtiger Part, wenn es darum geht, **Prävention** möglich zu machen. Das sind alles Ziele, die für unsere **Gesellschaft** überragend wichtig sind. Wenn wir gerade in den Bereich Bildung nicht investieren, dann schaden wir zukünftigen Generationen, dann schaden wir uns selber in der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Deswegen ist dieser Schritt so wichtig, mit all den Problemen in der Umsetzung, die wir sehen.

Wir als SSW werden diesen Schritt gehen, wir werden ihn voll unterstützen. Wir wollen, dass ein solcher Anfang gemacht wird. Das darf nicht das Ende sein. Wir wollen, dass der gesamte Kindergarten beitragsfrei wird. Wir werden alle Parteien, insbesondere die sozialdemokratischen Kollegen, unterstützen, wenn das verwirklicht werden soll.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Klug, das, was Sie über die Finanzierung der Kindertagesstätten und die steigenden Elternbeiträge im ersten und zweiten Kindergartenjahr gesagt haben, würde nur dann stimmen, wenn dem gedeckelten Anteil von 60 Millionen €, die wir haben, auch eine gleichbleibende Kinderzahl gegenüberstehen würde. Aber dem ist ja nicht so. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir schon jetzt ein Viertel Kinder weniger in den Kindertagesstätten haben. Die demografische Entwicklung geht auch in diese Richtung. Insofern muss man natürlich zugestehen, dass die gedeckelten 60 Millionen € im Endeffekt ein steigender Zuschuss im Rahmen der **Kindertagesstättenfinanzierung** sind.

Frau Heinold, Sie haben gefragt, warum wir das immer wieder unter den **Finanzierungsvorbehalt** stellen. Das will ich Ihnen gern erläutern. Es gehört ein Stück Ehrlichkeit in die Politik. Sie bestellen sich doch heute auch nicht für 2011 und 2013 ein Auto, ohne zu wissen, wie Ihr finanzieller Haushalt dann sein wird.

(Heike Franzen)

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es gibt eine Beschlusslage, Frau Heinold, die zum einen sagt, wir wollen drei Kindergartenjahre beitragsfrei machen. Das will auch die CDU; selbstverständlich, das ist unser Ziel, gar keine Frage. Wir haben zum anderen aber auch beschlossen, dass das im Rahmen von verfassungsmäßigen Haushalten mit der Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes 2015 passieren muss. Auch das ist Beschlusslage, und daran haben wir uns zu halten. Wenn wir das hinkriegen, sind wir die Letzten, die Nein sagen. Aber wir brauchen ein Stück Ehrlichkeit in der Politik. Das muss man auch sagen dürfen. Wenn man das Geld dafür hat, dann machen wir das. Wenn man das Geld dafür nicht hat, dann müssen wir sehen, wie wir andere Lösungen finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Meine Damen und Herren, ich will in aller Ruhe, aber auch sehr klar noch einmal auf die Seite 3 des Berichts verweisen

(Zurufe)

- ja, das ist wahr, das fällt mir schwer -, in der in aller Klarheit steht - das ist ein Bericht, den nicht die Bildungsministerin verfasst hat, sondern den das Kabinett verabschiedet hat -, die **Gebührenfreiheit** des zweiten Kindergartenjahres wird **2011** und die des dritten im Jahr **2013** folgen.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Zeilen weiter steht ferner der Satz: Die Landesregierung hat bei diesem Stufenplan das Ziel bekräftigt, verfassungsgemäße Haushalte und bis 2013 ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum nicht einzelbetriebliche Förderung?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Melden Sie sich bitte zu Wort, wenn Sie eine Zwischenfrage haben.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich habe gesagt, ich habe keine Lust, diesen Streit fortzusetzen. Dass Sie als Opposition das versuchen, versteht sich von selbst.

Ich will jetzt in der Sache noch ein paar Dinge richtigstellen.

(Zurufe)

Nennen Sie es, den Streit hier reintragen. Das ist ja auch nachvollziehbar.

(Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat die Frau Ministerin!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Liebe Frau Heinold, dass Sie - das sage ich in allem Ernst - angesichts der Tatsache, dass die Koalition 30 Millionen € jährlich in die Hand nimmt und damit die **Eltern** direkt entlastet, hier sagen, die Eltern würden verschaukelt, ist ein starkes Stück.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich weiß, Sie haben sich auf die beiden nächsten Stufen bezogen. Aber die Kinder, die 2013 nach unserem Stufenplan dran sind, sind heute überhaupt noch nicht geboren, und die Kinder, die 2011 ins zweite Jahr des Kindergartens kommen, sind gerade geboren. Dass Sie jetzt davon sprechen, die Eltern in Schleswig-Holstein würden verschaukelt, weise ich zurück. Sie werden entlastet, und zwar nachdrücklich. Ich finde, dazu könnten Sie hier auch ruhig stehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Klug. Zu der bekannten Vorgehensweise, hier immer zu fordern und draußen immer zu sagen, wir müssen sparen, habe ich beim letzten Mal schon etwas gesagt. Aber wenn Sie hier sagen, und dann von Herrn Kubicki auch noch sekundiert, das sei alles 20 Jahre SPD-Verantwortung, will ich Sie daran erinnern,

(Zuruf)

- allerdings, und das will ich Ihnen gern mal in Zahlen klar machen -, was das in Bezug auf die **Kindergartenpolitik** bedeutet. Als die SPD 1988 hier an die Regierung kam - Sie erinnern sich vielleicht noch dunkel an die Haushaltszahlen damals -, war für Kindergärten im gesamten Landeshaushalt kei-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ne halbe Million DM enthalten. Keine halbe Million DM! Wir sind heute bei 60 Millionen €. Sie könnten ja vielleicht mal anerkennen, dass das eine gewaltige Leistung ist. Und das sind nur die Betriebskosten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich kann Ihnen auch ein paar andere Zahlen nennen!)

Wir haben noch erheblich mehr in den **Bau von Kindergärten** investiert, und zwar bevor es einen Rechtsanspruch gab. Das lasse ich mir hier überhaupt nicht sagen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Noch einmal zum **Kostenrahmen**. Herr Dr. Klug, ich kann das gern noch einmal im Bildungsausschuss oder im Finanzausschuss erklären. Wir hatten unterschiedliche Berechnungsweisen. Von verschiedenen Seiten wurde ein Durchschnittsbeitrag errechnet. Dabei wurden immer die Nettobeträge der Gebührenordnungen der Träger an ausgewählten Standorten erhoben. Die wurden zusammengerechnet, und dann wurde ein Durchschnitt ermittelt. Wir haben jetzt noch einmal den gesamten Kostenrahmen zusammengestellt, also die Gesamtkosten des Betriebes von Kindertagesstätten, und zwar aufgrund der Zahlen der Bertelsmann-Stiftung. Die stammen von 2005. Insofern war es richtig, als damals gesagt wurde, die spiegeln nicht den aktuellen Stand wider. Diese Gesamtzahlen haben wir dynamisiert und auf 2010 hochgerechnet. Das wird auch von den Kommunen überhaupt nicht bestritten. Auf dieser Grundlage haben wir den Nettoanteil der Elternbeiträge ausgerechnet. Das heißt, das, was wir im Ergebnis haben und was mit einem Durchschnittsbeitrag von etwa 118 oder 120 € übereinstimmt, sind die Nettokosten, die die Eltern in Schleswig-Holstein tatsächlich zahlen. Hinzu kommen die Beträge, die die Kommunen bisher über die Sozialstaffeln ausgezahlt haben. Das heißt also, die Gesamtkosten für das beitragsfreie Kita-Jahr belaufen sich auf die Nettobeiträge der Eltern plus die Sozialstaffeln. Insofern habe ich diesen Widerspruch, den Sie konstruiert haben, aufgelöst.

Meine Damen und Herren, wir haben mit den Kommunen aber auch vereinbart - das ist bei einem solchen Gesetz logisch -, dass diese Kosten in den nächsten zwei Jahren genau überprüft werden, bevor der nächste Doppelhaushalt aufgestellt wird. Aber zunächst einmal sind wir uns mit den Kommunen einig, dass wir auf dieser Basis beginnen, weil es eine genauere Basis nicht geben kann. Bei-

de Berechnungen - die zweite Berechnung war ja eine Plausibilitätsüberprüfung - stimmen überein. Das ist eine solide Basis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es sind neue Redezeiten entstanden. Die Ministerin hat eine Restredezeit. Wir kommen erneut auf dreieinhalb Minuten Redezeit für alle Fraktionen. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministern, Sie sagen, Sie haben drei Jahre beitragsfrei im Kabinett beschlossen. Schön. Drei haben Sie eben vorgelesen; in einem **Stufenplan**. Sie haben uns mit dem Finanzausgleichsgesetz heute, per **Gesetz** geregelt, ein beitragsfreies Jahr vorgelegt. Da stellt sich doch die Frage: Was ist mit den anderen beitragsfreien Jahren? Wenn Sie das im Kabinett beschlossen haben, warum schreiben Sie das nicht in das Gesetz? Solange Sie dies nicht ins Gesetz schreiben, ist es ein leeres Versprechen. Dabei bleibe ich, und da muss ich überhaupt nichts zurücknehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich habe nicht mitgekriegt, dass Sie so schnell fertig sind; Entschuldigung. - Das Wort erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die doch immer wieder zu beobachtende Dokumentation sozialdemokratischer Gerechtigkeitsinbrunst durch den Kollegen Stegner veranlasst mich, auf einige Dinge hinzuweisen. Herr Kollege Stegner, Sie haben hier formuliert - diese Aussage teile ich -, es gehe um die **Lebens- und Zukunftschancen** von jungen Menschen, von Kindern. Sie haben erklärt, dass **Bildung** die Grundfrage der Gerechtigkeit für die Zukunft sei, insbesondere für die Sozialdemokraten. Wenn das so ist - ich glaube, dass Sie es ernst meinen -, müssen Sie die Frage beantworten, warum die Sozialdemokraten in den letzten 20 Jahren diese Zukunft Generationen von Kindern nicht gewährt haben.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP - Widerspruch der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Frau Schümann, in keinem anderen Bundesland hängt allen Untersuchungen zufolge nach 20 Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik der Zugang zu Bildungschancen so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nahezu fassungslos, dass Sie uns erklären wollen, Sie hätten 20 Jahre gebraucht, um Missstände, die Sie 1988 oder 1989 vorgefunden haben, zu beseitigen, und das noch nicht einmal ganz. Sie wollen ja noch weitere **Misstände** beseitigen.

Wie lange sollen denn die Menschen in diesem Land noch durch sozialdemokratische Beglückung gesegnet werden, bis der Zustand erreicht ist, den Sie sich als wünschbar vorgestellt haben? 30 Jahre? 40 Jahre? Weitere Generationen? Sie sagen heute, Sie hätten 60 Millionen € für Kindertagesstätten bereitgestellt. Ich sage: Sie haben 1 Milliarde € - 1 Milliarde €! - für die Finanzierung der Landesbank Schleswig-Holstein, jetzt HSH Nordbank, bereitgestellt.

(Widerspruch bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und zwar blitzschnell!)

Ähnliches haben Sie - darauf kommen wir noch einmal zurück - auch unter Führung von Heide Simonis getan, auch unter Führung von Claus Möller, auch unter Führung von Ralf Stegner, dem Genossen, der uns heute verspricht, was er bei der Wahl 2005 schon gebrochen hat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Es waren Sozialdemokraten, Herr Stegner, die den Polizeibeamten vor der Wahl versprochen haben: Wir garantieren: Keinen Eingriff in Ihre freie Heilfürsorge. Die Garantie währte relativ kurz.

Heute stellen Sie sich hin und sagen: Wir Sozialdemokraten - die Sozialdemokraten, die an Glaubwürdigkeit wirklich viel nachgelassen haben - müssten garantieren, dass im Jahr 2011 und im Jahr 2013 die weiteren Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden. Die Menschen in diesem Land wissen, worauf sie sich bei den Sozialdemokraten verlassen können. Das sehen sie gerade in Hessen.

(Beifall bei der FDP - Jutta Schümann [SPD]: Er hat richtig schöne Klischees bedient!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich bleibe bei der Kritik, dass es keine vernünftige **parlamentarische Beratung** zu einem der aus Ihrer Sicht größten Vorhaben im Bereich der Bildungs- und Sozialpolitik der Wahlperiode gibt. Wir haben keine Chance, dieses Thema in den nächsten vier Wochen beispielsweise in einer parlamentarischen Anhörung eingehend mit den Wohlfahrtsverbänden und mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern. Das finde ich schlicht und ergreifend kritikwürdig.

Zweitens. Wir haben zu Beginn der Wahlperiode im Zusammenhang mit dem Thema Kindertagesstättengesetz in einem Entschließungsantrag gefordert, dass es so etwas wie ein **Kindergarten-Monitoring** geben sollte, das heißt eine Berichterstattung zumindest über zentrale Kennziffern, über zentrale Daten im Bereich der Kindertagesstätten. Das hat die Große Koalition damals weggeburstet.

Ich habe in den folgenden Jahren - ich erinnere mich, dass Frau Kollegin Heinold dies auch getan hat - in Kleinen Anfragen immer wieder auch auf diese Dinge Bezug genommen, beispielsweise auf die Frage, wie sich in Schleswig-Holstein die durchschnittlichen **Elternbeiträge** in den Kindertagesstätten entwickeln. Regelmäßig kam dazu aus dem Bildungsministerium die Antwort: Dazu haben wir keine Daten. Aber diese Daten wollten Sie ja auch gar nicht erheben.

Wenn Sie jetzt sagen, Ihnen lägen die Daten nicht vor, Sie müssten sich auf Plausibilitätsrechnungen stützen, so ist dies zumindest ein unsicheres Fundament. Ich denke, das zumindest werden auch Sie einräumen können. Deshalb sage ich Ihnen: Es ist wirklich höchste Zeit, dass sich der Landtag, wenn man jetzt in die Finanzierung eines beitragsfreien Kindergartenjahres einsteigt, mehrheitlich darüber einig wird, dass wir so etwas wie ein **Berichtswesen**, jedenfalls über zentrale Punkte im Bereich der Kindertagesstätten, brauchen, dass wir also eine Datenbasis brauchen, die regelmäßig erhoben wird, die dann als Entscheidungsgrundlage, als Faktenbasis für politische Entscheidungen vorhanden ist.

Nach der vorausgegangenen Diskussion sollte bei Ihnen zumindest diese Einsicht Platz greifen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das Ypsilon aus Schleswig-Holstein!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Frau Kollegin Heindold, die Bildungsministerin hat Ihnen dargestellt, was zu dem Stufenplan in dem Bericht der Regierung steht. Daraufhin fragen Sie: Warum macht ihr das nicht gleich? Wenn wir über zwei weitere Stufen in den Jahren 2011 und 2013 reden - darum geht es ja -, dann muss man das solide mit den Kommunen besprechen, denn diese sind natürlich notwendig, um die Schritte gemeinschaftlich umzusetzen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass der Koalitionspartner Union, den wir für die Mehrheit natürlich brauchen, dem folgt, was wir gemeinsam verabredet haben, und im Mai mit uns gemeinsam dieses Gesetz beschließt. Davon gehe ich fest aus. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. An der Sozialdemokratie wird es nicht liegen.

Zweitens. Der Herr Oppositionsführer hat von der **Bildungssituation** in Schleswig-Holstein in den letzten Regierungsjahren gesprochen. Die FDP hat, glaube ich, Anfang der 60er-Jahre das letzte Mal regiert. Sie, Herr Kubicki, haben dokumentiert, warum das auch gut ist. Wir haben darüber gesprochen, dass wir in den Jahren die Situation der schlechtesten Kindergartenversorgung in der ganzen Republik hatten, dass wir mit wirklich ganz enormen Investitionen mit an die Spitze gekommen und heute bei 60 Millionen € Betriebskosten angekommen sind. Zuvor waren wir bei rund 300.000 DM. Das ist eine enorme Kraftanstrengung. Von Ihnen habe ich übrigens, bezogen auf Haushaltsfragen, regelmäßig gehört, dass Sie falsche Kraftanstrengungen kritisiert haben. Draußen alles versprechen, innen alles kritisieren - das ist nicht besonders redlich.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ein Unsinn! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie glauben, Sie kommen mit Lügen durch!)

- Zur Regierungsfähigkeit, verehrter Herr Abgeordneter Kubicki, gehört auch ein Mindestmaß an Seriosität.

(Beifall bei der FDP - Günther Hildebrand [FDP]: Allerdings!)

Das will ich Ihnen hier einmal ganz deutlich sagen.

Deswegen steht Ihnen - Sie sind ja Strafverteidiger - die Anklägerpose denkbar schlecht. Sie haben immer alles gewusst, Sie haben immer alles richtig gemacht, Sie haben immer alles richtig prognostiziert, Sie haben immer gewusst, wie man das Land regiert. Gott sei Dank hat der Wähler nie die Idee gehabt, Sie tatsächlich in diese Verantwortung zu nehmen, verehrter Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darum geht es dem Land ja auch so schlecht!)

Da Herr Klug von Einsicht gesprochen hat, will ich Ihnen mit Goethe sagen, was auf Sie ganz besonders zutrifft: Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Kraft und Einsicht fehlt. - Das ist die Beschreibung des Oppositionsführers Wolfgang Kubicki.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2277, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine weitere Klasse der Regionalschule Altenholz. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/2026

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/2305 (neu)

Bevor ich zur Worterteilung komme, begrüße ich zu diesem Tagesordnungspunkt erneut - wir haben ihn auch gestern wahrgenommen - unseren Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Hase, herzlich.

(Beifall)

Ich erteile nun der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat dem Sozialausschuss den Entwurf zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD durch Plenarbeschluss vom 23. April 2008 federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Sozialausschuss hat dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt und die Entwürfe in vier Sitzungen, zuletzt am 30. Oktober 2008, beraten.

Einvernehmen bestand im Rahmen der Beratungen darüber, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in seiner Unabhängigkeit gestärkt und deshalb an den Landtag angebunden werden soll. Unterschiedliche Auffassungen dagegen bestanden hinsichtlich des Vorschlagsrechts für die Wahl des Beauftragten. Intensiv wurde die rechtliche Ausgestaltung der Anbindung erörtert.

Außerdem bestand Einvernehmen, den Terminus „behinderte Menschen“ in „Menschen mit Behinderung“ umzuwandeln. Von dieser Änderung sind bis auf einen Paragraphen alle betroffen. Das ist der Grund dafür, dass Ihnen in der Beschlussempfehlung unter Artikel 1 der gesamte neue Gesetzestext vorliegt.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfehle ich Ihnen heute, Folgendes zu beschließen:

Erstens. Das Gesetz erhält die Überschrift: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) und zur Änderung anderer Vorschriften“.

Zweitens. Die Langfassung der Gesetzesüberschrift des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes lautet: „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“.

Drittens. Das aus der Drucksache 16/2305 (neu) ersichtliche Artikelgesetz wird angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Ich freue mich, dass wir heute - wie ich hoffe, einstimmig - ein Gesetz verabschiedet werden, das ein deutliches Signal für die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft gibt. Wir waren uns alle einig, dass der oder die **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** unabhängig von der Regierung arbeiten können muss. Daher ist es auch richtig und notwendig, dass dieses wichtige Amt ein **Wahlamt des Parlaments** wird.

Menschen mit Behinderung können sich manchmal nicht so zu Wort melden wie andere, und darum brauchen sie eine kraftvolle Vertretung, die auf ihre Belange und Bedürfnisse aufmerksam macht und uns in der Politik immer wieder Wege aufzeigt, wie wir diesen Belangen und Bedürfnissen gerecht werden können. Diese Aufgabe hat der bisherige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung - wie ich finde, in herausragender Weise - wahrgenommen, und dafür bedanken ich und meine Fraktion uns sehr herzlich bei Herrn Dr. Hase.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD, FDP und SSW)

In den letzten 50 Jahren hat ein rasanter Wandel in der Behindertenpolitik stattgefunden. Insgesamt sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorangetrieben worden und sind inzwischen auf einem guten Stand. Was aber an manchen Stellen noch immer fehlt, ist die praktische Umsetzung und die Präsenz insbesondere von **Barrierefreiheit** in den Köpfen der handelnden Menschen. Die kann man

(Heike Franzen)

leider nicht per Gesetz verordnen. Hier sind wir alle gefragt, indem wir uns und andere immer wieder fragen: Haben wir bei unseren Entscheidungen auch alle bedacht? Das tun wir noch immer nicht häufig genug, und daher ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderung auch im Landtag über den Landesbeauftragten Gehör finden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verfahren zur Gesetzgebung hat sich aus formellen Gründen etwas hingezogen, dennoch kommen wir rechtzeitig vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen heute - wie ich denke - zu einer guten Entscheidung.

In der Anhörung zum Gesetz haben sich die Verbände für ein **Vorschlagsrecht der Verbände** ausgesprochen, was ich aus Sicht der Verbände nachvollziehen kann. Wir halten dieses Vorschlagsrecht allerdings nicht für praktikabel und kommen daher diesem Wunsch nicht nach. Ich gehe dennoch davon aus, dass sich die Fraktionen bei personellen Veränderungen selbstverständlich mit den Verbänden besprechen werden.

Das **Wahlrecht** - ob nun mit oder ohne Vorschlagsrecht der Verbände - bleibt bei beiden ohnehin dem Parlament vorbehalten, ebenso wie beispielsweise bei der Bürgerbeauftragten, bei der es im Übrigen auch kein Vorschlagsrecht der Verbände gibt.

Das Gesetz sieht vor, dass nach dem Inkrafttreten innerhalb von drei Monaten einer oder eine neue Landesbeauftragte durch das Parlament zu wählen ist. Die Wahlperiode beläuft sich auf fünf Jahre, und ich hoffe, dass wir bereits in der nächsten Tagung des Landtags wählen können.

Ich will auch schon einmal ankündigen, dass die CDU-Fraktion aufgrund seines persönlichen Einsatzes für Menschen mit Behinderung den bisherigen Landesbeauftragten Dr. Ulrich Hase vorschlagen wird.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Vorschlag, die **Berichtsmöglichkeiten** des Landesbeauftragten zu erweitern, haben wir aufgenommen, ebenso wie eine Übergangsregelung bis zur Wahl.

Wie schon anfangs gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. Darum bitte ich sehr herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Ich bin noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es ursprünglich eine gemeinsame Initiative der Oppositionsfraktionen war. Deshalb möchte ich - abweichend vom eingeschlagenen Weg - jetzt eine bunte Reihe machen. Ich bitte als nächstes Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg um seinen Beitrag für die FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Bunte Reihe?)

- Das sehen Sie dann, was es wird!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bunte Reihe ändert nichts daran, dass sich das ganze Haus ausnahmsweise einmal einig ist, was mich ausgesprochen freut. Dass die **Zuordnung des Landesbeauftragten zum Landtag** möglich wurde, ist nicht ganz selbstverständlich. Es hat ein paar Anläufe gebraucht, auch die Große Koalition davon zu überzeugen. Ich bedanke mich ganz herzlich - auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition - dafür, dass wir das Gesetz heute einstimmig verabschieden können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich hätte beinahe gesagt, jetzt ist er endlich unser Beauftragter, was formal auch richtig ist, aber vor allem bleibt Ulrich Hase Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, und darin wird er jetzt gestärkt. Denn neben einer besseren Verzahnung im administrativen Bereich wird vor allem eines erreicht: noch mehr Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit.

(Vereinzelter Beifall)

Dies gilt sowohl für seine originären Aufgaben als auch für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung seiner Tätigkeitsberichte. Das bedeutet im Übrigen auch eine Gleichstellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten.

Mit dieser Entscheidung wird das Spannungsverhältnis aufgelöst, das aus der bisherigen Stellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung entstand - ja, entstehen musste -, wenn dieser als Teil der Exekutive gegenüber der Exekutive die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten musste.

Auf der einen Seite hat der Landesbeauftragte ein Mitspracherecht bei Vorhaben der Landesregie-

(Dr. Heiner Garg)

rung, die Belange von Menschen mit Behinderung berühren. Auf der anderen Seite konnte er als Beauftragter nicht immer den notwendigen öffentlichen Druck aufbauen, wenn es um Angelegenheiten der Landesregierung ging.

Jetzt kann er als **Beauftragter des Landtages** - befreit von diesen politischen Fesseln - die Verpflichtung des Landes, für **gleichwertige Lebensbedingungen** zu sorgen, mit noch mehr Leben als bisher füllen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Sowohl die Opposition als auch die Große Koalition haben etwas unterschiedliche Vorstellungen zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vorgelegt. Die haben sich in zwei wesentlichen Punkten unterschieden.

FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW wollten die Beibehaltung des **Vorschlagsrechts** von Behindertenverbänden sicherstellen. Die Große Koalition wollte dieses Vorschlagsrecht nicht.

Wir wollten - wie bei der Bürgerbeauftragten auch - eine erweiterte **Berichtsmöglichkeit** des Landesbeauftragten. Die Große Koalition wollte diese Berichtsmöglichkeit nicht. Hinsichtlich der erweiterten Berichtsmöglichkeit konnten wir uns durchsetzen, beim Vorschlagsrecht konnten wir das nicht.

Ich sage ganz deutlich, bei der Gewichtung beider Anliegen liegt der Schwerpunkt darauf, dass der Landesbeauftragte durch seine gewonnene Unabhängigkeit künftig größeren Einfluss auf parlamentarische Vorhaben haben wird. Das war uns wichtig. Dieser Einfluss wird durch seine erweiterte Berichtsmöglichkeit gefestigt. Damit wurde ein Kernziel der Oppositionsfraktion erreicht. Deshalb wird auch meine Fraktion heute dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Dem amtierenden Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, und seinem ganzen Team danke ich sehr herzlich für seine bisherige Arbeit und ich freue mich - auch für meine Fraktion - auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm. In den vergangenen 18 Jahren hat er durch seinen unermüdlichen Einsatz die Politik für Menschen mit Behinderung ganz entscheidend vorangebracht und mitgeprägt.

Ich sage abschließend, dass gerade die Sozialpolitiker aller Fraktionen stolz darauf sein können, dass wir nach harten Verhandlungen in diesem Fall ein-

stimmig beschließen, den Landesbeauftragten zum Landtag herüberzuholen. Ich bedanke mich noch einmal für die harten Auseinandersetzungen, aber auch für das konstruktive Ergebnis.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Nun kommt für die regierungstragende Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch an die Reihe.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was beschließen wir heute? - In einfacher Sprache würde ich das so ausdrücken: Erstens. Der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** soll sich besonders um die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung kümmern.

Zweitens. Der Landesbeauftragte soll dafür sorgen, dass es Menschen mit Behinderung nicht schlechter geht als anderen. Und mit der Gesetzesänderung von heute kümmert sich der Landesbeauftragte im Auftrag des Landtages um die Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Drittens. Der Landesbeauftragte ist die Person, an die sich die Menschen mit Behinderung und die Behindertenverbände wenden können, wenn sie Probleme haben.

Viertens. Das ist gut für die Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Dies ist mein Versuch, in einfacher Sprache unsere heutige Gesetzesberatung zu erklären. Darüber hinaus will ich aber betonen, dass mit der heutigen Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes die **Unabhängigkeit** des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gestärkt wird. Der Landesbeauftragte wird in Zukunft noch entschiedener darauf hinwirken können, dass in Schleswig-Holstein gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden. Der Landesbeauftragte kann nun direkt auf die politischen Entscheidungen des Landtages einwirken und unsere Gesetzgebung aktiv begleiten.

Aber nicht nur unsere Gesetzgebung hat Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, sondern auch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen können erhebliche Auswirkungen haben. Diese Entwicklungen wird der Landesbeauftragte wie bis-

(Wolfgang Baasch)

her beobachten, analysieren und diskutieren und dem Landtag in Zukunft direkt berichten. Dies ist ein Anliegen, das wir aus der Anhörung aufgenommen haben.

Der Landesbeauftragte wird auch in Zukunft eine **Anwaltsfunktion** für die Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein haben. Er wird auch weiter mit Praxistipps behilflich sein und Menschen bei der Eingliederung in Gesellschaft und Beruf unterstützen. Und überall, wo es auch in unserem Bundesland noch notwendig ist, wird er um Solidarität und um Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderung werben. Diese Aufgabe wird bisher ganz hervorragend von Ulli Hase geleistet, und wir wollen, dass Ulli Hase und sein Team diese Arbeit auch in Zukunft fortsetzen können.

(Beifall)

Für die SPD-Landtagsfraktion soll der bisherige Landesbeauftragte mit seinem Team auch weiterhin die Aufgabe des Landesbeauftragten unter „neuem Dach“ wahrnehmen. Darum sollten wir die Wahl hier im Landtag möglichst rasch vornehmen; einen entsprechenden Artikel, um dieses sicherzustellen, haben wir in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz eingefügt.

Unsere heutige Entscheidung, die unabhängige Stellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu stärken, sollte auf kommunaler Seite als Signal verstanden werden, dass auf **kommunaler Ebene** ebenfalls die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung gestärkt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auf kommunaler Ebene mehr Beauftragte und Beiräte für Menschen mit Behinderung. Wir brauchen ein Mehr an Einflussmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, damit Barrieren überall abgebaut werden und es zumindest weniger Ungleichbehandlung gibt.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung muss auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen aktiv gefördert werden. Hierzu gehört auch der umfassende Ansatz der Inklusion, den die Landesregierung fördert und in vielen Veranstaltungen ins Land getragen hat. In der nächsten Woche wird der „5. Dialog: Inklusion“ stattfinden und sich mit dem Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein beschäftigen beziehungsweise - präziser formuliert - die Forderung „Arbeiten dort, wo andere auch arbeiten“ in den Mittelpunkt stellen.

Mit der Diskussion um die Leitorientierung **Inklusion** hat die Landesregierung die Interessen und Anliegen von Menschen mit Behinderung wieder stärker in den Blickpunkt gestellt und Veränderungen in allen Bereichen angeschoben. Es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein wieder mehr und verstärkt über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung reden und dass wir auf ihre Anliegen sensibel eingehen, dass wir umfassende Barrierefreiheit einfordern und uns für die Integration von Menschen mit Behinderung stark machen.

Eine moderne, eine inklusive Politik für Menschen mit Behinderung verbindet professionelles Handeln und ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - eine Politik, die immer davon bestimmt sein muss, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und selbstständig über ihre Geschichte entscheiden können.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich darf mich bei allen an dieser Gesetzesänderung Beteiligten für die Diskussion und Unterstützung bedanken. Dieser Dank schließt auch ganz besonders den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages ein. Einen Dank richte ich auch an alle Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss dafür, dass wir diese Gesetzesänderung in unserer letzten gemeinsamen Sozialausschusssitzung auf den Weg gebracht haben. Das war zu Beginn nämlich nicht selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es noch einmal mit einfacher Sprache zu versuchen und meine Rede damit auf den Punkt zu bringen: Wir wollen erreichen, dass mehr für gleiche Rechte von Menschen mit und ohne Behinderung getan wird, dass Menschen mit Behinderung über sich selbst bestimmen und nicht andere. „Nicht ohne uns - mit uns!“, ist ein Schlagwort aus der Diskussion. Und wir wollen erreichen, dass sich Ulli Hase noch besser für Menschen mit Behinderung in unserem Land einsetzen kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Fazit: Die Hartnäckigkeit der Verbände, die sich für Menschen mit Be-

(Angelika Birk)

hinderung einsetzen, und auch die Hartnäckigkeit meiner Fraktion haben sich ausgezahlt.

Schon 1996 haben wir die Hauptamtlichkeit der Aufgabe des **Beauftragten für Menschen mit Behinderung** hier durchgesetzt, und wir wollten schon damals diese Aufgabe beim Landtag ansiedeln, um die Unabhängigkeit zu stärken. Darin sah die SPD damals eine Schwächung ihrer Ministerin. Ich freue mich, dass der damalige Einwurf seitens CDU und FDP, die Beauftragten ganz abzuschaffen, nun out of time ist und dass nun alle Fraktionen gemeinsam eine **neue Rechtsgrundlage** für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung schaffen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war im vorigen Jahr die FDP, die einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Petitionswesens einbrachte. Damals sah es überhaupt nicht danach aus, dass wir heute hier landen. Denn in dem Zusammenhang war eigentlich eher davon die Rede, die Ämter des Behinderten- und des Flüchtlingsbeauftragten abzuschaffen und die damit einhergehenden Aufgaben auf die Bürgerbeauftragte zu übertragen. Dies ist allerdings sehr stark in die Kritik der Behindertenverbände geraten. In der Anhörung wurde dieses Ansinnen auch einhellig abgelehnt. Stattdessen hat unser grüner Vorschlag, den wir parallel dazu einbrachten und der darüber hinaus die Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerbüros für die Beauftragten des Landtages vorsah, Zustimmung gefunden.

Es hat sich eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen; in diesem Zusammenhang möchte auch ich dem Wissenschaftlichen Dienst - Kollege Baasch hat ihn schon erwähnt - danken. Alle Fraktionen haben nämlich den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Die FDP hat sich damals taktvollerweise enthalten, das Vorhaben aber nicht behindert.

Die wenigsten Hilfesuchenden wissen, an welchen Beauftragten sie sich mit ihren Anliegen korrekterweise richten sollen. Die FDP hat parallel dazu gearbeitet und einen Entwurf vorgelegt, den SSW und Grüne, die an dieser Stelle keinen Kompetenzstreit vom Zaun brechen wollten, unterstützt haben. Deswegen haben wir einen gemeinsamen Oppositionsentwurf vorgelegt.

Die Große Koalition hat dies wiederum zum Anlass genommen, ihrerseits einen Entwurf vorzulegen. Dieser sah vor - wir hatten es uns anders gedacht -, dass die Behindertenverbände keine Personalvorschläge machen dürfen; hierbei sind wir letztend-

lich geblieben. Außerdem gab es Dissens in der Frage der Stellvertretung und in der Frage von Sonderberichten außerhalb der turnusmäßigen Berichtspflichten.

Allerdings haben die Behindertenverbände auch in diesen Punkten eindeutig dem Oppositionsentwurf den Vorzug gegeben. Auf diese Weise sind wir nun zu einem Kompromiss gelangt, den alle tragen können. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen - so wurde es hier auch erklärt - befürworten, dass wir vor einer möglichen Neuwahl die Verbände für Menschen mit Behinderung anhören, damit wir unsere Wahl nicht im luftleeren Raum treffen. Ich würde mich freuen, wenn wir dies gesetzlich verankern würden. Aber da anscheinend alle ihr Wort geben, wird das Ergebnis sicherlich stimmen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Ulrich Hase für seine engagierte Arbeit, für seine Ungeduld, was die Realisierung der Ziele für Menschen mit Behinderung angeht, aber auch für seine Geduld, was die Positionen hier im Landtag angeht, danken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dies ist nötig, um eine gute Arbeit zu machen. Ich freue mich über die große Handlungsfreiheit, die dieses Amt nun bietet. Und ich bin mir sicher, dass sich unsere Hartnäckigkeit irgendwann auch beim Thema Bürgerbüro durchsetzen wird. Denn es ist nicht einzusehen, dass Hilfesuchende lange suchen müssen, bis sie den richtigen Ansprechpartner finden. Dafür braucht man gar kein Gesetz. Vielmehr bedarf es der Umsetzung durch die Verwaltung. Ich setze hier auf die Zusammenarbeit unserer tüchtigen Beauftragten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ist im Alltag noch mancher Bewährung ausgesetzt. Im beruflichen Alltag kann sich eine Behinderung sogar zu einem manifesten Einstellungshemmnis auswachsen, wovon die überdurch-

(Lars Harms)

schnittliche Arbeitslosenquote bei den Menschen mit Behinderung zeugt.

Die **Benachteiligung der Menschen mit Behinderung** erledigt sich nicht von selbst, sondern bedarf der ständigen Beobachtung und Korrektur. Das ist ein Kernbereich unserer demokratischen Verfasstheit, wie sie im Grundgesetz steht. Sie ist die Aufgabe von uns allen. Die Berichte des Landesbeauftragten zeugen genau davon, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kein abgegrenztes Spezialgebiet ist, sondern nur mittels aller Bürgerinnen und Bürger realisiert werden kann.

Behindertenpolitik ist mitnichten nur eine Sammlung von Gesetzen für Menschen mit Behinderung, sondern von ihr profitiert die gesamte Gesellschaft. Menschen mit Behinderung können aufgrund ihrer Behinderung in der Wahrung ihrer Interessen gehandicapt sein. Das bedeutet keinesfalls, dass ihnen damit ihre Rechte aberkannt werden oder selbstverständlich auf andere übertragen werden können. Es bedeutet vielmehr, dass der Staat dafür Sorge tragen muss, dass Betroffene bei der Formulierung ihrer Interessen Unterstützung beziehungsweise Assistenz erfahren. Das kann durch Gebärdendolmetscher geschehen, durch Angehörige oder eben durch einen Landesbeauftragten, den die Opposition in dieser Scharnierfunktion ausdrücklich stärken möchte. Zukünftig wird gelten, ich zitiere den Entwurf:

„Das Amt der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages eingerichtet.“

Damit wird der Beauftragte für Menschen mit Behinderung beim Landtag angesiedelt, der ihn in Zukunft auch wählen wird. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann seiner Aufgabe nur adäquat nachkommen, wenn ein Höchstmaß an **Unabhängigkeit** und Freiheit gegeben ist. Diese ist aber nur dann gegeben, wenn er beim Gesetzgeber angesiedelt ist. Der Kostendruck in der Behindertenhilfe ist enorm, weshalb den Beauftragten die weitere Einbindung in die Verwaltung in eine schwierige Situation gebracht hätte.

Der Zwiespalt zwischen Weisungsabhängigkeit in einer Verwaltung und unabhängige Vertretung von Interessen einer Gruppe andererseits wäre weiterhin nur schwer auflösbar gewesen - wenn ich auch sagen muss, dass der derzeitige Landesbeauftragte, Herr Hase, dies sehr gut hinbekommen hat.

Aus diesen Gründen haben die Oppositionsparteien einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Unabhän-

gigkeit und **Weisungsungebundenheit** des Beauftragten für Menschen mit Behinderung gewährleisten sollte. Es ist gut, dass dieser Weg jetzt auch eingeschlagen worden ist.

Bedauerlicherweise folgten die Regierungsfractionen nicht dem Vorschlag, die Betroffenen mittels eines **Vorschlagsrechts** in das Wahlverfahren für den Landesbeauftragten mit einzubinden. Über die Gründe kann man als Oppositionsabgeordneter nur spekulieren. Der SSW wird allerdings in Zukunft ein wachsames Auge auf das Vorschlagsverfahren werfen. Wir wollen nicht, dass das Amt zum Gegenstand des Geschachers der Parteien wird. Trotz dieses kleinen Wermutstropfens will ich aber nicht verhehlen, dass es ein sehr gutes Signal für die betroffenen Menschen ist, dass der Landtag dieses Gesetz hoffentlich einstimmig beschließen wird.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun in Vertretung von Frau Ministerin Dr. Trauernicht Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt nachdrücklich die Verlagerung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung auf den Landtag.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse jetzt über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/1985 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2302

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für den Antragssteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Neubau von Kohlekraftwerken sind die von der Bundesregierung beschlossenen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen nicht zu erreichen; darüber hinausgehende Ziele natürlich erst recht nicht. Kondensationskraftwerke, die ausschließlich Strom erzeugen, verschwenden den größten Teil ihrer Energie zur Kühlung, sie heizen die Elbe auf, während an anderer Stelle Geld und Rohstoffe zum Heizen von Wohnraum, für Prozesswärme oder Kühlung im Gewerbe aufgewendet werden müssen. **Kohlekraftwerke** führen also zu einer Verschwendung von knappen Energierohstoffen und zu einer starken Belastung der Umwelt.

Offensichtlich sieht das auch der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel so, der vor zwei Tagen den Bebauungsplan für das Kohlekraftwerk von Electrabel abgelehnt hat.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt heute eine Gesetzesänderung zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz ein. Geändert werden soll § 11 Abs. 1 mit der Überschrift **Energieversorgung, Wasserwirtschaft und Stoffwirtschaft** mit acht inhaltlichen Festlegungen.

Die Forderung nach sparsamem Verbrauch und rationeller Verwendung von Energie hat eine hohe Ressourcenökonomie zum Ziel und will diese Zielsetzung auch mit Mitteln der Raumordnung regeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit **sparsamen Verwendungen von Energierohstoffen** geht eine entsprechend geringe Emission von Schadstoffen einher, sodass sowohl die volkswirtschaftliche wünschenswerte rationelle Nutzung knapper Güter als auch Umweltziele erreicht wurden. Diese Zielsetzung wird bereits durch die gesetzliche Bestimmung zur Erhöhung des Anteils der Windkraft als Energiegewinnungsform konkretisiert. Jetzt wird zusätzlich eine Verringerung des Anteils des Energieträgers Kohle an der Stromerzeugung angestrebt, um den auf internationaler und nationaler Ebene gesetzten Zielen der **Reduzierung von Treibhausgasemissionen** auch auf Landesebene entsprechen zu können. Die Nutzung der Kohle

zur Stromerzeugung trägt von allen Erzeugungsarten am stärksten zur Klimaschädigung durch Treibhausgasemissionen bei.

Mit dem Ausschluss von Kohleverfeuerung in Kondensationskraftwerken zur ausschließlichen Stromerzeugung und der gleichzeitig angestrebten Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungen wird dem Gedanken der rationellen Verwendung von Energie und einer hohen Ressourcenökonomie Rechnung getragen. Statt einer Kühlung mit Oberflächenwasser oder in Kühltürmen wird durch die Nutzung der Abwärme zur Raumheizung, Kühlung oder Prozesswärme ein sehr viel höherer Wirkungsgrad und somit eine bessere Ausnutzung der Primärenergie erreichbar. Die Forderung nach einer **effizienten Kraft-Wärme-Kopplung** folgt auch dem Gebot sparsamer Flächenverwendung, da Strom und Wärme nicht getrennt erzeugt werden.

Die Dimensionierung der Stromerzeugung soll der Wärmenachfrage entsprechen und hohe Gesamtwirkungsgrade ermöglichen. Sie wissen, dass als Ersatzbau für das Kohlekraftwerk Kiel-Ost eine 1-GW-Anlage geplant war. Bekannt ist, dass die jetzige Anlage mit 320 MW ein Drittel so groß ist wie das geplante Kraftwerk. Gleichwohl haben sich die mit der Projektierung dieses gigantischen Kraftwerkes Befassten auf die Schulter gehauen und gesagt, sie machten Kraft-Wärme-Kopplung. Die Wärmemenge, die man in Kiel loswerden kann, ist allerdings nicht gestiegen. Insofern habe ich im Gesetzentwurf bewusst die Formulierung „hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung“ verwendet, um solch einer Schein-KWK einen Riegel vorzuschieben.

Meine Damen und Herren, in einer Leitstudie 2008 von Dr. Joachim Nitsch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Oktober 2008, wird ausgeführt, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung nur erreicht werden können, wenn über die schon im Bau befindlichen und planfestgestellten hinaus keine Kohlekraftwerke in Deutschland gebaut werden.

Mir kommt es manchmal so vor, als nähmen die Landesregierung, aber auch die Akteure auf der Bundesebene die eigenen Beschlüsse, die Meseberger Beschlüsse des Bundeskabinetts, das sogenannte Klima- und Energiepaket, nicht ernst. Darin ist eine 40-prozentige CO₂-Reduzierung bis 2020 gefordert. Ich kann mir ehrgeizigere Ziele vorstellen, aber das ist immerhin der Beschluss der Bundesregierung. Es ist eine Verdopplung der Kraft-Wärme-

(Detlef Matthiessen)

Kopplung vorgesehen, es ist ein Anstieg der erneuerbaren Energien auf über 30 % vorgesehen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, Ihre fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir hätten aus diesen Erzeugungsarten, würde man das ernst nehmen, eine Erzeugung von über 50 % im Bereich der Effizienztechnologie. - Ich komme zum Schluss. - Schleswig-Holstein sollte alles tun, damit die Klimaschutzziele erreicht werden. Nur wer Energie effizient nutzt, ist zukunftsfähig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet drei Elemente. Ich zitiere aus der Begründung:

„Die ... Forderung nach ‚sparsamen Verbrauch und rationeller Verwendung von Energie‘ ...“

Herr Kollege Matthiessen, ich kann nur sagen, das steht im jetzigen Gesetz schon drin. Sie kommen 13 Jahre zu spät. Im Jahr 1995 wurde bereits alles formuliert. Im zweiten Element der Formulierungen Ihres Gesetzentwurfs geht es um die gesetzliche Bestimmung zur Erhöhung des Anteils der Windkraft als Energiegewinnungsform. Gerade eben haben Sie noch einmal dargelegt, dass dies konkretisiert würde. Auch das ist in Schleswig-Holstein **bestehende Gesetzeslage** und energiepolitische Wirklichkeit. Zu diesen Punkten gibt es also viel grünen Wind, aber nichts Neues.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt der dritte Punkt, der zum Ziel hat, den **Anteil der Kohle an der Stromerzeugung** zu verringern und die Ansiedlung von Kohlekraftwerken in erheblich mit Luftschadstoffen vorbelasteten Gebieten zu vermeiden. Von unserer Seite aus sage ich ein klares Wort: Wir können derzeit und absehbar nicht auf Kohle verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir können noch weniger darauf verzichten, wenn Sie zugleich die Kernkraftwerke abschalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht verantwortbar, dieses Problem angesichts erkennbarer Energielücken noch weiter zu verschärfen. Günstigerer Strom, auf den Privathaushalte und Betriebe gerade in der jetzigen Wirtschafts- und Finanzlage besonders angewiesen sind, ist so nicht zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke an Ihren gestrigen Antrag zur Grunderwerbsteuer und sage: Höhere Steuern und höhere Energiekosten sind Bestandteil Ihrer, aber nicht unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Die Bereitschaft, Standorte von Kohlekraftwerken zu akzeptieren, ist sicher unterschiedlich. Wo diese Bereitschaft allerdings gegeben ist, dort sollten wir sie fördern und nicht schmälern. Insoweit ist Ihre Initiative auch aus psychologischer Sicht ein falsches Signal. **Neue Kohlekraftwerke** sind umweltfreundlicher als ältere. Sie verringern den CO₂-Ausstoß und haben einen höheren Wirkungsgrad. Das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz gilt für ganz Schleswig-Holstein. Wo sich da das Problem von - ich zitiere aus Ihrer Begründung - „erheblich mit Luftschadstoffen vorbelasteten Gebieten“ in Schleswig-Holstein stellt, erschließt sich mir offen gestanden nicht. Das muss man einmal sagen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das darf man sagen!)

Die Emissionsgesetze sind streng. Durch die heutige Filtertechnologie ist die **Schadstoffbelastung der Umwelt** erheblich eingegrenzt. Im Hinblick auf die Auswirkungen des CO₂-Ausstoßes in die Atmosphäre wäre es im Übrigen unerheblich, an welchem Standort der verbleibende Ausstoß stattfindet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da ist etwas dran!)

- Ich versuchte nur, die Logik zu umreißen. Bei Investitionsentscheidungen für den Bau neuer **Steinkohlekraftwerke** werden wir darauf hinwirken, dass diese Anlagen nach dem jeweils **neuesten Stand der Technik** errichtet werden. Wir wollen die Kraft-Wärme-Kopplung möglichst ausschöpfen und die Voraussetzungen für CO₂-Abscheidungen schaffen.

(Beifall bei der CDU)

(Werner Kalinka)

Der nachhaltige Schutz des Klimas und die drastische Senkung des Kohlendioxid-Ausstoßes sind in den nächsten Jahren weltweit zentrale Notwendigkeit. Deshalb ist in der Energiepolitik seit längerer Zeit einiges im Wandel; gerade auch in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Aus der Kernenergie auszusteigen und gleichzeitig Kohlekraftwerke zu verhindern, löst keine Probleme, sondern schafft neue. Ich sagte das bereits.

(Beifall bei der CDU)

Ein **Energiemix** aus Wind, Kohle, Gas, Kernenergie und erneuerbaren Energien - das ist die Reihenfolge unseres neuen Wirtschaftsministers, der ich noch einen weiteren Punkt aus eigener Gewichtung hinzufüge - wird auf absehbare Zeit am sichersten, am preiswertesten und umweltbewusst sein. Herr Minister, auch in diesem Bereich sind Ihre Initiativen von großem Wert.

Das gültige Landesentwicklungsgrundsatzgesetz, um das es hier geht, verpflichtet schon in der jetzigen Gesetzesfassung dazu, dass Natur und Umwelt so gering wie möglich beeinträchtigt werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 bis 2025 verlangt die Sicherstellung einer effizienten, bedarfsgerechten, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung. Unter Punkt 7.5.1. heißt es weiter:

„Dabei sind die verschiedenen Energieträger und moderne Anlagen und Technologien so zu nutzen und zu entwickeln, dass eine nachhaltige und klimaverträgliche Energieversorgungsstruktur möglich wird.“

Arbeiten wir gemeinsam daran, dass diesen Forderungen Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kalinka. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben, der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf hat Charme; für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten allemal. Leider geht das eigentlich Neue dieses Gesetzentwurfs ausschließlich in Richtung **Kohlekraftwerke** und **Kraft-Wärme-Kopplung**. Zur Windkraft werden lediglich bestehende Sätze durcheinandergewürfelt. Das ist

schwer lesbar und daher unverständlich. Zu schreiben: „Tausche Sätze 1 und 2, Satz 3 wird Satz 4, füge an Satz 5, der geltende Satz 3 wird letzter Satz“, macht allein noch kein neues Gesetz. Inhaltlich wird damit noch nichts verändert.

Nun kommt ein kleiner Passus zum Kohle-Anteil in diesem Gesetzentwurf. Zu dem will ich mich kurz äußern, denn ich habe dafür einige Sympathien. Unsere Haltung ist bekannt. Wir wollen die **Nutzung fossiler Energien** bis zum Ende des Jahrhunderts beenden. Wenn überhaupt, und dann auch nur als Übergangslösung, wollen wir Kraftwerke mit fossilen Energieträgern nur zulassen, wenn die Abwärme zum Heizen oder als Prozesswärme genutzt werden kann. Wir lehnen eine Aufstockung der fossilen Kraftwerkskapazitäten in unserem Land ab.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Beschlusslage der SPD in Schleswig-Holstein. Das ist im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch ziemlich genau so aufgeschrieben worden. Aus meiner Sicht ist es trotzdem zu früh, und es ist aus meiner Sicht auch der falsche Ansatzpunkt, das Ganze heute im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz regeln zu wollen. Wir sollten die Diskussion um den Landesentwicklungsplan, auf den auch Herr Kollege Kalinka hingewiesen hat, insgesamt führen, und zwar mit dem genannten Energieteil. Dann bleibt abzuwarten und zu entscheiden, ob das LEGG auch in anderen Passagen geändert werden sollte und nicht nur im § 11 zur Energie und dort auch nicht nur zum Thema Kohle.

Ich bin sehr auf die eingegangenen Stellungnahmen gespannt, die seit diesem Monat zum **Landesentwicklungsplan** vorliegen. Ich bin auch gespannt auf die Stellungnahmen zu den Themen Energie, Kohle und Windkraft insgesamt. Die Position der SPD-Fraktion ist dabei klar, den Beschluss meiner Partei habe ich hier wiedergegeben.

Ein Wort noch zur **Windkraft**: Ich will darauf hinweisen, dass das laufende Verfahren zur Überprüfung der Eignungsflächen alle von uns ausgewiesenen Windkräfteeignungsflächen innerhalb der 1%-Marke betrifft. Dabei muss uns klar sein, dass auch bisherige Eignungsräume möglicherweise ihre Eignung verlieren können. Gleichzeitig entdeckt manch andere Kommune die Windkraft und die damit verbundenen sprudelnden Gewerbesteuererträge für sich. Das ist gut so. Wir bekommen auf der einen Seite saubere, regenerative Energien, und auf der anderen Seite stehen die Kommunen gut da. Dennoch ist die Akzeptanz der Windkraft innerhalb

(Regina Poersch)

der Bevölkerung für uns immer ein hohes Gut gewesen, das mit anderen Interessen und Belangen abzustimmen ist. Das sollte meiner Meinung nach auch weiterhin gelten.

Für heute gilt also eine sorgfältige Überprüfung aller ausgewiesenen und jetzt neu beantragten Windenergieflächen auf ihre Eignung, und zwar in Bezug auf alle uns bekannten Belange. Dabei wollen wir die Ebene entscheiden lassen, die am Ende mit den Energieanlagen leben soll. Das ist die kommunale Ebene. Ich gehe davon aus, dass in einem Gesetz zur Kommunalisierung der Raumplanung eine Kann-Regelung für kommunale Planungsräume vorgesehen wird.

All das zeigt, dass die Gesamtsituation komplex ist. Lieber Kollege Matthiessen, mit einer Umformulierung des § 11 LEGG allein ist es leider nicht getan, so sehr wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die damit verbundenen energiepolitischen Ziele auch teilen. Was wir brauchen und am Anfang des nächsten Jahres organisieren sollten, ist ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs über die Entwicklung unseres Landes, und zwar in allen Lebensbereichen; vom Wohnen und Arbeiten über den Tourismus und das Leben im ländlichen Raum bis hin zur Energiepolitik. Dafür bildet der Landesentwicklungsplan die richtige Grundlage. Hier werden wir sicher auch die leider im Moment noch etwas unstrukturierten Ideen der Grünen berücksichtigen. Solange sollten wir den Gesetzentwurf und den Antrag zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz in den Ausschuss überweisen und zum genannten Zeitpunkt dann wieder aufrufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Langner und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Landesentwicklungsgrundsatzgesetz** ist die rechtliche Grundlage für die spätere Landesplanung durch die Regierung. Das Gesetz stellt damit die unmittelbarste Möglichkeit für das Parlament dar, auf die **Landesplanung** Einfluss zu nehmen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Insofern ist der Ansatz der Grünen richtig, zu versuchen, ihre energiepolitischen Vorstellungen in

der Landesplanung über das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz festzuschreiben. Der Gesetzentwurf hat dann auch nur das alleinige Ziel, die **Ansiedlung neuer Kohlekraftwerke** in Schleswig-Holstein zu erschweren oder zu verhindern. Allerdings muss auch den Grünen eines klar sein: Für bereits laufende und bereits genehmigte Anlagen gilt Bestandschutz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Auf diese Genehmigungen wird auch der vorliegende Gesetzentwurf keine Auswirkungen mehr haben.

Zum Gesetzentwurf selbst: Wir fanden es amüsant, dass Sie teilweise die bereits bestehende Rechtslage noch einmal ausführlich begründet haben. So können wir alle noch mal nachlesen, warum die Grünen die bereits bestehende Rechtslage für sinnvoll halten. - Herzlichen Dank dafür.

Neu gestellte Forderungen in dem Gesetzentwurf gibt es nur bei drei Punkten. Erstens. Die Grünen wollen den Anteil des Energieträgers Kohle an der Stromerzeugung verringern. Zweitens. Mit Kohle befeuerte Kraftwerke sollen nur in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden. Drittens. Die Ansiedlungen von Kohlekraftwerken in erheblich mit Luftschadstoffen vorbelasteten Gebieten soll vermieden werden.

Dazu möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Erstens. Ihre Forderungen nach der **Verringerung des Anteils mit Kohle produzierten Stromes** an der in Schleswig-Holstein insgesamt produzierten Strommenge ließe sich auch durch drei neue oder zumindest durch neue Kernkraftwerke erreichen. Das kann aber von Herrn Matthiessen nicht gewollt sein, der ja - wie wir bereits gestern erfahren haben - die noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke aufgrund der Terrorgefahr am liebsten sofort abschalten will. Nebenbei bemerkt: Dadurch würden sie den bisherigen Anteil des Kohlestroms am Gesamtstrom noch erhöhen, also dem Ziel dieses Gesetzentwurfes zuwiderlaufen.

Zweitens. Die Nutzung neuer Kohlekraftwerke soll nur mit hoch effizienter **Kraft-Wärme-Kopplung** erfolgen. Diese Forderung ist nachvollziehbar. Allerdings kommen bei näherer Betrachtung Fragen auf, die Sie, Herr Kollege, zu beantworten haben. Frage 1: Warum soll diese Voraussetzung nach Ihrem Verständnis nur für Kohlekraftwerke gelten und nicht auch für andere Stromproduktionsformen, bei denen Abwärme entsteht? Darüber hinaus stellt sich eine weitere Frage. Sie wollen in Kiel kein neues Kohlekraftwerk. - So weit so gut, auch die

(Günther Hildebrand)

Kieler FDP hat sich dieser Forderung angeschlossen. Die Stadt Kiel ist aber im Gegensatz zu anderen Standorten geradezu prädestiniert für ein neues Kohlekraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Hier gibt es ein sehr gut ausgebautes Fernwärmenetz, an das ein neues Kohlekraftwerk hervorragend angebunden werden kann. Man könnte vielleicht sogar noch das Fernwärmenetz erweitern. Aber gerade Sie kämpfen vehement gegen ein solches Kohlekraftwerk. Das verstehe, wer will.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Drittens. Zur Forderung, dass eine **Ansiedlung** neuer Kohlekraftwerke in erheblich mit Luftschadstoffen vorbelasteten **Gebieten** vermieden werden soll, möchte ich Folgendes anmerken. Die Grünen wollen also überall dort Kohlekraftwerke ansiedeln, wo - in Klammern: noch - frische Luft ist, wenn ich diese Forderung sprachlich herunterbrechen darf. Aber im Ernst: Ich weiß gar nicht, ob diese Forderung rechtlich Bestand haben kann. Sie steht nämlich möglicherweise im Widerspruch zum Bundes-Immissionsschutzrecht. Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Anlage zu genehmigen ist. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein keine wesentliche Feinstaubproblematik. Ein erheblich mit Luftschadstoffen vorbelastetes Gebiet ist in Schleswig-Holstein schwer zu finden. Bei den Stickstoffoxiden wurde beispielsweise nach dem Bericht des Staatlichen Umweltamtes zur Luftqualität 2007 in Schleswig-Holstein nur in Kiel, in der Bahnhofstraße, eine Überschreitung der Grenzwerte gemessen. Dort soll nun aber bekanntermaßen kein neues Kohlekraftwerk entstehen. Wir werden also noch viele Fragen zu klären haben.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung und Fortschreibung der Raumordnungspläne geschieht unter anderem auf der Grundlage des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes. Damit legt dieses Gesetz die Ziele und

Grundsätze der Raumordnung in unserem Land fest.

Der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf zum § 11 Abs. 1 LEEG beinhaltet in weiten Teilen keine Neuerungen im Vergleich zum bestehenden Gesetz. Einzig und allein besteht die geplante Neuerung des Gesetzes darin, dass die Grünen das Thema **Kohle als Energieträger** thematisieren. Angesichts der in den letzten Monaten geführten Klimaschutz- und Energiedebatten halte ich diese Konkretisierung durchaus für sinnvoll. Denn wir wissen um die schädlichen Auswirkungen der Kohleenergie auf unser Klima. Daher müssen wir jetzt festlegen, nach welchen Zielen und Grundsätzen die Energieversorgung bei uns im Land künftig gestaltet werden soll.

Die Grünen haben hierfür drei Ansätze gewählt, die in weiten Teilen so auch vom SSW mitgetragen werden können. Ohne Wenn und Aber können wir mittragen, dass **Kohlekraftwerke** nur in hoch effizienter **Kraft-Wärme-Kopplung** genutzt werden sollen. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn Kohle als Energieträger genutzt wird, dann darf dies nur unter der Prämisse der rationellsten Verwendung geschehen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ebenso unterstützen wir den Entwurf in dem Punkt, dass die **Ansiedlung** von Kohlekraftwerken in **Gebieten** vermieden werden soll, in denen wir Probleme mit Luftverschmutzung haben. Dies gilt natürlich insbesondere für unsere größeren Städte. Hätten wir diesen Passus bereits früher im LEEG gehabt, hätte es wohl nie eine politische Diskussion um ein neues Kohlekraftwerk hier in Kiel gegeben. In beiden genannten Punkten sind wir uns mit den Grünen einig.

Der SSW ist der Auffassung, dass wir langfristig den Anteil der Kohle zur Stromerzeugung nicht nur verringern, sondern völlig davon abkommen sollten. Kohle als Energieträger ist keine Lösung für die Ewigkeit. Das stelle ich für den SSW ganz klar fest. Aber wir stehen vor der grundlegenden Entscheidung, wie die **mittelfristige Energieversorgung** aussehen soll, wenn der Atomausstieg vollzogen wurde - und von dieser Ausstiegsforderung weicht der SSW nicht ab. Wir müssen raus aus dieser risikobehafteten Energieform, und an dem Ausstiegszeitpunkt darf nicht gerüttelt werden.

Zum Atomausstieg gehört, dass wir uns redlich damit befassen, wie die Stromversorgung danach ge-

(Lars Harms)

staltet werden soll. Die in § 11 des Gesetzes aufgeführten Maßnahmen reichen derzeit aber nicht im Entferntesten aus, um den Strombedarf vollends aus regenerativen Energieformen zu decken. Auch im Bereich der Energieeffizienz und -einsparungen wissen wir, dass dort noch erhebliche Potenziale zu holen sind. Aber wir wissen auch, dass dies ein langwieriger Prozess ist. Hier dürfen wir uns nichts vormachen.

Der Atomausstieg ist die energiepolitische Entscheidung der Zukunft. Daher muss die bundesweite Energieversorgung auf diese Entscheidung ausgerichtet werden. Daher können wir in Schleswig-Holstein keine Inseldebatte führen, wie die **Energieversorgung** gestaltet werden soll. Für den SSW habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass wir ein **bundesweites Konzept** benötigen, in dem festgelegt wird, wie und wo neue Kohlekraftwerke in Deutschland gebaut werden sollen und welche alten und ineffizienten Kohlekraftwerke geschlossen werden.

Grundsätzlich gilt: Wenn wir eine effiziente Kraft-Wärme-Nutzung von Kohlekraftwerken festschreiben, dann kommen nur wenige Standorte in Schleswig-Holstein dafür infrage. Dies und die vorhandene Infrastruktur sprechen in diesem Fall vor allem für den Standort Brunsbüttel. Es wäre auch für Brunsbüttel eine große Hilfe, wenn das dortige Atomkraftwerk dann möglicherweise schneller, als wir es uns derzeit erhoffen, ausgeschaltet wird. Ich glaube, das wäre eine vernünftige Kompensation. Dahinter steckt also auch ein bisschen Standortpolitik. Ich glaube, wenn ein Kohlekraftwerk hier im Land zugelassen wird, sollte es eines sein, das seinen Standort in Brunsbüttel findet.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Ich erteile das Wort für einen Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Detlef Matthiesen.

Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich möchte kurz auf die Ausführungen der anderen Fraktionen eingehen.

Zur FDP: Tatsache ist, es gibt in Schleswig-Holstein keine planfestgestellten und genehmigten **Großkraftwerke Kohle**. Es gibt Vorhabenträger,

die das vielleicht beabsichtigen. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Bebauungsplan von den zuständigen Ausschüssen der Gemeinde in Brunsbüttel abgelehnt wurde.

Sehr widersprüchlich fand ich, was hier die Großkoalitionäre geboten haben. Es wurde gesagt, im Gesetzentwurf seien Sätze enthalten, die schon im Gesetz drin sind. Das habe ich aber gemerkt, Herr Kollege.

Die SPD-Sprecherin hat mir unterstellt, in dem Gesetzentwurf stehe, Satz 1 werde zu Satz 2 und so weiter. Das habe ich nicht getan. Ich habe geschrieben: „erhält folgende Fassung“. Infolgedessen finden sich dort natürlich auch Formulierungen aus dem alten Gesetz wieder. Wesentlich sind die drei ergänzenden Sätze zum Thema Kohle. Das haben Sie wahrscheinlich auch gemerkt. Sie wollten mir irgendwie an einer Stelle Blöðheit unterstellen, wo es einfach nicht angemessen ist, Herr Kollege.

(Zurufe)

Das ist auch parlamentarisch nicht sauber. Das zu Ihrem merkwürdigen Geplänkel.

Jetzt zum entscheidenden Punkt. Herr Kalinka hat etwas zur Logik gesagt. Zur Logik gehört zwingend, Herr Kalinka - das sagte ich -, dass die **CO₂-Minderungsziele** der Bundesregierung, die von den beiden großen Parteien, die auch hier die Koalition stellen, definiert sind, mit Kondensationskraftwerken auf Kohlefeuerungsbasis nicht erreichbar sind. Indem Sie also diese Initiative ablehnen, lehnen Sie die Möglichkeit der Zielerreichung des Klimaschutzes ab. Ihre Argumentation ist perfide. Sie sagen immer, Sie können alles. Sie sagen immer, Sie sparen. Sie tun es aber nicht. Es gibt keine Top-Runner-Initiative. Es gibt keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen. Es gibt keine ordnungsrechtliche Verfügung, moderne Umwälzpumpen in Heizungen einzubauen. 30 Millionen ersetzte Umwälzpumpen könnten drei Kohlkraftwerke ersparen. Herr Kalinka, wenn man dies alles nicht tut, kommt es vielleicht tatsächlich zu der prognostizierten Stromlücke.

Es ist eine Perfidie, dass diese ganze Legislaturperiode nicht 1 % mehr **Kraft-Wärme-Kopplung** als Ergebnis hervorgebracht hat. Wir haben 12 % Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland. In Dänemark sind es 60 %, in Skandinavien 50 %. Holland hat sich innerhalb einer Dekade um mehrere 10 % verbessert; sie liegen jetzt bei 40 %. Wenn man dies alles nicht tut, handelt man gegenüber kommenden Generationen völlig verantwortungslos.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte achten Sie auf die Zeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kohleverfeuerung - ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin! - ist die schmutzigste Form der Energieerzeugung, die Kraftwerke sind 30, 40 bis 60 Jahre am Netz, um ökonomisch zu funktionieren. Das ist eben keine Übergangstechnologie. Wir müssen von hinten her denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Der Satz ist zu Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das solare Zeitalter wird kommen. Also bauen wir heute so, dass es auch kommen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiessen, ich habe mich auf eine Ihrer Äußerungen gemeldet. Sie haben gesagt, das, was es in **Kiel an Kraft-Wärme-Kopplung** gebe, sei faktisch nichts.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch so!)

- Das ist Ihre Meinung. Wenn Sie Ihren Kopf wendeten, sähen Sie das Kraftwerk. Der Schornstein, der dort steht, ist der Schornstein für 60.000 Haushalte in Kiel bei einer Einwohnerzahl von rund 235.000. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Matthiessen: Wenn das für Sie nichts ist, sagen Sie, wo für Sie mehr ist.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, Sie kennen ja noch nicht einmal den Wirkungsgrad von diesem Kraftwerk!)

- Herr Kollege! Ich schätze Ihre Fähigkeiten als Tierarzt, aber ich weise daraufhin, dass Sie in Debatten wie dieser vielleicht einen Ruf als Politiker zu verlieren haben.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Wenn man mit Ungenauigkeiten arbeitet, wie Sie es tun, indem Sie - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Stritzl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

Thomas Stritzl [CDU]:

Gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Stritzl, ist Ihnen denn der Wirkungsgrad des jetzigen Gemeinschaftskraftwerks Kiel-Ost bekannt, ist Ihnen bekannt, wie viel Wärme dort ausgekoppelt wird? Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Wärme ausgekoppelt werden könnte, wenn man die Stromzeiten in der Kapazität verdreifacht? Das würde mich mathematisch interessieren, weil Sie mir so viel Unkenntnis unterstellen.

- Herr Kollege Matthiessen, ich kann beide Fragen mit Ja beantworten.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen sagen, um was es uns eigentlich geht.

(Zuruf)

- Frau Kollegin, auch in Lübeck hat es diese Diskussion einmal gegeben.

Es geht schlichtweg um die Frage, ob Sie ein 30 Jahre altes Kraftwerk möglichst zügig durch ein modernes ersetzen, oder ob die Grünen diejenigen sind, die sagen: Alte Dreckschleudern sind uns das Liebste für die Versorgung der Zukunft. - Bei uns ist das anders.

Sie werfen dem Kollegen Kalinka Perfidie vor, weil er nicht für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h auf der Autobahn ist. Sie wissen wahrscheinlich selber, um welchen Minibruchteil CO₂ es überhaupt gehen kann, wenn es um die Frage der Tempobegrenzung geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Thomas Stritzl)

Das ist bei Ihnen eine Frage der Ideologie, aber nicht der wissenschaftlichen Aussage in Sachen Klima.

Herr Kollege, ich fordere Sie auf - Sie haben ja gesagt, Sie seien der große Sachkenner -: Sagen Sie hier und heute den Menschen auch im Großraum Kiel und in der Stadt Kiel: Wo stehen die Blockheizkraftwerke in Kiel? In welchem Ort? Wie viele? Was heißt das für die Emissionswerte bei Furanen und Dioxinen? Was heißt das für die Frage einer zusätzlichen CO₂-Belastung? Was kommt an zusätzlichen Kosten auf die Menschen in dieser Stadt zu? Sagen Sie den Menschen ehrlich, was Sie vorhaben, und versuchen Sie nicht, mit einer unverünftigen Angstmacherei notwendige Entwicklungsschritte in dieser Stadt zu verhindern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Stritzl, lassen Sie mich zwei Punkte ansprechen. Die Kollegin Poersch hat unsere Position zur Energiefrage sehr sachlich dargestellt. Die ganze Dynamik, die darin liegt, wurde deutlich. Ich kann verstehen, dass Sie sagen, wir müssten über Kiel reden. Das finde ich auch richtig.

An dieser Stelle will ich aber auch auf Folgendes hinweisen. Sie sagen: Sagen Sie doch bitte klar, was Sie wollen! Diesen Vorwurf muss ich eigentlich an die CDU zurückgeben. Vor der Wahl waren Sie für Kohle. Dann waren Sie in der Ratsfraktion für ein seltsames energietechnisches Zwitterwesen 800 kW mit GuD und mit Kohle. In Ihrem Wahlkampfprogramm haben Sie geschrieben, Sie wollten ein klimaneutrales **Kraftwerk**. Was das ist, weiß ich auch nicht so richtig.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Fischer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Rolf Fischer [SPD]:

Nein. Ich will das eben zu Ende führen. - Dann sagten Sie, Sie wollten Abscheidung. Das ist wahrscheinlich das klimaneutrale. Diese Technik aber

steckt noch in den Kinderschuhen. Die Antwort, die Sie von den Grünen verlangen, können Sie selbst gar nicht geben - es sei denn, Sie wollen 800 kW Kohle. Wenn Sie das aber nicht wollen, müssen Sie sagen, was Sie eigentlich wollen.

Die drei Felder, die ich gerade genannt habe, zeigen, dass Sie selbst hin- und herschwanken zwischen auf der einen Seite einem Opportunismus gegenüber der Kohlelobby und E.ON und auf der anderen Seite dem Wissen, dass ein großes Kohlekraftwerk, wie Sie es wollen, in Kiel überhaupt nicht zu verwirklichen ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar weil die Menschen es nicht wollen. Das ist der Kern der Argumentation. Jetzt können Sie hier gern einen weiteren Beitrag liefern. - Eine Zwischenfrage lasse ich jetzt nicht mehr zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Die Frage danach stelle ich. - Bevor es zu weiteren Wortmeldungen kommt, weise ich darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 12 eine Debatte zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz geführt werden soll.

(Zurufe: Ist es auch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da sind wir gerade!)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave in Vertretung für Herrn Minister Hay das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht nicht überraschen, aber ich werde mir das, was die Frau Präsidentin eben gesagt hat, zu Herzen nehmen und mich an einer grundsätzlichen Debatte für und wider Kohlekraft und für und wider Standort Kiel hier nicht beteiligen. Das ist an dieser Stelle eine Debatte auf Umwegen.

Es ist eine wichtige energiepolitische Grundsatzfrage, über die hier debattiert wird. Für die Landesregierung aber will ich sagen: Das **Landesentwicklungsgrundsatzgesetz** ist schlicht und einfach nicht der geeignete Ort für Ihr Anliegen. Es ist auch nicht der geeignete Ort, diese Grundsatzdebatte, die in eine energiepolitische Debatte gehört, zu führen - wie auch immer man zur Ansiedlung oder zum Bau von Kohlekraftwerken steht, wie ich hinzufügen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz beschreibt in allgemeinen Grundsätzen die räumlichen Perspektiven zur Landesentwicklung. Es bildet sozusagen das Fundament, den Rahmen für die Spezifizierung im Landesentwicklungsplan. Angefangen von den räumlichen Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes auf Bundesebene über das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz bis hin zu den Zielen der Raumordnung auf Landes- und Regionalplanebene entsteht so ein System ineinandergreifender Entwicklungsperspektiven.

Ihr Antrag geht inhaltlich über die Ebene des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes zu weit hinaus. Solche konkreten Vorgaben gehören auf die Ebene der **Raumordnungspläne**. Ihre Vorschläge wären damit inhaltlich in der Diskussion um den künftigen Landesentwicklungsplan aufgehoben. Da sollte sie auch geführt werden. Sie hätten Ihre Anregungen passender schon in der Stellungnahme Ihrer Fraktion vom 7. August dieses Jahres zum Entwurf des Landesentwicklungsplans unterbringen können.

Dieser befindet sich, wie bekannt ist, im Aufstellungsverfahren und wird im ganzen Land bereits intensiv diskutiert. Das Thema Energie wird dabei selbstverständlich behandelt, neben vielen anderen Fragen. Dort ist das Thema Kohle als Energieträger in der Konkretisierung, wie Sie das möchten, richtig aufgehoben.

Ob zusätzlich dazu schon jetzt oder später - das mag sein - im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz Änderungen erforderlich werden können, mag heute dahinstehen. Sie sollten aber auf jeden Fall den Vorschaltcharakter des Gesetzes wahren. Der Landesentwicklungsplan ist für unser Land von herausragender Bedeutung. Darüber muss es eine breite Diskussion geben. Die wird es auch geben. Das ist bei solchen weitreichenden Weichenstellungen für die Zukunft auch unverzichtbar.

Ich werbe hier aber auch dafür, den Zeitplan einzuhalten und dieses wichtige Instrument bis Ende 2009, spätestens Anfang 2010 wirklich auf den Weg zu bringen.

Planerische Vorausschau ist unverzichtbar und kann nicht als bloße Steuerungswut gegenüber denen abgetan werden, die immer wieder darauf verweisen, dass Planung lediglich bedeutet, den Zufall durch Irrtum zu ersetzen. Denen sage ich klar und deutlich: Wer keine Ziele hat, der darf sich über Siedlungs- und Infrastruktur, die er vorfindet, über Arbeitsmarktverhältnisse, Daseinsvorsorge, Bildungschancen, Umweltsituationen und so weiter, kurz: über die räumliche Ausgangslage und ihre

Perspektiven, nicht beschweren. Diese Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung gilt es nun an den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auszurichten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 16/2302, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt mit den begleitenden Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Viel Freude beim Verfolgen dieser Debatte!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1563 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 16/2275

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat vor gut einem Jahr über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN debattiert, mit dem die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu geregelt werden soll. Der Bildungsausschuss hat sich mehrfach mit dem Gesetzentwurf befasst und schriftliche Stellungnahmen eingeholt. In der Ausschusssitzung am 2. Oktober 2008 äußerte sich die Abgeordnete der Grünen enttäuscht darüber, dass es die Ko-

(Sylvia Eisenberg)

alition bisher versäumt habe, eine transparente Formel für die Ersatzschulfinanzierung zu schaffen. Die Koalitionsfraktionen hielten dagegen, dass es mit dem Doppelhaushalt gelungen sei, die Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft zu sichern.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1563 (neu) abzulehnen. Im Namen des Bildungsausschusses bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat ihre Pläne zur besseren Finanzausstattung der freien Schulen weder in Koalitionsgezänk untergehen lassen, noch fahren wir in dieser wichtigen Angelegenheit einen Hinhaltekurs, Frau Heinold.

Die Vertreter der **Schulen in freier Trägerschaft** treten zu Recht für eine „Besserstellung“ ihrer Einrichtungen ein. Hierbei erhalten sie die volle Unterstützung unserer Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Aus den bisherigen Debatten habe ich mitgenommen, dass die Erhaltung der privaten deutschen Schulen allen Fraktionen dieses Landtags ein Anliegen ist.

Wir haben Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft für das Jahr 2008 gemeinsam abgewendet, und die Koalitionspartner haben mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 dafür gesorgt, dass eine tragfähige Lösung zur **Existenzsicherung** der freien Schulen gefunden wurde. Die Finanzierung unserer Privatschulen bleibt damit verlässlich und gewährt Planungssicherheit. So haben wir es mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft besprochen, so wird es auch von ihnen mitgetragen.

Die CDU hält es darüber hinaus weiterhin für erforderlich, dass die Schülerkostensätze für Privatschulen schrittweise auf 85 % angehoben werden.

Wir haben den Betroffenen in Gesprächen aber immer wieder deutlich gemacht, dass wir in der jetzigen Legislaturperiode keine Umsetzungschance sehen.

Angestrebt haben wir gemeinsam, zunächst die **Systematik** bei der **Berechnung** der Schülerkostensätze für die deutschen Privatschulen mit der Berechnung der Schülerkostensätze für den Dänischen Schulverein gleichzusetzen. Das empfiehlt ja auch der Landesrechnungshof. Diese Umstellung des Berechnungsmodus auf das jeweilige Vorjahr hätte jedoch für das Haushaltsjahr 2009 zur Folge gehabt, dass die Zuschüsse um rund 3 % gesunken wären. Deshalb wollen wir die für 2008 gefundene Regelung für den Doppelhaushalt 2009/2010 fortschreiben. Das geht nach unseren Berechnungen mit einer Erhöhung des Zuschusses um rund 2 % einher.

So habe ich es auf dem Tag der Waldorfschulen auf der Krusenköppl für die CDU vertreten, und so wurde es von den dort anwesenden Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Verbandsvertretern auch sehr positiv aufgenommen.

Der **Gesetzentwurf**, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt, geht aber weit über unsere Zielsetzungen hinaus und ist mit weitaus höheren finanziellen Zusatzleistungen verbunden. Hier soll zum Beispiel ein **Investitionszuschuss** neu eingeführt werden. Während der Wartefrist sollen zudem bereits 50 % der Zuschüsse gezahlt werden. Aber Haushaltsberatungen sind für die Opposition bekanntlich immer eine Art Wunschkonzert. Wir als Regierungsfaktionen sehen uns jedoch in der Verantwortung, den freien Schulen praktikable und vor allen Dingen bezahlbare Lösungen anzubieten.

Wir brauchen Verfahren, die tatsächlich und langfristig zu einer Besserstellung der Privatschulen führen. Das muss mit Augenmaß und Weitblick passieren. Wir brauchen Lösungen, die für alle Zeiten dauerhaft, tragfähig und auch bezahlbar sind. Hier bleibt uns die Fraktion der Grünen Antworten schuldig.

Ich bitte um Zustimmung zum Beschluss des Bildungsausschusses.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir bei der **Förderung der deutschen Privatschulen** eine Lösung gefunden, die wir interfraktionell getragen haben und die von den Privatschulen selbst auch akzeptiert wurde. Ein Dankeschön-Konzert vor wenigen Wochen hat uns das deutlich gemacht. Wir haben im letzten Jahr an dieser Stelle gemeinsam deutlich gemacht, dass die freien Schulen auch im kommenden Doppelhaushalt 2009/2010 Sicherheit haben werden und auf der gefundenen Basis sicher planen können.

Nun wissen wir ja, dass die Grünen, die feststellen mussten, dass ihr Antrag im Bildungsausschuss abgelehnt wurde, vielfach der Auffassung sind, dass die Eltern von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen zu ihrem potenziellen Wählerklientel zählen. Das ist, glaube ich, Ihre Einschätzung, und aus dieser Einschätzung heraus verstehe ich auch, dass Sie den Antrag heute noch einmal debattieren und Zeichen setzen wollen: Liebe Leute in den Privatschulen, wir wollen euch besser fördern als andere. Dabei wissen Sie natürlich, dass Sie eine kleine Partei sind und sich immer in Koalitionen und in Gemeinsamkeit mit anderen einzuordnen haben.

Sie haben offenbar auch das Geld gefunden, um die Wartezeit faktisch auf ein Jahr zu verkürzen und **Investitionskostenanteile** zu zahlen. Ich weiß nicht, wo ihr Gegenvorschlag zur Finanzierung dieses Vorhabens liegt; vielleicht, wie gestern diskutiert, in einer Anhebung der Grunderwerbsteuer. Sagen Sie uns, wo Sie meinen, dieses zu finden.

Meine Damen und Herren, wir haben Verständnis dafür, dass die **Verbände der Privatschulen** eine Bezuschussung auf der Ebene von 100 % der aktuellen Schülerkostensätze fordern. Das habe ich auch im letzten Jahr deutlich gemacht. Aber wir haben eine andere Philosophie. Es wird seitens der Privatschulen immer auf eine bundesweite Rechtsprechung verwiesen. Ich möchte an dieser Stelle eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim erwähnen, der im Jahr 2000 festgestellt hat, dass ein Eigenfinanzierungsanteil von 20 % für die Eltern sozial verträglich ist.

Es mag, um ein anderes Problem der Rechtsprechung klarzumachen, sicherlich kein Staatsmonopol im Bereich der Schulbildung geben. Die Kernverantwortung für die Errichtung von Schulen liegt allerdings in den Händen des Staates, im Rahmen des Auftrages der Daseinsvorsorge auch Schulen einzurichten, selbstverständlich überall, also auch auf Inseln und Halligen. Die Privatschulen - das wissen

wir - orientieren sich an Märkten. Wir finden sie in Schleswig-Holstein - ich beziehe nicht die Schulen des Dänischen Schulvereins ein - ausschließlich in verdichteten Räumen, also dort, wo auch die Märkte sind. Die Grundversorgung der Gesellschaft kann, so steht es schon im Grundgesetz, durch private Schulangebote ergänzt werden, wo Eltern ein Interesse an anderen pädagogischen Konzepten als an denen der öffentlichen Schulen haben. Solche Angebote wird es aus wirtschaftlichen Gründen nicht überall im Land geben können.

Meine Damen und Herren, das **Haushaltsstrukturgesetz**, über das wir im Dezember zu entscheiden haben, entlastet die Privatschulen durch eine Änderung zu § 122 des Schulgesetzes, indem die Abschläge bei den Sonderzahlungen, die die Lehrkräfte des öffentlichen Dienstes hinnehmen mussten, nicht zu Zuschussenkungen für Privatschulen führen.

Wir haben den Antrag der Grünen ausführlich und mehrfach im Ausschuss beraten und uns dazu entschlossen, ihn abzulehnen. Ich bitte das Parlament daher, der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Schulen in freier Trägerschaft** bereichern die schleswig-holsteinische Schullandschaft. Sie schaffen für Schüler und deren Eltern Wahlmöglichkeiten. Die Chance, zwischen unterschiedlichen Schulangeboten auswählen zu können, ist ein Freiheitsgewinn. Wer dem Zwang ausgesetzt wäre, nur ein einziges Schulangebot wahrnehmen zu können, der wäre in seinen Möglichkeiten stark eingeschränkt.

Die FDP ist deshalb aus den gleichen Gründen gegen die Einheitsschule, aus denen wir uns zugleich für bessere Existenzbedingungen und Gründungsvoraussetzungen für die Schulen in freier Trägerschaft einsetzen. Das sind für uns zwei Seiten ein und derselben Medaille, die mit dem Grundgedanken der Vielfalt und der Wahlmöglichkeiten im Schulangebot verbunden sind.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der FDP muss die **Finanzhilfe** für Schulen in freier

(Dr. Ekkehard Klug)

Trägerschaft strukturell reformiert werden. Dazu leistet der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen einen wichtigen Beitrag. Ich habe bereits in der ersten Lesung ausführlich auf die Übereinstimmungen hingewiesen, die zwischen diesem Antrag und früher bereits von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwürfen bestehen. Die erste unserer Initiativen reicht bereits in das Jahr 1993 zurück, und danach haben wir entsprechende Anträge bei jeder größeren Schulgesetznovelle wieder eingebracht, die hier im Landtag beraten worden ist.

Übereinstimmung im Hinblick auf eine Besserstellung der Schulen in freier Trägerschaft hat es in der Vergangenheit in einer Reihe von Punkten auch zwischen uns Liberalen und der Union gegeben. Derzeit ist die CDU allerdings an einen Koalitionspartner gebunden, der in den beiden Jahrzehnten seiner Regierungsverantwortung für die Schulpolitik geradezu in Serie Gesetzesänderungen zulasten der Schulen in freier Trägerschaft durchgesetzt hat. Das begann 1990 in Zeiten sozialdemokratischer Alleinregierung mit einer Absenkung des Förderatzes von 85 auf 80 % der Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen. Diese Verschlechterung will der heute vorliegende Gesetzentwurf korrigieren, und das ist wirklich gut so.

(Beifall bei der FDP)

Ich will hinzufügen: Denkbar wäre aus unserer Sicht auch eine stufenweise, zeitlich gestreckte Heraufsetzung dieser Prozentsätze in Schritten von jeweils einem Prozentpunkt Jahr für Jahr. Ich glaube, dies hätten die Antragsteller, die Grünen, wenn denn die Große Koalition eine solche Lösungsmöglichkeit signalisiert hätte, gewiss auch als Kompromiss akzeptieren können. Aber die Große Koalition wollte das nicht, und das liegt vor allem an der herzlichen Abneigung der Sozialdemokraten gegen Schulen in freier Trägerschaft. Insoweit sind die Sozialdemokraten doch kompromisslosere Verfechter des Prinzips der „einen Schule für alle“, also faktisch der **Einheitsschule**, als es die Grünen sind; denn mit der sehr viel entgegenkommenderen Haltung zu nichtstaatlichen Schulen eröffnen die Grünen natürlich allen Eltern, die von der von den Grünen favorisierte staatlichen Einheitsschule nichts halten, einen privaten Ausweg.

Wie sehr eine linke Schulpolitik die Eltern zu einem solchen Ausweg hintreibt, kann man sehr gut im Bundesland Berlin beobachten. Dort gibt es bereits 100 Schulen in freier Trägerschaft, und dem Berliner Senat, derzeit von SPD und Linkspartei gestellt, liegen 50 weitere Neugründungsanträge vor. Schleswig-Holstein ist dagegen im Vergleich

dazu im Angebot an die Schulen in freier Trägerschaft, wenn man einmal den Sonderfall der dänischen Schulen außer Acht lässt, ein Entwicklungsland mit nur 25 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft. Es sind elf Waldorfschulen und 14 andere. Kein anderes Bundesland hat einen so niedrigen **Schüleranteil in freien Schulen** wie Schleswig-Holstein. Freilich ist auch bei uns die wachsende Tendenz zur Gründung freier Schulen spürbar.

Ich kann dazu nur feststellen: Linke Schulpolitik, die das gegliederte Schulwesen im öffentlichen Sektor zerstört oder - zum Beispiel auch durch eine fortgesetzte Benachteiligung der Gymnasien - im Wege der Salamtaktik aushöhlt, ist das beste Förderkonzept zur Vermehrung von Privatschulen, das man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der FDP)

Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes bietet insoweit eine Art bürgerliches Selbstverteidigungsrecht gegen eine verfehlte staatliche Schulpolitik.

Dies demonstriert übrigens auch der Blick über den nationalen Tellerrand. Schauen Sie nach Großbritannien. Im Juni veröffentlichte die BBC eine Umfrage. 57 % der britischen Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine Privatschule, nur 7 % können es sich leisten, weil es in Großbritannien keine öffentliche Finanzhilfe gibt, wie sie das Bundesverfassungsgericht für Deutschland in seiner Rechtsprechung als unabdingbar konstituiert hat. In Großbritannien gibt es das nicht, und deshalb ist dort der Zugang zu den Privatschulen wirklich etwas sehr Exklusives für die wirklich Wohlhabenden.

Ganz kurz noch zum Schluss: Die Diskussion zu diesem BBC-Beitrag ist wirklich interessant. Einer der Teilnehmer wies darauf hin, dass man sich doch einmal jene Landesteile anschauen sollte, -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Dr. Klug, Ihre Redezeit!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- ich komme zum letzten Satz - wo sich noch einige Grammar Schools, also englische Gymnasien, gehalten haben. Dort sei, so sagt er, der Drang weg aus dem öffentlichen Schulwesen keineswegs so stark spürbar. Er sagt dann:

„Das Gesamtschulsystem und dessen egalitäres Leitbild wirken seit langem als Rekrutierungssergeants für die Privatschulen: ein

(Dr. Ekkehard Klug)

wahrhaft glänzendes sozialistisches Ziel eigener Art.“

Ich finde, damit hat dieser politische Staatsbürger den Nagel wirklich auf den Kopf getroffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen Beitrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Gerade die Waldorfschulen sind die Vorreiter der Gemeinschaftsschule, Herr Klug. Dort findet gemeinsames Lernen statt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor über einem Jahr haben wir Grünen einen Entwurf zur **Reform des Schulgesetzes für Schulen in freier Trägerschaft** in den Landtag eingebracht. Dieses Gesetz hatte zwei Ziele. Das Schulgesetz sollte transparent und verständlich werden, und die deutschen Schulen in freier Trägerschaft sollten finanziell bessergestellt werden.

Wir hatten uns damit einverstanden erklärt, den Fraktionen viel Zeit für die Beratung zu lassen, weil sowohl SPD als auch CDU deutlich gemacht hatten, dass es Handlungsbedarf gibt. So erklärte beispielsweise Landtagspräsident Kayenburg in der „Wilsterschen Zeitung“ vom 19. Oktober 2007, dass die Grundlagenberechnung, wie sich die Schulkosten zusammensetzen, nicht eindeutig nachvollziehbar seien.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Im „Flensburger Tageblatt“ vom 24. September 2007 kündigte die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Herold, einen eigenen Gesetzentwurf für Schulen in freier Trägerschaft an, um, so sagte sie, der Bedeutung und dem Stellenwert privater Schulen Rechnung zu tragen.

Frau Herold, ich frage Sie: Was ist aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf geworden? Bei mir ist er nicht angekommen.

(Zuruf von der CDU)

Das bestehende Gesetz entbehrt jeglicher Logik. Es ist genauso transparent wie eine Betontür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch müssen wir nach einem Jahr Beratung feststellen: Die Große Koalition verweigert die notwendige Generalüberholung des Gesetzes und schafft wieder einmal nicht mehr als Flickschusterei. So wird zwar im Rahmen der Haushaltsplanberatungen verankert, dass Kürzungen, wie im letzten Jahr ursprünglich geplant, zukünftig ausgeschlossen werden, aber die notwendige finanzielle Verbesserung der Schulen bleibt aus.

Letzte Woche hat sich das „Forum Sozial“, ein Zusammenschluss der Schulen in freier Trägerschaft wie Lernwerft, Leibnitzschule oder Schülerschule Schenefeld, an den Landtag gewandt und nüchtern festgestellt: Die **Förderung** der Schulen in freier Trägerschaft muss zeitlich eng mit den **tatsächlichen Kostenentwicklungen** im Personal- und Sachbereich verbunden werden. Das „Forum Sozial“ befürchtet bei der jetzigen Regelung eine Existenzgefährdung der Schulen.

In der durchgeführten Anhörung hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen schon vor einem Jahr deutlich gemacht, dass sie unseren Gesetzentwurf in der Zielsetzung begrüßt, da er viele ihrer Forderungen aufgreift und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Schulen in freier Trägerschaft leistet.

Meine Damen und Herren, ich kann nachvollziehen, dass angesichts der klammen Landeskasse keine Goldklinken versprochen werden. Es dürfen aber auch keine bestehenden Strukturen kaputtgespart werden. Mir ist unbegreiflich, warum sich CDU und SPD verweigern, wenn es darum geht, ein Gesetz zu entrümpeln und im Sinn der Bürgerfreundlichkeit transparent zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man ja fast vermuten, dass Sie, meine Damen und Herren, die Transparenz fürchten, weil bestehende Ungerechtigkeiten sonst überdeutlich würden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, bei der Förderung von Privatschulen geht es auch immer um die Debatte, ob wir damit die Spaltung der Gesellschaft vertiefen. Dazu sage ich: Wenn aus Privatschulen teure Eliteschulen werden, dann wird das so sein. Aber wenn wir **Privatschulen** und **staatliche Schulen** gleichstellen und allen Kindern ermöglichen, die Schule ihrer Wahl zu besuchen, dann ist das keine Spaltung der Gesellschaft, sondern eine Bereicherung des Schulwesens insgesamt.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Das Stichwort ist hier der Bildungsgutschein, mit dem der Zugang zu allen Schulen für alle Kinder sichergestellt wäre.

Herr Neugebauer, ich mag Träume, und ich bin stolz darauf, dass ich noch Träume habe. Ich sage Ihnen: Fahren Sie nach Skandinavien und schauen Sie sich dort die Gleichstellung von Schulen an, die kommunal sind und die unterschiedliche Träger haben. Dort ist es selbstverständlich ist, sich für die eine oder die andere Schule entscheiden zu können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier in Schleswig-Holstein scheint dies noch ein langer Weg zu sein. Nun kommt es erst einmal darauf an, die Schulen nicht am langen Arm verhungern zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie sich das weiterentwickelt. - Der heutige Tag ist kein guter Tag für die Schulen in freier Trägerschaft. Mit der heutigen Ablehnung unseres Gesetzentwurfs durch die Große Koalition wird die Chance auf eine gerechte und transparente Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft wahrscheinlich über Jahre hinweg vertan. Schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile jetzt für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 12. Dezember 2007, haben wir hier an gleicher Stelle über die **Finanzierungslücken der Privatschulen** gesprochen. Wir haben uns seitdem lediglich kalendarisch nach vorn bewegt. Die Situation der Schulen in freier Trägerschaft hat sich dagegen nicht geändert. Sie ist weiterhin nicht gerade komfortabel.

Die Kostenberechnung der Privatschulen, wie sie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen wird, ori-

entiert sich weiterhin am statistischen Material aus dem Jahr 2001. Durch diese überholte Kostengrundlage werden die Schulen gezwungen, die seitdem aufgelaufenen Kostensteigerungen vor allem im Energiebereich aus eigenen Mitteln, also über die Elternbeiträge, zu schultern. Auch der Schülerkostensatz der Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt keine tatsächlichen Kosten, sondern ist seit 2005 eingefroren, was nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen nominell dem Berechnungssatz aus dem Jahr 1994 entspricht.

Dies ist eine unhaltbare Situation, die in unserem Land 6.200 Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Privatschulen betrifft.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dazu kommen noch einmal circa 1.800 Schülerinnen und Schüler an privaten berufsbildenden Schulen.

Diese Zahlen aus einer Antwort der Bildungsministerin auf eine Kleine Anfrage vom Januar dieses Jahres zeigen, wie groß die Bedeutung der Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich ist. Sie sind ein wichtiges Standbein in der Schullandschaft, wie auch die Ministerin immer wieder betont.

Noch in der Landtagsdebatte Ende 2007 hat die Ministerin beteuert, dass die Finanzierungsprobleme der Privatschulen lediglich mit fehlenden aktuellen Schülerzahlen und eben nicht mit der Haushaltslage zusammenhängen. Privatschulen sind aber keine unerwünschte Konkurrenz zu öffentlichen Schulen, wie die Ministerin vielleicht denkt, sondern stellen eine Bereicherung dar. Viele Ideen und pädagogische Verfahren, die dort entwickelt wurden, haben mittlerweile Einzug in die Regelschulen gehalten. Neben dieser inhaltlichen Bereicherung stehen die **Privatschulen** aber vor allem für **Wahlfreiheit**. Diese Wahlfreiheit sollten wir erhalten und nicht hinterrücks torpedieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Klug, „links“ bedeutet nicht unbedingt Gleichmacherei, sondern „links“ bedeutet insbesondere Gleichbehandlung. Insoweit müsste man die Sozialdemokratie auffordern, diese Schulen und damit die Schüler gleich zu behandeln. Das wäre echte linke Politik. Daran sollten wir sie immer wieder erinnern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung für einen Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich aufgefordert, zu dem Vorschlag von Frau Heinold Stellung zu nehmen, einmal nach **Skandinavien** zu schauen. Ich möchte sehr deutlich machen, dass die **Privatschulen** im Königreich Dänemark mit einem Kostensatz von 75 % der laufenden Kosten gefördert werden,

(Günter Neugebauer [SPD]: Aha!)

was noch deutlich unter dem liegt, was wir in Schleswig-Holstein als Förderanteil an die freien Schulen weiterreichen.

(Beifall bei der SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Skandinavien ist mehr als Dänemark!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Ministerin!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Heinold, Herr Dr. Klug, für mich ist dies heute keine vorrangig politisch-ideologische Debatte. Die Sätze, die hier zur Rolle der freien Schulen in Schleswig-Holstein gefallen sind - dass sie eine Bereicherung der Schullandschaft darstellen, dass dort viele Ideen bestehen, die im öffentlichen Schulsystem aufgegriffen worden sind -, kann ich unterschreiben, und das habe auch ich immer wieder gesagt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das haben die Schulen aber nicht gespürt!)

- Ich glaube schon, dass sie das recht gut einschätzen können. - Eine politisch-ideologische Debatte wird es für mich immer dann, wenn die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, dass nämlich Kinder aus finanziell eher schwächeren Familien nicht durch Elternbeiträge benachteiligt werden dürfen, nicht berücksichtigt werden. Wenn also das so-

genannte Sonderungsverbot nicht eingehalten wird, dann wird es in meinen Augen kritisch. Ich hoffe, dass alle diese Ansicht teilen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb müssen sie auch ordentlich gefördert werden!)

Ich kann den Sätzen zu Skandinavien gern noch etwas hinzufügen. **Skandinavien** ist ja kein monolithischer Block. Dort gibt es unterschiedliche Regierungen. Wir sollten uns abgewöhnen, von Skandinavien zu reden, und ein bisschen genauer hinschauen. Wenn wir uns beispielsweise Schweden anschauen, das seine Privatschulfinanzierung deutlich verändert hat, stellen wir fest, dieses Land erlebt derzeit einen Boom der Gründung von Privatschulen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn man da genauer hinschaut, wird man wirklich kritisch. Da sind inzwischen jede Menge kommerzielle Firmen am Werk, die mit freien Schulen Geld verdienen wollen. Da hört es für mich auf. Ich finde, dass das Schulwesen nicht zur Profitmaximierung geeignet ist. Das können Sie gern als politische Aussage werten.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Wir sollten uns vielleicht genauer ansehen, was die in Schweden machen und was das für Effekte hat.

Aber ich will dazu nicht weiter reden, sondern zu Ihrem Gesetzentwurf kommen. Für unser **Schulgesetz** gilt, was für andere Gesetze auch gilt. Da gibt es sensible und weniger sensible Bereiche. Die Regelung der **Ersatzschulfinanzierung** ist ein sehr sensibler Bereich. Jede kleine Änderung kann an anderen Stellen große Auswirkungen haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich will das an ein paar Beispielen belegen und vorweg sagen, dass mich der Gesetzentwurf, den die Grünen eingebracht haben, an einen Bauherrn erinnert, der sein Haus vergrößern will: hier eine Wand einreißen, dort anbauen und am Ende noch eine Gaube aufs Dach. Dann kommt der Statiker und sagt, warum das so einfach nicht geht und warum der Bauherr - wenn er das alles will - einen viel höheren Kredit aufnehmen muss, als er bedienen kann. Im Fall dieses Entwurfs müssen wir sozusagen die Rolle des Statikers einnehmen. Wir müssen darauf achten, dass die Gesamtstatik nicht ins Wanken gerät, sowohl im Schulgesetz als auch im Haushalt. Ich will das an ein paar Beispielen belegen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich rate entschieden davon ab, die Ersatzschulfinanzierung auf die Weise, wie Sie es vorgeschlagen haben, neu zu regeln. Es führt nämlich nicht nur zu erheblichen **finanziellen Mehraufwendungen**, die im Landeshaushalt nicht aufgefangen werden können. Entlastende Wirkung haben zwar die Streichung der Zuschüsse zu Bauinvestitionen und die Berücksichtigung der durchschnittlichen Versorgungsbezüge bei gleichzeitiger Neuregelung für die Zuschüsse der Waldorfschulen. Das kann aber nicht ansatzweise auffangen, was die übrigen Regelungen im Gesetzentwurf auslösen würden. Um nur einiges zu nennen: Schon die Einbeziehung der Investitionskosten hätte Mehrkosten in Höhe von 1,3 Millionen € zur Folge. Eine Umstellung auf aktuelle Schülerkostensätze sowie die gleichzeitige Anhebung der Sätze auf 85 % würde im Vergleich zu den derzeit gültigen Schülerkostensätzen zu einer Mehrbelastung in Höhe von etwa 4,9 Millionen € führen.

Weitere erhebliche Mehrausgaben würden unter anderem dadurch ausgelöst, dass die gerade erst zum 1. Januar 2008 auf zwei Jahre **verkürzte Wartezeit** für die Bezuschussung faktisch auf nur noch ein Jahr reduziert wird. Auch das kann ich nicht gutheißen, weil ich finde, dass sich freie Schulen in der Gründungsphase auch einer Beurteilung stellen müssen, ob sie die Bedingungen, unter denen sie angetreten sind, wirklich einhalten können. Es ist wichtig, sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren zu einigen. Das ist das Mindeste, was man dafür braucht, und wir haben uns ja schon auf eine Verkürzung geeinigt.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass sich der Gesetzentwurf auch auf die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit auswirkt. Ohnehin sind die Berechnungsgrößen, die den Zuschüssen zugrunde liegen, nicht statisch, sondern schwankend und schwer zu prognostizieren. Deswegen ist äußerste Vorsicht geboten, wenn man an den Stellschrauben dieses Finanzierungssystems dreht.

Immer wenn es um zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe geht, kommt die Frage: Woher wollen Sie das Geld nehmen? Wir führen natürlich heute keine Haushaltsdebatte, aber die Verabschiedung des Haushalts steht unmittelbar bevor. Die Landesregierung sah sich nicht in der Lage, entsprechende Mehrkosten, die ich hier genannt habe, in den Haushaltsentwurf einzustellen.

Der ursprüngliche Auslöser für diesen Gesetzentwurf - daran will ich zum Schluss noch einmal erin-

nern - war die Diskussion über die Einbußen der freien Schulen, die wir vor einem Jahr hatten. Dabei ging es um die Auswirkungen der neuen Weihnachtsgeldregelungen für beamtete Lehrkräfte auf die Zuschüsse an freie Schulträger. Diese Einbußen haben wir vermieden. Das war schon nicht einfach umzusetzen, und das war schon eine erhebliche Anstrengung, die wir unternommen haben, um die Arbeit der Schulen zu sichern. Dieser Schritt ist von den Trägern der freien Schulen auch honoriert worden, denn ihnen ist durchaus bewusst, in welcher Haushaltslage das Land steckt.

Für eine weitergehende Lösung, die weit über das hinausgeht, was wir bisher hatten, gibt es derzeit im Landeshaushalt meiner Auffassung nach keine Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1563 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des SSW abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause gehen, rufe ich Tagesordnungspunkt 16 auf:

Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2272

Erlauben Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung: Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Dann wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir setzen die Tagung um 15 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

(Unterbrechung: 12:56 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten nun nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 21 und 23 weitermachen.

Bevor ich diese Tagesordnungspunkte aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne die Hermann-Ehlers-Akademie mit Berufsoffizieren der Luftwaffe sowie - das freut mich besonders; ich denke, dafür haben Sie Verständnis - Mitglieder des DRK-Ortsverbandes Eggebek. - Herzlich willkommen bei uns im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 21 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Dem Bildungsgipfel müssen Taten folgen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2292

b) Bericht zum „Bildungsgipfel“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2294

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu b) wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann bitte ich zunächst Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen um den Bericht.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Signal, das vom Bildungsgipfel in Dresden ausging, ist ein gutes Signal. Es ist nämlich Folgendes unmissverständlich deutlich geworden: Bildung ist wertvoll, gute Bildung kostet aber auch Geld.

Die Ministerpräsidenten der Länder sind sich darin einig, dass wir in den letzten Jahren wichtige Weichen gestellt haben, um in den Ländern die Zukunft

zu gewinnen und zu gestalten. Wir haben die **frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote** ausgebaut. Wir können gerade in Schleswig-Holstein eine positive Entwicklung verzeichnen. Wir haben ein Investitionspakt in der **beruflichen Bildung**. Wir haben den **Hochschulpakt 2020** und die **Exzellenzinitiativen** auf den Weg gebracht.

Wir waren uns allerdings darin einig, dass das noch nicht reicht. Deshalb haben die Ministerpräsidenten die Bildungsminister, die Wissenschaftsminister und die Forschungsminister gebeten, das Gespräch mit der Bundeskanzlerin vorzubereiten. Damit wollten wir der Debatte und dem Regierungshandeln zugunsten der Bildung noch mehr Schub geben. Wir wollten eine Qualifizierungsinitiative für Schleswig-Holstein starten und unsere Botschaft lautet: **Bildung** muss auch in Zukunft **Priorität** haben. Der Gipfel von Bund und Ländern in Dresden war ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns über die Länder- und über die Parteigrenzen hinweg darin einig, dass es die gesamtstaatliche Verantwortung gebietet, gemeinsam stärkere Anstrengungen zu unternehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Föderalismus hier relativiert werden soll. Nein, wir haben einen Wettbewerb untereinander.

Wir haben in den Ländern unterschiedliche Ausgangslagen und Bedürfnisse. Dennoch bekennen wir uns zur **gesamtstaatlichen Verantwortung**, weil die Herausforderungen eindeutig sind. Wir müssen Antworten auf den **demografischen Wandel** finden. Wir müssen dem **Fachkräftemangel** entgegenwirken, und wir müssen die **Schulen** fit machen für die künftigen Herausforderungen. Dies müssen wir im Interesse unserer jungen Leute leisten. Deshalb ist das Bekenntnis zu einer gemeinsamen Finanzierung von höheren Ausgaben für Bildung und Forschung ein Erfolg für die jüngere Generation.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dabei will ich überhaupt nicht den Eindruck erwecken, als seien alle Fragen beantwortet. Es ist allerdings ein ehrgeiziges Ziel, dass wir uns vornehmen, bundesweit **10 % des Bruttoinlandsprodukts** für Bildung und Forschung auszugeben. Zum Vergleich: 2006 lagen wir bundesweit bei rund 8,5 %.

Natürlich können die Länder dies nicht allein schultern, und natürlich können die Länder ihren jeweiligen Anteil nicht mit der gleichen Leichtigkeit auf-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

bringen. Wir wissen, dass wir noch harte Verhandlungen vor uns haben, und wir haben deshalb eine **Strategiegruppe** eingesetzt, die ihre Arbeit aufnehmen wird und uns zur **Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten** im Oktober 2009 weitere Vorschläge und Konkretisierungen unterbreiten wird.

Für Schleswig-Holstein bedeuten die Dresdner Beschlüsse eine Stärkung unseres Kurses. Wir haben in dieser Legislaturperiode wichtige Entscheidungen getroffen. Wir schaffen 1.155 zusätzliche **neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer** bei zurückgehenden Schülerzahlen. Wir wollen rund 1.300 Stellen für bessere Lernbedingungen als Demografierendite im System lassen, die wegen der demografischen Entwicklung zwischen 2010 und 2020 abgebaut werden könnten, aber nicht abgebaut werden. Und für 2009 und 2010 sind rund 50 Millionen € eingeplant, um **ein Kindergartenjahr beitragsfrei** anbieten zu können.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines anmerken: Ich habe die Debatte heute Morgen sehr aufmerksam verfolgt. Manchmal hatte ich den Eindruck, dass manche Beiträge groteske Züge annahmen.

Ist es eigentlich nicht mehr möglich, dass wir uns gemeinsam über eine solche Anstrengung für unsere Kinder und für unsere Eltern freuen können, meine Damen und Herren?

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Mir ist es recht egal, ob das erste oder dritte Jahr beitragsfrei gestellt wird. Ich bin kein Pädagoge. Die einen sagen, das erste beitragsfreie Jahr werde mehr Kinder in die Kindergarten bringen, Herr Klug. Die anderen sagen, das dritte Jahr sei wichtig, weil es als Vorbereitung auf die Grundschule diene. Deswegen sei es wichtig. Mir ist es im Grunde genommen recht egal. Mir ist auch egal, wer die Diskussion begonnen hat. Es ist nämlich eine Leistung, die wir gemeinsam in dieser Koalition erbracht haben. Ich gestatte mir, einmal zu sagen, dass ich stolz darauf bin, dass wir diese Leistung hinbekommen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben Erfolge in der Schulpolitik; Bildungsministerin Erdsiek-Rave wird dazu noch etwas sagen. Wir haben Erfolge in der Hochschul- und Forschungslandschaft,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wir haben uns alle lieb!)

und Wissenschaftsminister Dr. Marnette setzt hier an. - Herr Kollege, setzen Sie sich doch einmal hin und schauen Sie es sich an!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich sitze doch!)

- Ja, eben. Insofern müsste es doch möglich sein, dass Sie sich auch etwas anderes als das gelbe Blatt Papier vor Ihnen anschauen. Sie sollten sich mit den Zahlen und der Entwicklung, die sich bei uns vollzogen hat, beschäftigen; sie war nämlich auch unter den haushalterischen Vorgaben nicht einfach.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir können Erfolge verzeichnen, und Dr. Marnette setzt genau hier an. In den letzten Monaten haben wir etwa die Weichen dafür gestellt, dass in den nächsten Jahren 4.000 **zusätzliche Studierende** aufgenommen werden können. Dies gilt nicht für die „preiswerten“ Studiengänge - so will ich es einmal sagen -, sondern dem Bedarf entsprechend für die teureren Studiengängen der Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Wir haben den Weg frei gemacht für mehr **Forschung und Innovationen** auch **außerhalb der Hochschulen**. Denken Sie an XFEL, denken Sie an das Fraunhofer-Institut in Lübeck, an den Ausbau des ISIT in Itzehoe, an das Partikeltherapiezentrum, an Exzellenzcluster, an Graduiertenschulen. All dies sind millionenschwere Investitionen in die Forschungslandschaft hier bei uns in Schleswig-Holstein.

Wir müssen Bildung ganzheitlich denken. Diese beginnt bei der frühkindlichen Bildung, erstreckt sich über Schule und Ausbildung, über Hochschule und Forschung, über Weiterbildung und endet beim **lebenslangen Lernen**.

In diesem Sinne steht die Bildung jetzt auf der Tagesordnung der Nation. Das ist ein Erfolg, und es ist eine Schlussfolgerung aus Dresden, die in die Zukunft weist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Ministerpräsident Carstensen für seinen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben bundesweit Hunderttausende Schülerinnen und Schüler für längeres ge-

(Angelika Birk)

meinsames Lernen, für mehr Lehrer, gegen das Turbo-Abitur und gegen Studiengebühren protestiert. Recht haben sie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildungsarmut, mangelnde Integration, Fachkräftemangel und demografischer Wandel fordern eine **abgestimmte Bildungspolitik** zwischen **Bund, Ländern und Kommunen**. Deshalb hat die Kanzlerin einen Bildungsgipfel einberufen. Der Gipfel entpuppte sich aber als reine Show. Er hat die Erwartungen im Hinblick auf eine Stärkung des Bildungssystems in Deutschland nicht erfüllt.

Herr Carstensen, Sie als unser Ministerpräsident haben im Vorfeld die Mitfinanzierung des Bundes von **Schulmittagessen** und **Schulsozialarbeit** gefordert. Beides ist auf dem Gipfel - wie so vieles andere auch - nicht konkretisiert worden. Sie loben ihn trotzdem und stellen sich heute an die Spitze der Bewegung im Land, nachdem die Koalition - übrigens ohne eine Moderation durch Sie - ein Jahr lang erbittert über kostenfreie Kitas gestritten hat. Sich nach einem Jahr zu einigen, ist eine stolze Leistung. Ich hoffe aber, dass der **Bildungsgipfel** nach einem Jahr weiter sein wird als wir hier im Land nach einem Jahr Streit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Erdsiek-Rave, Sie haben gemeinsam mit dem Abgeordneten Weber festgestellt, dass die **Roadmap für die Bildungspolitik** in Deutschland fehlt. Trotz aller Widersprüche des Schulgesetzes hierzu-lande entstehen hier mehr **Gemeinschaftsschulen** als irgendwo sonst in Deutschland. Inzwischen zeigen Meinungsumfragen, dass **längeres gemeinsames Lernen** eine gesellschaftliche Mehrheit hat. Bringt die Landesregierung diese Forderung nun in den strategischen Beratungsprozess des Bildungsgipfels ein? - Bisher ist davon wenig zu hören.

In der Landesregierung besteht immerhin Einigkeit über das Ziel der **Ganztagsschulen** und darüber, allen Kindern an Kitas und Schulen eine gesunde und kostenlose **Mittagsverpflegung** vorzuhalten sowie **Schulsozialpädagogik** einzurichten. Eine realistische Möglichkeit, die Bundesebene in die Finanzierung einzubeziehen, ergibt sich offenbar über die Jugend- und Sozialpolitik, zu der Mittagsverpflegung und Schulsozialarbeit gezählt werden. Die ersten Erfolge der Beschlüsse des **Krippenausbaus** zeigen, dass die Länder hier eher bereit sind als im Kernressort der Schulpolitik, **Finanztransfers** zwischen Bund und Ländern zuzulassen. Herr Carstensen, hier nehmen wir Sie beim Wort. Hierzu erwar-

ten wir eine entsprechende **Initiative im Bundesrat**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenden wir uns dem **Übergang** zwischen **Schule und Ausbildung** zu! In Deutschland leben 4 Millionen Menschen, die als funktionale Analphabeten nicht gut genug lesen und schreiben können, um im Alltag und im Beruf zu bestehen. Herr Carstensen, ich bin dankbar dafür, dass Sie auf das Thema lebenslanges Lernen hingewiesen haben. Ich weise schon einmal darauf hin: Wir werden zu dem Thema **Analphabetismus** einen kleinen Beitrag leisten, indem wir weiterhin daran festhalten, dass die **Volkshochschulen** hier im Land diese Arbeit leisten können. Wir wissen, dass das nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Das ist nur ein Bestandteil des Mosaiks des großen Felds des lebenslangen Lernen. Jahr für Jahr verlassen 80.000 **Jugendliche ohne Abschluss** die Schulen. Jeder dritte Jugendliche mit Migrationshintergrund bekommt keinen Ausbildungsplatz. 400.000 Jugendliche verschwinden im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf.

Die **Europäische Union** erwartet nun von Deutschland bis zum Jahr 2013 eine Neuorientierung des Systems der **beruflichen Bildung**. Die Initiativen aus Deutschland hierzu sind bisher noch nicht weit gediehen. Wir Grüne haben dazu auch hier im Landtag Konzepte eingebracht. Für uns sind drei Ziele entscheidend: Erstens. Damit tatsächlich alle Jugendlichen einen berufsqualifizierenden Schulabschluss machen können und auch auf die Berufswahl vorbereitet werden, braucht es schon in der Schule ein **Coaching-System**. Es braucht mehr und besser gestaltete **Praktika** in Betrieben sowie die in Dänemark so erfolgreichen **Produktionsschulen**. Erste Schritte werden hier gemacht, aber unser Gesamtkonzept wurde hier im Landtag von der Großen Koalition in Bausch und Bogen abgelehnt. Es lohnt, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Kein Jugendlicher darf nach der Schule verloren gehen oder Warteschleifen drehen. Deshalb ist das **duale System** durch **außerbetriebliche** und **innerbetriebliche** sowie **überbetriebliche Ausbildungsgänge des Staates** zu ergänzen, die zu einem anerkannten Abschluss führen. Das ist der springende Punkt. Wir brauchen keine Warteschleifen, wir brauchen **anerkannte Abschlüsse**.

Drittens. Unser völlig unübersichtliches Ausbildungssystem muss modularisiert werden und besser als bisher **Anschluss an die Hochschulbildung**

(Angelika Birk)

finden. Meisterprüfungen sollten zum Beispiel daraufhin getestet werden, ob sie nicht einem Bachelor gleichzustellen sind. Auch hierzu erwarten wir im Bundesrat konkrete Initiativen von Schleswig-Holstein.

Kommen wir zur Hochschule! Seit den 70er-Jahren existiert überall in Deutschland - und gerade auch seitens des Wissenschaftsministeriums in Schleswig-Holstein - die Mär vom Studentenberg. Seit meiner Studienzeit wird ein Hochschulpakt nach dem anderem geschnürt. Auch jetzt wieder gibt es den **Hochschulpakt I und II**. Diese Pakte gehen immer von einem Zeitrahmen aus, der in etwa einer Legislaturperiode entspricht. Jetzt rechnet man sogar noch mit dem **demografischen Wandel**. Das heißt, dass der Berg danach abflachen soll. Stattdessen müssen Bund und Länder gemeinsam 700.000 Plätze mehr als heute anbieten, um den flächendeckenden Einser-NC und die endlosen Warteschleifen und Verdrängungskämpfe, die es inzwischen schon zwischen Abiturienten und Auszubildenden gibt, zu verhindern. Es reicht eben nicht, den demografischen Wandel auszugleichen. Wir brauchen darüber hinaus eine deutliche **Erhöhung der Studierendenquote**, um im internationalen Vergleich mithalten zu können.

Bund und Länder müssen daher die dramatische **Unterfinanzierung** unseres Hochschulsystems überwinden und damit systematisch mehr Studienplätze und bessere Studienbedingungen schaffen. Das ist keine Sache von vier oder fünf Jahren. Unser Hochschulsystem muss vielmehr dauerhaft auf breitere Füße gestellt werden. **Zugangshürden** wie die flächendeckenden NCs und vor allem die **Studiengebühren** verbauen jetzt schon tausendfach Hochschulzugänge, auch wenn eine Frau Ministerin Schavan das nicht wahrhaben will. Hier erweist sich die CDU wirklich als Bildungsbremse. Sie verhindert auf diese Weise die Entwicklung zukünftiger Eliten.

Nach dem quantitativen Ausbau geht es aber auch um die Verbesserung der **Qualität**. Jeder fünfte und mancherorts schon jeder sechste **Studierende** verlässt die Hochschule **ohne Abschluss**. Der **Bologna-Prozess** hat hoffnungsvoll begonnen, aber er hat häufig nur dazu geführt, dass Lernstoff verdichtet wurde, wodurch die **Abbrecherquoten** steigen. Wir brauchen eine Neuorientierung der Studiengänge sowie Freiräume und Zeitfenster für Praktika und Auslandsaufenthalte. Das ist das Versprechen von **Bachelor- und Master-Studiengängen**. Das muss auch eingehalten werden. Das heißt natürlich

auch hierzulande, dass wir mehr **Investitionen** in die Hochschulen brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag hat dazu **Zielvereinbarungen** verabschiedet. Die bisherigen informellen Zwischenergebnisse der Zielvereinbarungen hierzulande deuten nicht darauf hin, dass die Regierung sie berücksichtigt.

Nun kommen wir zum Geld. Hier zeigt sich, ob die Forderungen nach Vorrang für Bildungsausgaben nur ein Lippenbekenntnis sind oder ob die Weichen tatsächlich gestellt werden. Die **Erbschaftsteuer**, die gerade wieder abgeblasen wird, soll so reformiert werden, dass Bund und Ländern tatsächlich ein erhöhtes Einkommen zur Verfügung steht, um Spielraum für zukünftige **Bildungsaufgaben** zu gewinnen. Hierzu hat die Bundesregierung einfach keinen Mut. Die CDU ist hier allen voran sehr kleinmütig, und die Landesregierung hat öffentlich auch nicht dagegeenghalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen außerdem den Solidaritätszuschlag in einen **Bildungssoli** verwandeln, denn Bildung ist eine Aufgabe, die Solidarität erfordert, damit alle ihrer Verantwortung nachkommen können. Bis zum Jahr 2019 werden rund 54,5 Milliarden € aus dem Solidarpakt frei. Der Abbau des Solis hat schon begonnen. Ein Teil dieser Mittel soll die besonders verschuldeten Länder bei der Schulterung ihrer Zinslasten unterstützen, damit sie ihre Aufgaben im Bildungsbereich erfüllen können. Der andere Teil - rund 23 Milliarden € - soll der Bildung direkt zugutekommen. Das heißt, wir könnten hier tatsächlich ein Paket schnüren, das den Namen Bildungsgipfel verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen endlich auch bei den Finanzpolitikern ein Umdenken. Bildung ist eine Investition und keine Konsum- oder Verwaltungsaufgabe. Das ist nicht etwas, was schnell verbrennt. Das ist etwas, was lange hält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in der großen Frage nach der **Finanzkrise**, wie das Konjunkturpaket nun geschnürt wird, haben nur wir Grüne deutlich gemacht, dass es um ein **Investitionspaket** in den **Bereichen Klimaschutz und Bildung** geht. Was macht die Bundesregie-

(Angelika Birk)

rung? - Sie wirft der Autoindustrie für ihre im internationalen Vergleich nicht mehr wettbewerbsfähigen Spritfresser Subventionen durch Steuererleichterungen für die Käufer hinterher. Dieses Geld wäre in Bildung besser investiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile für den zweiten Antragsteller zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug von der FDP das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein deutscher Bundeskanzler hat einmal gesagt: „Großes wird auf Gipfeltreffen nicht bewegt, aber Schlimmeres verhindert“.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dieses Diktum des großen sozialdemokratischen Staatsmannes Helmut Schmidt verrät jenes Maß an politischer Weisheit, das man heuer bei den nicht ganz so großen Größen der hiesigen Großen Koalition manchmal doch vermisst. Das Zitat von Helmut Schmidt ist wirklich das Beste, was man zu dem gewordenen Bildungsgipfel in Dresden sagen kann.

Immerhin - das hat der Herr Ministerpräsident heute wiederholt - hat Herr Carstensen am 23. Oktober 2008 auf NDR-Online erklärt, in Dresden habe er ein „zukunftsweisendes Signal“ vernommen. Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave wurde an gleicher Stelle in NDR-Online hingegen wie folgt zitiert: „Angesichts der hohen Erwartungen, die im Vorfeld geschürt wurden, sind die Ergebnisse ernüchternd.“ Potztausend, sage ich hierzu. Wackelt hier etwa die heimliche Achse der Großen Koalition in Schleswig-Holstein? So gegensätzlich wie in diesem Punkt waren die Bewertungen durch den Regierungschef und seine sozialdemokratische Lieblingsministerin jedenfalls noch nie.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Die Fragen, die das Land in diesem Zusammenhang bewegen, möchte ich nacheinander erörtern. Zunächst geht es um das Verhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit, das Frau Erdsiek-Rave mit ihrer Einschätzung zu Recht angesprochen hat. Anschließend will ich auf das „zukunftsweisende Si-

gnal“ zurückkommen, das Herr Carstensen gehört haben könnte.

Zum einen: Konkrete Beschlüsse gab es nicht, sondern nur Absichtserklärungen. Zu welchen **Anteilen Bund und Länder** die angekündigte Steigerung der Ausgaben für Bildung sowie für Forschung und Entwicklung übernehmen sollen, das soll nun eine Arbeitsgruppe klären. Sie nennt sich „**Bund-Länder-Strategiegruppe**“ und soll sinnigerweise nach der Bundestagswahl im Herbst 2009 ihre Vorschläge unterbreiten.

Das ist dann wohl die schwarz-rote Kinderüberraschung, das Überraschungsei, das dann im nächsten Jahr nicht zu Ostern, sondern erst an Halloween versteckt wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen, die Absichtserklärung als solche: 7 % des deutschen **Bruttoinlandsprodukts** für Bildung, 3 % für Forschung und Entwicklung, jährlich ab 2015 bis zu 60 Milliarden € zusätzlich für Bildung und Forschung - so unter anderem vom sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Tillich, öffentlich beziffert. Solche **Absichtserklärungen** haben es in sich. Ihr Vorteil ist: Bis die fällige Einlösung nachprüfbar sein wird, verstreicht genügend Zeit, um sich Ausreden überlegen zu können.

Ich will Ihnen gleich ein Beispiel dafür nennen. Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten haben bereits im Jahr 2000, also vor acht Jahren, in **Lissabon** versprochen, spätestens im Jahre 2010 3 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung auszugeben. Heute, da fast neun Zehntel dieses Zeitraums schon verstrichen sind und bald das letzte Jahr der Umsetzung eingeläutet wird, sind wir von der Zielerreichung so weit weg, dass der Dresdner Bildungsgipfel das **Umsetzungsjahrzehnt** für Deutschland rasch noch einmal um die Hälfte verlängert hat. Die neue Zielmarke lautet **2015**. Das gibt Zeit zum Verpusten.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Richtig eindrucksvoll wird es aber dann, wenn man einmal nachrechnet, was die Dresdner Ankündigungen konkret für Schleswig-Holstein bedeuten. Das haben wir einmal getan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir getan, ja!)

Wir gehen dabei von der Veröffentlichung „**Internationale Bildungsindikatoren im Länderver-**

(Dr. Ekkehard Klug)

gleich“, Ausgabe 2008, aus, herausgegeben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Legt man die Zielmarke von Dresden zugrunde und dazu dann das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2007, so ergibt sich ein **Fehlbetrag** von etwas mehr als 2 Milliarden € - wohl gemerkt: pro Jahr ab 2015, zusätzlich!

Eine Kontrollrechnung: Laut NDR-Online sollte es sich bundesweit um zusätzliche 60 Milliarden € handeln. Nehmen wir einmal den Königsteiner Schlüssel, der Ihnen allen bekannt, also bummelig 3,5 %, dann kommt man für Schleswig-Holstein auch auf etwa 2 Milliarden €. Das ist also durchaus die richtige Größenordnung.

Das zukunftsweisende Signal, das Herr Carstensen gehört hat, war also ein gewaltiger Paukenschlag. 2 Milliarden € per anno, ab 2015. Die **Aufteilung zwischen Bund und Ländern** ist bekanntlich noch offen - in einer Arbeitsgruppe versenkt, wie Sie jetzt wissen. Nehmen wir einfach einmal rein hypothetisch an, man würde sich auf fifty-fifty einigen. Dann sind das für Schleswig-Holstein, für den Landeshaushalt, immerhin jährlich noch 1 Milliarde €. Da bleibt natürlich den Finanzpolitikern und erst recht dem Rechnungshofpräsidenten - er ist, glaube ich, heute nicht bei uns -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der ist schon umgefallen!)

die Spucke weg.

Meinerseits möchte ich in aller Bescheidenheit hinzufügen: 10 % dieser 1 Milliarde € wären aus meiner Sicht schon ein toller Anfang. Mit jährlich 100 Millionen € ließe sich wirklich sensationell viel für Bildung und Wissenschaft bewegen.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, die Große Koalition ist großzügiger, sie verspricht das Zehnfache, unter Einrechnung des hypothetischen Bundesanteils das Zwanzigfache. So sind Große Koalitionen eben. Sie machen einfach große Versprechungen.

Aber was ist mit der Wirklichkeit? Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung lehrt Folgendes.

(Wortmeldung des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

- Wenn ich zunächst diesen Abschnitt noch vortragen darf. - Die Personalausgaben für Lehrer, die in diesem Jahr mit etwas mehr als 1 Milliarde € - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordnete Dr. Klug, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peter Harry Carstensen?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich würde gern den einen Gedankengang noch zu Ende führen - wenn Sie mir noch eine Minute geben -, dann werde ich dem Ministerpräsidenten gern das Wort einräumen. Das tut mir leid. Das ist ein Sachverhalt, den ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch gern einmal vor Augen führen möchte.

Die **Personalausgaben für Lehrer** sind - wie Sie wissen - der größte Brocken im Bildungsbereich in unserem Landeshaushalt. Das sind jetzt 1 Milliarde €. Diese Personalausgaben sollen laut **Finanzplan** Ihrer Regierung, den Sie uns gerade vorgelegt haben ab, den Finanzplan 2008 bis 2012, ab 2012 sinken. Das ist uns aufgefallen. Vielleicht sagen Sie uns dazu gelegentlich auch noch etwas.

(Heiterkeit)

Peter Harry Carstensen [CDU]: Herr Kollege, darf ich erst einmal die Frage stellen, ob Sie die Möglichkeit haben wollen zu fragen, oder ob ich die Möglichkeit habe, eine Frage zu stellen?

(Heiterkeit)

- Sie haben die Möglichkeit, aber ich habe sie auch.

Dann würde ich das gern machen. - Herr Kollege Klug, haben Sie bemerkt, dass Sie bei Ihren Berechnungen, die zwar mathematisch richtig sind, aber in der Logik nicht ganz stimmen, nur die Ausgaben des Landes mit reingerechnet haben?

- Nein.

Das haben Sie nicht gemerkt? - Das habe ich mir gedacht.

(Heiterkeit)

Wissen Sie, dass die Bildungsausgaben bei uns, gerade in unserem Land, und auch in anderen Ländern vier Ebenen haben? Wir haben erstens die Ebene des Landes, wo die Beteiligung in der Regel im Bundesgebiet bei 50 % liegt, dann haben wir die Ebene der Kommunen, wo sie bei 25 % der Bildungsausgaben liegt, die Ebene der Wirtschaft, wo sie bei ungefähr 17 oder 18 % liegen, und die Ebene des Bundes, die bei 7 % liegt. Würden sich bei diesen Zahlen und bei der Gesamt-

(Dr. Ekkehard Klug)

heit der Summe, die dann entsteht, nicht andere Zahlen ergeben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darauf sind wir vorbereitet!)

- Wir sind darauf vorbereitet.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Wir haben nämlich in der eben von mir zitierten Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder eine Angabe zu den **gesamten öffentlichen Bildungsausgaben** gefunden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die sind die Grundlage für die vorhin angeführte Berechnung. Ich glaube nicht, dass Sie davon ausgehen können, dass die Steigerung, die die Politik beschlossen hat, komplett beispielsweise von der Wirtschaft getragen wird. Oder wollen Sie das jetzt mit Ihrer Frage unterstellen, Herr Ministerpräsident?

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Erlauben Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Carstensen?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Bei Herrn Carstensen immer.

Peter Harry Carstensen [CDU]: Das finde ich schön. - Wir sind wieder bei der Frage, ob ich jetzt die Fragen stellen oder ob ich nachher Ihre Fragen beantworten darf. Das werde ich gern tun.

- Nein, ich darf meine Antwort auch in eine Frageform kleiden, wenn das gerade passt.

Ich glaube, wir sollten uns einmal hinsetzen und uns die Zahlen genau ansehen. Denn wir sind uns über die Ausgangszahlen nicht einig. Lieber Herr Dr. Klug, ich bitte Sie, können wir das einmal gemeinsam machen?

- Ja, Herr Ministerpräsident.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Carstensen - -

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin, darf ich antworten? - Mit der Genehmigung der sehr geehrten Frau Vorsitzenden

des Bildungsausschusses darf ich Sie vielleicht in den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages einladen.

(Heiterkeit und Beifall)

Dann können wir diese Frage mit Ihnen gemeinsam und mit den Bildungspolitikern aller Fraktionen erörtern. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden, Herr Carstensen?

(Peter Harry Carstensen [CDU]: Ja! - Heiterkeit und Beifall)

Ich gehe davon aus, dass nach der Geschäftsordnung diese ganze Fragerei nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, sonst kann ich hier meine Gedanken nämlich nicht mehr im Einzelnen darlegen.

Ich hatte auf die laut Finanzplan der Landesregierung ab 2012 sinkenden Personalausgaben für Lehrer hingewiesen. Dahinter steckt der Beschluss der Großen Koalition - Sie haben es mir in einer Antwort auf meine Kleine Anfrage vor einiger Zeit so gesagt -, dass Sie im kommenden Jahrzehnt 2.900 **Lehrerstellen streichen** wollen. Damit senken Sie die Bildungsausgaben, konkret die Personalausgaben für Lehrer, im Endeffekt um jährlich knapp 145 Millionen €. Das müssten Sie, wenn Sie die Bildungsausgaben steigern wollen, ausgleichen.

Es ist uns aufgefallen, dass die **Absenkung** um 150 Millionen € in einem gewissen Widerspruch zu der Ankündigung steht, dass man die Ausgaben in einer Größenordnung von mehreren Hundert Millionen € steigern wolle.

(Beifall bei der FDP)

Da das ganze zusätzliche Geld wohl nicht für den Hausmeisterservice im Bildungsministerium ausgegeben werden kann, würden wir gern wissen, wie Sie es ausgeben wollen.

Eine Anmerkung! Selbst wenn man die Finanzierung aller Kindergartenjahre komplett in Rechnung stellte, würde das allenfalls die Absenkung der Lehrpersonalkosten um 150 Millionen € ausgleichen. Sie haben dann noch keinen einzigen Cent Steigerung des Bildungsetats erreicht, geschweige denn 1 Milliarde €.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sind alle diese Versprechungen der Großen Koalition nicht ganz ernst gemeint. Vielleicht will man 2015 in die Verlängerung bis 2020 oder 2025 gehen. Man hat es ja schließlich - die Lissabon-Strategie sei hier erwähnt - schon einmal

(Dr. Ekkehard Klug)

gemacht. Dann kann man die nächste Sonntagsrede mit beruhigenden Ankündigungen schmücken.

So sehr es mir leid tut: So, wie es aussieht, ist die Sache mit dem **Dresdner Bildungsgipfel** doch wohl eher eine große mediale Blähung der Großen Koalition, wirklich ein riesengroßer Medienfuzz der Großen Koalition. Das muss ich so sagen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Anspruch und Wirklichkeit! Die Wirklichkeit sieht folgendermaßen aus: In der **frühkindlichen Bildung** liegt die Teilhabequote für Kinder in Schleswig-Holstein um 6,5 Prozentpunkte **unter dem Bundesdurchschnitt** auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Im Bundesländervergleich hat unser Land bei den Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung, Betreuung und Erziehung pro Kind unter zehn Jahren die niedrigsten Ausgaben. Die Quelle für diese Angaben ist der „**Länderreport Frühkindliche Bildung 2008**“ der Bertelsmann Stiftung.

Bei der **Unterrichtsversorgung** kommt Schleswig-Holstein im Ländervergleich für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf einen Wert von 1,33 erteilten Unterrichtsstunden je Schüler und damit in der Tabelle auf den vorletzten Platz. Das geht aus der Veröffentlichung Nr. 184 der Kultusministerkonferenz vom November 2007 hervor.

Der Schleswig-Holsteinische Universitätsrat rechnete kürzlich vor, Schleswig-Holstein hat einen Anteil von 3,1 % des Bruttoinlandsprodukts der Bundesländer, aber nur einen Anteil von 2,4 % der Länderausgaben **für Bildung, Wissenschaft und Kultur**.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich hatte einen Zuschlag wegen der Fragen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das haben Sie alles bekommen. Das ist alles schon eingerechnet.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Dann komme ich gleich zu den letzten Bemerkungen. Die durchschnittlichen **Professorengehälter**

sind in Schleswig-Holstein die niedrigsten aller Bundesländer. All das muss man konstatieren. Es hat sich in 20 Jahren sozialdemokratischer Verantwortung in der Bildungspolitik und vierjähriger CDU-Mitregierung nicht wesentlich verändert, dass Schleswig-Holstein auf diesen Tabellenschlusslichtplätzen herumhängt. Wenn Meyer-Hesemann immer sagt, man habe die letzten ein oder zwei Jahre nicht erfasst, -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, wirklich zum Schluss zu kommen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- in denen man alle möglichen Verbesserungen erreicht habe, darf ich darauf verweisen: Auch andere Bundesländer sind in den letzten zwei Jahren nicht eingeschlafen. Auch die haben etwas getan. Das könnte ich im Einzelnen auch nachrechnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Außerdem, Herr Abgeordneter Dr. Klug, habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Medien...“, den Sie benutzt haben, nicht parlamentarisch ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie wissen ganz genau, was damit gemeint war. Ich werde es nicht wiederholen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie es: Pups!)

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel wurde über den Bildungsgipfel der Kanzlerin diskutiert und geschrieben. Viele hatten die höchsten Erwartungen geweckt, zum Teil aber auch nur, um dann umso medienwirksamer enttäuscht zu sein. Selbstverständlich wurden hier nicht Milliarden mit dem Füllhorn verteilt. Wer das erwartet hat, ist naiv.

Bundeskanzlerin Merkel hat das Thema Bildung zur Chefsache gemacht. Der Gipfel hat dazu beigetragen, dass das Thema Bildung in ganz Deutschland diskutiert wird. Und das ist gut so.

(Susanne Herold)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn der Stellenwert dieses Themas kann gar nicht hoch genug eingestuft werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie dringlich die Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung in Deutschland ist, macht ein zurzeit in der Bestseller-Liste stehendes Buch mit dem Titel „Generation Doof“ deutlich. „Wie doof sind wir eigentlich?“, lautet die Fragestellung zweier junger Journalisten, die sich sehr selbstkritisch mit dem Bildungsniveau ihrer Generation auseinandersetzen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ihre Generation vor allem damit beschäftigt sei, ihre mangelnde Bildung zu überspielen, sprich: ihr Halbwissen zu verbergen. Wenn es junge Menschen gibt, die den Bundestag für einen Feiertag halten, dann wird nur allzu deutlich, dass es von elementarer Bedeutung ist, dass wir uns mit der **Wertigkeit von Bildung** in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Insofern würde ich es befürworten, wenn es weitere bundesweite **Bildungsgipfel** gäbe, die sich dann vor allem inhaltlich, vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Informationsgesellschaft, mit dem Thema Bildung befassen.

(Beifall bei der CDU)

So etwas könnte ich mir auch für unser Land Schleswig-Holstein sehr gut vorstellen.

Bildung ist ein Wert an sich, und es muss uns allen ein Anliegen sein, den hohen Wert eines gebildeten Menschen wieder mehr ins Bewusstsein zu bringen. Wenn Jugendliche lediglich aus dem Antrieb heraus lernen, um später viel Geld zu verdienen, dann stimmt da etwas nicht. Im Vordergrund ihrer Lernbemühungen müsste doch vielmehr ihre Bildung und das Ziel eines gebildeten Menschen gesehen werden.

Auch die **Bildungsgerechtigkeit** gehört zu den Hauptthemen einer nachhaltigen und erfolgreichen Bildungspolitik. Wir müssen in unserem Land und deutschlandweit die Kopplung von Herkunft und Zukunftschancen weiter abschwächen. Wer Gerechtigkeit erreichen will, braucht Bildung früher, braucht Bildung mit besserer Qualität, braucht mehr Durchlässigkeit und braucht ein Bildungssystem, in dem, egal welche Schule ein Kind besucht, klar sein muss: Die Entscheidung für eine bestimmte Schulart ist nicht die endgültige Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss. Auf jeden **Ab-schluss** muss die Möglichkeit zum **Anschluss** folgen.

(Beifall bei der CDU)

Um zu einer stimmigeren Bildungsbiografie zu kommen, ist ein höheres Maß an **Durchlässigkeit** und mehr Akzeptanz von beruflicher und allgemeiner Bildung in unserem Land notwendig.

Mit unserem neuen Schulgesetz, mit unseren neuen Schularten von Regional- und Gemeinschaftsschule und den Regionalen Bildungszentren sind wir auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Der **Bildungsgipfel** darf allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Bildung in erster Linie **Landessache** ist und kreative Lösungen vor Ort gefunden werden müssen. So ist in Schleswig-Holstein im Bereich der Bildung einiges geschehen. Aber wir müssen weiterhin die Ärmel hochkrempeln und weiterarbeiten, damit Bildung nicht nur in unseren Köpfen bleibt, sondern zu positiven Veränderungen für unsere Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Lehrenden führt.

In den vergangenen Jahren sind die **Angebote der frühkindlichen Bildung** beträchtlich ausgebaut worden. Dieses Thema wurde bereits heute Morgen hinreichend diskutiert. Unsere Schüler beginnen bereits in der Grundschule mit dem Englischunterricht. Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlüsse sind eingeführt. Immer mehr Kinder besuchen das Gymnasium. Wir haben die Schulzeit verkürzt und die gymnasiale Oberstufe reformiert.

Verringert werden muss die Gruppe derer, die **ohne Schulabschluss** beziehungsweise ohne Ausbildungsabschluss bleiben. Auch hier gilt: frühere Prävention statt Reparatur. Für die Ausbildung und übrigens auch für das Studium heißt das, dass wir neben Maßnahmen, die auf dem Weg sind, eine bessere **Beratung** junger Leute brauchen. Es ist erwiesen, dass ein Teil der Abbrecherquote sowohl im Bereich der beruflichen Bildung als auch im Bereich der akademischen Studiengänge darauf zurückzuführen ist, dass zu viele ohne Beratung das falsche Studium beziehungsweise die falsche Ausbildung aufgenommen haben.

Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Dem Bildungsgipfel müssen Taten folgen“, so die Überschrift Ihres Antrags. Das klingt in meinen Ohren so, als sei in den vergangenen Jahren nichts geschehen. Aber Sie irren. Vor Ort wird bereits viel erreicht. Das habe ich gerade kurz skizziert. Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dass dieses Thema bundespolitisch aufgewertet wurde, stört mich keinesfalls. Ganz im Gegenteil,

(Susanne Herold)

ich begrüße diesen mutigen Schritt der Kanzlerin ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Zum Bildungsgipfel der Kanzlerin gehört das klare Signal, dass die Schnittstellen und damit verbundene Schwächen nicht nur erkannt sind, sondern auch alle Akteure im Bildungssystem eine klare Perspektive und eine klare Vorstellung davon haben, wie wir in den nächsten Jahren zu mehr **Qualität** im Bildungssystem kommen, wie wir zu mehr **Prävention** kommen, und wie wir Sorge dafür tragen können, dass kein Jugendlicher verloren geht und jeder zu einer **Qualifikation** kommt, die die kulturelle Teilhabe, Selbstständigkeit und individuelle Lebenschancen ermöglicht.

Meine Damen und Herren, zu den Konzepten und Ideen, die entwickelt werden, gehört auch die **Bildungsfinanzierung**; das ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Wir haben im Land - da möchte ich die Bildungsministerin und den Ministerpräsidenten ausdrücklich loben - mit dem „**Zukunftspakt Bildung**“ Gelder für mehr Lehrerinnen und Lehrer, für den Schulbau und für die Schülerbeförderung in die Hand genommen. Es gibt noch mehr; das wollte ich nicht noch einmal wiederholen. Hier wird in die Zukunft investiert, meine Damen und Herren.

Auch der **Bund** hat mehr Unterstützung für eine erfolgreiche Bildungsarbeit zugesichert. Neben der **Fortschreibung des Hochschulpakts** sollen ebenfalls vermehrt Mittel für **Lehrstellenprogramme** und das **Nachholen von Schulabschlüssen** fließen. Das nehmen wir natürlich gern an.

Was wir jedoch zur Verbesserung unserer Bildungspolitik brauchten, wäre ein umfassendes Konzept zur Bildungsfinanzierung. **Stipendiensysteme** und **Studienkredite** seien nur als Stichworte genannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsgipfel von Dresden ist sicherlich eine der Veranstaltungen, von denen man sagen muss, dass sie von vornherein mit erheblichen Erwartun-

gen überfrachtet worden sind. Es hat ja kaum eine Organisation, einen Verband, eine Institution aus dem Bildungsbereich gegeben, die/der nicht ausführlich ihre/seine Erwartungen im Vorweg formuliert hätte. Deswegen ist es nicht so erstaunlich, dass die Ergebnisse ein Stück hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Dass allerdings - das will ich schon sagen - so wenig über bereits Bekanntes und Begonnenes hinaus verbindlich verabredet wurde, enttäuscht schon.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei geht es weniger darum, ob jetzt die einfache Algebra mit Fingerübungen zu vernünftigen Ergebnissen kommt. Ich habe ja gehört, dass der Abgeordnete Klug und der Ministerpräsident sich demnächst zusammensetzen werden, um die algebraischen Fragen noch einmal durchzudeklinieren. Ich würde eher die Frage stellen, ob wir auf der qualitativen Seite durch diesen Gipfel ein Stück vorangekommen sind.

Meine Damen und Herren, Sie haben alle die Presse verfolgt, die sich enttäuscht über den Gipfel geäußert hat. Ich bin ziemlich sicher, dass von dem Ergebnis auch die Bundeskanzlerin ein Stück weit enttäuscht gewesen ist. Es ist jedenfalls kein Ergebnis, mit dem sich irgendjemand im Glanz des Bildungsgipfels hätte sonnen können. Ich will aber auch sagen: Der Bundeskanzlerin Frau Merkel ist dabei sicherlich kein Vorwurf zu machen, höchstens vielleicht der, dass sie sich nicht kräftig genug gegen die Radikalföderalisten in den Landesregierungen ihrer Parteien durchgesetzt hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wie formulierte doch der sachsen-anhaltinische Ministerpräsident Wolfgang Böhmer vor dem Treffen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis den sachsen-anhaltinische Ministerpräsident zitieren, der am Tag vor diesem Gipfel folgendermaßen formulierte: „Ich erwarte, dass der Bildungsgipfel nach drei Stunden vorbei ist. Ich habe ihn nicht erfunden.“ Ein offenes Wort und klares Wort, finde ich. Die Linie aus der Diskussion um die **Föderalismusreform I**, nämlich jede bildungspolitische Kooperationsmöglichkeit

(Jürgen Weber)

zwischen Bund und Ländern in der Verfassung zu streichen, lebt fort, von Bayern bis Baden-Württemberg, von Nordrhein-Westfalen ins Sächsische hinein. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass sich die Haltung, die die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze eingenommen hat, deutlich und positiv von dieser Haltung abgehoben hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin Merkel, Frau Schavan und auch andere bekannte Bundespolitiker der CDU haben seit einem Jahr relativ deutlich öffentlich gesagt, dass die **föderale Bildungs-kooperation** neu entdeckt werden muss. Ich und die Fraktion der SPD wollen das ausdrücklich würdigen. Allerdings muss man auch sagen: Die Geister, die man rief, wird man nicht so schnell wieder los. Dann hat man natürlich auch ein Problem, nämlich das Problem, dass man nicht zu verbindlichen Vereinbarungen kommt und nicht über Absichtserklärungen wirklich hinausgeht.

Als ein Ergebnis der Konferenz wurde die **Qualifizierungsinitiative** für Deutschland vorgestellt, ein Papier mit Grundsätzen, die nicht alle wirklich neu sind, die aber durchaus richtig sind und in die richtige Richtung weisen. Allerdings muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Fast alles, was in **Dresden** beschlossen worden ist, ist bereits **Beschlusslage** der Koalition und ist auf den Weg gebracht: Ausbau der Kinderbetreuung, Unterstützung von Kindern aus finanziell schwachen Familien bei der Einschulung, Erhöhung des BAföG - sehr lobenswert, was die Bundesregierung da auf den Weg gebracht hat -, Ausbau der Studienplätze im Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Rechtsanspruch auf Förderung zum Nachholen eines Schulabschlusses.

Beim Thema **Exzellenzoffensive** will ich eine kleine Klammer aufmachen, ein typisches Beispiel dafür, wie man auf diesem Gipfel zu Ergebnissen gekommen ist. Wir sind uns eigentlich einig, wir brauchen eine Exzellenzinitiative II, aber es weiß noch keiner genau, in welche Richtung der Zug fahren soll, also wie sie inhaltlich ausgestaltet werden soll, in welchen Bereichen das organisiert werden soll und in welchen Formen. Dort ist noch einiges an Nacharbeit zu leisten. Das ist aber nach Gipfeln immer so, und das allein ist noch kein Problem.

Wir haben - ich habe das gesagt - eine ganze Reihe von Dingen, die im Wesentlichen Appelcharakter haben. Viele Länder haben deutlich und zu Recht gesagt, dass der **Bund** stärker als bisher in die **Finanzierung** großer Projekte einsteigen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir uns in diesem Haus, glaube ich, ausnahmsweise einmal einig.

Ich will aber auch sagen, dass die Forderung an den Bund zur Mitfinanzierung, natürlich ohne jede Form der Mitbestimmung für den Bund bei der Ausgestaltung der Maßnahmen, etwas ist, was man zwar fordern kann, aber es ist natürlich nicht besonders konsistent, nicht besonders kooperativ und auch nur begrenzt föderal gedacht. Da darf man sich natürlich nicht wundern, dass das Ergebnis noch nicht so durchschlägt, wie wir alle uns das wünschen.

Ich will aber noch zu den Lichtblicken des Gipfels kommen. Ich finde es sehr erfreulich, dass man bis 2015 das Potenzial von 275.000 **zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern** formuliert hat. Das heißt natürlich auch - ich will mich jetzt nicht in Zahlenspiele ergehen -, wenn man das fortrechnet, dass es erhebliche Anstrengungen - ich rede jetzt nur über diesen Punkt; ich rede nicht über die Prozentzahlen - im Landeshaushalt bedeuten muss und bedeuten wird. Darüber muss man sich klar sein.

Wir sind jetzt schon in der Situation - dazu gibt es eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen auch im Bundestag -, dass es erheblichen Zweifel daran gibt, ob die Zusagen der Länder zum **Hochschulpakt I** auch nur annähernd erfüllt werden. Ich kenne aus den bisherigen Diskussionen in Berlin nur drei Bundesländer, die das bisher vollständig leisten können. Ich bin optimistisch und guter Dinge, dass wir das in Schleswig-Holstein schaffen, aber wir müssen das auch finanziell ernsthaft unterlegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zu den Prozentzahlen nichts sagen. Je abstrakter und größer die Zahlen sind, desto leichter kann man darüber feilschen und streiten und kommt nur begrenzt zu konkreten Ergebnissen. Ich will aber schon sagen - das war auch die Maßgabe von **Lissabon** -, dass die Frage der **Erhöhung des Anteils der Bildungsausgaben** am Bruttoinlandsprodukt und an der Entwicklung der Gesellschaft insgesamt natürlich eine herausragende staatliche Aufgabe ist, aber nicht nur eine staatliche Aufgabe. Wir hängen in Deutschland nicht nur mit den staatlichen Ausgaben, wir hängen auch mit den **privaten Investitionen im Bildungsbereich** zurück. Es muss eine gemeinsame große Aufgabe von Staat und von privater Wirtschaft sein, den Bildungsbereich weiter auszugestalten.

(Jürgen Weber)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur **Strategiegruppe**, die jetzt eingesetzt worden ist, will ich jetzt nicht so viel sagen. Ich will auch den Begriff „Roadmap“ nicht wiederholen. Ich will nur deutlich machen, dass wir in Schleswig-Holstein natürlich erhebliche Schwierigkeiten haben, all die Dinge zu finanzieren, die wir wollen. Wir haben aber auf der Ebene der Entwicklung von **Qualität** und von Vorschlägen eine ganze Masse im Köcher, was sich bundesweit sehen lassen kann. Wir müssen uns bundesweit mit unseren Maßnahmen und Initiativen nicht verstecken. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass unsere Bildungsministerin und unser Wissenschaftsminister auf ihren Spielfeldern dies auch bundespolitisch in die Bildungsdebatte, in die Wissenschaftsdebatte positiv einbauen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss in einigen Punkten sagen, was wir uns eigentlich von einem Bildungsgipfel erwartet hätten und was für uns nach wie vor der Lackmустest im Hinblick auf die Frage ist, wie wir zukünftig positive Entwicklungen im Bildungsbereich auch wirklich abschätzen können. Meines Erachtens müssen wir uns mit vier großen Überschriften befassen.

Erstens geht es um die verbindliche Zusage, die **demografisch bedingten Haushaltseinsparungen** im Bildungssystem zu belassen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man sagt das vielleicht einfach so daher, und es klingt vielleicht einfacher, als es ist. Deswegen sage ich: Das ist explizit ein Thema für den Bildungsgipfel. Ich bin der festen Überzeugung, dass das ein Land allein nicht wuppen kann. Nur wenn wir es im bundesdeutschen Geleitzug organisieren, nur wenn sich nicht einzelne Länder, die finanziell bessergestellt sind, aus der Verantwortung stehlen, kann es gelingen. Deswegen ist das ein Thema, das auf den Bildungsgipfel gehört.

Zweitens geht es um verbindliche Vereinbarungen zum **Ausbau der Ganztagschule** einschließlich der dort zu verankernden Schulsozialarbeit. Der Herr Ministerpräsident hat sich dazu sehr erfreulich, sehr positiv und sehr unterstützenswert geäußert. Auch in diesem Punkt ist klar, dass eigentlich keine Landeszuständigkeit besteht, aber jeder weiß, dass die Schulträger das allein nicht wuppen können, sondern dass es einer großen nationalen Anstrengung bedarf. Also muss man das, was nach unserer Verfassung rechtlich möglich ist, in einer

großen Anstrengung politisch umsetzen. Ich glaube, dies ist im Bereich der Schulsozialarbeit ein zweiter wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen vorletzten Punkt nennen: die verbindliche **Erweiterung des Hochschulzugangs** für beruflich Qualifizierte ohne Abitur. Dies ist ein umfassendes Thema. Ich habe jetzt nicht die Zeit, um ausführlich hierauf einzugehen. In den verschiedenen Hochschulgesetzen der Länder gibt es diesbezügliche Regelungen, und dies liegt natürlich in der föderalen Zuständigkeit der Länder. Ich will aber deutlich sagen: Wenn wir den Flickenteppich nicht wollen und mehr Verbindlichkeit wollen, müssen wir **nationale Verabredungen** darüber haben, wie wir diesen Bereich stärken können. Solche nationalen Verabredungen kann man meines Erachtens auf einem Gipfeltreffen treffen, auf dem sich alle tatsächlich verpflichten, weil dies auch gesetzliche Veränderungen in den Ländern bedeutet. Wir erwarten, dass insoweit etwas geschieht, um das Problem des **Fachkräftemangels** in Deutschland in erheblichem Maß einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ein letzter Punkt. Damit komme ich zum Schluss.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ein letzter Satz!

Jürgen Weber [SPD]:

Damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin. - Selbstverständlich gehört für uns Sozialdemokraten - das wird Sie alle nicht wundern - eine verbindliche Vereinbarung über die **Gebührenfreiheit** des gesamten Bildungswesens von der Kindertagesstätte bis zum Erststudium dazu. Wir werden nicht nachlassen, diese Forderung immer wieder deutlich zu formulieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Sie sehen: Ein Folgegipfel hat reichlich Aufgaben, die er noch anpacken muss. Ich hoffe, dass es dann nicht nur um öffentlich wirksame Diplomatie, sondern auch um tatsächliche Ergebnisse für die Bildungschancen unserer Kinder geht. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Wir wollen die Debatte gern weiterverfolgen.

Zum Verfahren will ich noch sagen, dass der Antrag der Grünen in der Form, wie er vorliegt, nicht

(Jürgen Weber)

unsere Zustimmung finden kann, sondern einer weiteren Beratung bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Präsidium versteht das als Antrag auf Ausschussüberweisung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff „Bildungsgipfel“ suggeriert, dass das Thema Bildung - seine Probleme und Herausforderungen - von höchster Stelle abschließend behandelt wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Entscheidungsträger zusammenkommen. Genau das war in Dresden nicht der Fall. De facto ist Bildung nämlich **Ländersache**, und für die Koordination der Bildungspolitik auf Bundesebene ist die Kultusministerkonferenz der Länder zuständig. Hinzu kommt, dass sich der **Bund** mit der **Föderalismusreform** weiter aus dem Bildungsbereich zurückgezogen hat. Wenn sich also der Bund zu Wort meldet, tut er das im Wissen darum, dass ihm keine echte Entscheidungskompetenz zukommt und er möglicherweise auch nicht die Kosten tragen muss.

Von daher war kein einziger Bildungsexperte wirklich überrascht, dass auf dem sogenannten Bildungsgipfel keine substanziellen Beschlüsse gefasst wurden, und daher ist es auch nicht verwunderlich, dass es zeitweise so aussah, als wäre dieser sogenannte Bildungsgipfel zum Scheitern verurteilt gewesen, was bekanntlich in letzter Minute abgewendet wurde, um einen Gesichtsverlust der Bundeskanzlerin zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des SSW fraglich, ob die wirklich wichtige **Aussage des Gipfels**, die Vereinbarung von Bund und Ländern, bis 2015 **10 % des Bruttoinlandsprodukts** in Bildung und Forschung zu investieren, letztlich mehr ist als heiße Luft, zumal alle konkreten Umsetzungsschritte erst einmal vertagt wurden. Mit einem Anteil von 5,1 % am Bruttoinlandsprodukt liegt Deutschland bei den **Bildungsausgaben** unter dem OECD-Durchschnitt von 6,1 %. Um überhaupt den Anschluss ans Mittelfeld zu finden, müssten wir jedes Jahr 23 Milliarden € mehr ausgeben. Wenn in sieben Jahren jeder zehnte Haushaltseuro in die Bil-

dung fließen soll, bleibt keine Zeit für weiteres Taktieren.

Insgesamt enthält das Abschlusspapier in weiten Teilen eine Sammlung vager Zielformulierungen, politischer Absichtserklärungen und abermals vertagter Entscheidungen. Inhaltliche Substanz enthält es dort, wo Maßnahmen benannt werden, die längst beschlossen sind, zum Beispiel der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Anders herum wird hier einmal mehr die ganze Problematik auf den Punkt gebracht. Wie wollen Bund und Länder das hehre Ziel der **verstärkten Investition in Bildung** überhaupt erreichen, wenn am unteren Ende gekleckert und nicht geklotzt wird? Hier müsste, Föderalismusreform hin oder her, die **Ausgleichsfunktion des Bundes** zum Tragen kommen, und das geschieht nach den beschlossenen Vereinbarungen nur begrenzt.

Auch der **Hochschulpakt** spiegelt wider, was die Konsequenzen zum Beispiel für Schleswig-Holstein sind. Denn Fakt ist, dass mit dem bisherigen Hochschulpakt nur der **Anstieg der Studierendenzahlen** aufgefangen wird, der ja nicht zuletzt dadurch zustande gekommen ist, dass bundesweit das Abitur nach acht Jahren eingeführt wurde. Inhaltlich betrachtet hat der Hochschulpakt die Weichen in der bundesdeutschen Hochschulpolitik noch nicht neu gestellt. Daher sollten wir die Landesregierung ermuntern, bei den Verhandlungen um den Hochschulpakt II mit harten Bandagen zu kämpfen. Der **Hochschulpakt II** muss ein echter Pakt für die Studierenden werden. Nur so wird es für uns in Schleswig-Holstein überhaupt möglich sein, die **Unterfinanzierung** unserer Hochschulen abzumildern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kann man einwenden, dass es nicht die Aufgabe des Bildungsgipfels war, die Folgen der Föderalismusreform zu korrigieren, wobei sich die Bundesländer - in Klammern bemerkt - ja auch nicht einig sind. In München und Stuttgart ist man wohl immer noch eher der Meinung, allein alles besser machen zu können. Ich habe mir sagen lassen, dass man dort nur zähneknirschend akzeptiert hat, dass Bildungsausgaben Zukunftsinvestitionen und damit eine gesamtstaatliche Verpflichtung sind.

Mag sein, dass die bundesweiten Schülerdemonstrationen dazu beitragen, dies deutlich zu machen. Dann wären wir zumindest einen Schritt weiter. Eine Bildungspolitik je nach Kassenlage der Bundesländer wird nämlich über kurz oder lang zum **Wett-**

(Lars Harms)

bewerbsföderalismus führen. Die reichen Länder könnten sich dann die besten und motiviertesten Lehrer, die besten Ausstattungen und die modernsten Gebäude leisten. Wer hingegen in einem armen Bundesland geboren und dort eingeschult wurde, hätte ungleich schlechtere Chancen. Dieser Wettbewerb würde den **Standort Deutschland** insgesamt schwächen, weil er die ungleichen Strukturen zementierte.

Die Bundesländer haben allerdings nicht nur unterschiedliche finanzielle Spielräume; sie bewegen sich auch in völlig unterschiedlichen **Rahmenbedingungen**. Ein konkretes Beispiel dafür ist der Anteil von **Migranten** an unseren Schulen. Dass diese einer besonderen Förderung bedürfen, ist unbestritten. Die KMK-Präsidentin hatte daher vor dem Gipfel vom Bund konkrete Finanzierungszusagen für Sprachförderprogramme vor der Einschulung gefordert. Wenn in einem Bundesland sehr viele und in einem anderen nur wenige Migranten leben, kommt dem **Bund** aus Sicht des SSW automatisch eine **Ausgleichsfunktion** zu, um für beide Enden der Skala eine optimale Förderung zu ermöglichen. Genau da beginnt die Verantwortung des Bundes. Er muss die Länder dabei unterstützen, annähernd gleiche Lebensverhältnisse zu bieten. Das ist sein Auftrag laut Grundgesetz. Davon entbindet ihn auch keine Föderalismusreform.

(Beifall beim SSW)

So verstehen wir den Antrag der Grünen, der sich für eine **Bundesratsinitiative** ausspricht. Auch der SSW sieht den Bund in der Pflicht, dort zu handeln, wo Schule und Gesellschaft aufeinandertreffen. Das gilt sowohl für die Schulsozialarbeit als auch für Fragen des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung. Wir stimmen den Grünen zu, wenn sie in ihrem Antrag anführen, dass es darüber hinaus weitere Aufgaben gibt, die der Schule aus gesellschaftlichen Gründen zugewachsen sind, zum Beispiel die Vermittlung von Verbraucherwissen oder die Vermittlung von Nutzer-Know-how in der modernen Datenverarbeitungsgesellschaft.

Schule soll beileibe nicht zur Reparaturanstalt der Gesellschaft werden, ihr kommt aber eine immense Bedeutung bei der Vermittlung sozialer Kompetenzen zu. Das können die Länder nicht allein tragen, vor allem nicht bei den Ganztagschulen. Hier muss der Bund eingebunden werden, und zwar nicht von Fall zu Fall, sondern mit klar umrissenen Aufgabenbereichen.

Der Weg über eine Bundesratsinitiative mag der bewährte Weg sein, dennoch sind wir grundsätzlich

der Meinung, dass jetzt eigentlich die Ministerpräsidenten gefragt sind.

Sie sollten die Schaffung transparenter Finanzierungsströme und Verantwortungsbereiche auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz setzen und sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ihren Pflichten im Bildungsbereich nachkommt. Wir dürfen die Bundesregierung auf keinen Fall aus dieser Verantwortung entlassen. Es gibt mehr als nur die klassische Bildung und Kultur, die wir auf Landesebene zu regeln haben, es gibt übergreifende Bereiche, in denen auch der Bund verantwortlich ist. Daran sollten wir die Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene immer wieder erinnern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein weites Feld, das in dieser Debatte beackert wurde. Es fehlt mir die Zeit, um auf alles einzugehen. Deswegen will ich mich auf ein paar Punkte beschränken.

Nach meiner Auffassung ist Bildung eine **nationale Aufgabe**. Dieser Auffassung bin ich immer gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe auch während der Debatten der Föderalismusreform immer gesagt: Ich bedauere, dass die **Kooperationsmöglichkeiten** zwischen dem Bund und den Ländern mit der **Föderalismusreform I** komplett abgeschnitten wurden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir dürfen wirklich nicht in föderales Hickhack, geschweige denn in Kleinstaatereien zurückfallen. Vielleicht ist mit dem **Bildungsgipfel**, auf dem ja immer über Bildung national zwischen Bund und Ländern diskutiert wurde, ein Stück Aufweichen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dieser verhärteten Fronten gelungen. Das würde ich sehr begrüßen.

Meine Damen und Herren, es ist wahr, wir sind, was die **Bildungsausgaben** angeht, noch nicht auf europäischem Niveau. Das müssen wir offen eingestehen, das ist so. Wir sind auch noch nicht auf europäischem Niveau, was die **frühkindliche Bildung** angeht. Wir sind auch noch nicht auf europäischem Niveau, was die **Studienanfängerzahlen** angeht. Wir sind auch noch nicht auf europäischem Niveau in manch anderen Fragen. Ich will jetzt gar nicht die OECD bemühen.

Ich werde auch nicht müde zu sagen: Es kommt eben nicht nur auf Quantität an, es ist auch eine Frage von **Qualität**, was geschieht in Schulen, in Bildungseinrichtungen überhaupt. Da stellt sich für mich die derzeit zentrale Frage, die auf dem Bildungsgipfel auch mit der **nationalen Qualifizierungsinitiative** im Vordergrund stand: Wie schaffen wir es, mehr Absolventen in höhere Qualifikationen zu bringen, wie schaffen wir es, die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren, wie bringen wir mehr Jugendliche in eine Ausbildung?

Diese wichtigen Fragen können wir nur lösen, wenn wir dafür sorgen, dass alle Bildungseinrichtungen enger miteinander verzahnt werden, von den Kitas bis zur Weiterbildung, dass Bildung ganzheitlich begriffen wird, dass Zusammenarbeit, Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit die wichtigsten Prinzipien sind.

In der Debatte ist angesprochen worden, dass der Bildungsgipfel hohe Erwartungen geweckt hat, denen er meiner Auffassung nach nicht gerecht geworden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich stehe nicht an, das hier zu sagen. Das war wahrscheinlich auch gar nicht anders möglich. Ich will die Erwartungen keinen bestimmten Personen zurechnen. Ich fand es gut, dass sich Frau Merkel Bildungseinrichtungen im ganzen Land angeguckt hat. Es ist ein derart mediales Ereignis daraus geworden, dass die Erwartungen so hoch geworden sind, dass sie gar nicht erfüllt werden konnten.

Die Zielsetzung ist allerdings richtig. Ich bin unterschiedene Anhängerin vom halb vollen Glas. Noch besteht die Chance, daraus einen großen, gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern für mehr Bildung zu machen. Dazu müssen sich aber alle konsequent den Herausforderungen stellen und daran ihr Handeln ausrichten, auch in finanzieller Hinsicht.

Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit, weil wir in letzter Zeit sehr viele Veranstaltungen zur beruflichen Bildung hatten, in denen die Arbeitsagentur mehrfach dabei war und darauf hingewiesen hat: Wenn wir in den kommenden Jahren nicht einen breiten Nachschub von unten bekommen, was die Qualifikation vor allem im Hinblick auf mehr Akademiker und qualifizierte Fachkräfte angeht, dann droht uns ein massiver **Wertschöpfungsverlust** in den nächsten zehn, 15 Jahren. Im Zusammenwirken von höherer Qualifikation, die gebraucht wird, und demografischer Entwicklung ist das absehbar. Deswegen ist der Kraftakt erforderlich.

Ich bin sonst eher eine, die im Bildungsbereich nicht ständig ökonomisch argumentiert, aber hier gibt es eine glasklare ökonomische Herausforderung, die wir erfüllen müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Es sind nicht nur die Bildungspolitiker, die hier agieren müssen. Es geht nicht, dass sich nur die Bildungspolitiker überall hinstellen und mehr Geld und mehr Ressourcen fordern, sondern hier sind wirklich Kraftanstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Hier beziehe ich natürlich die Kommunen mit ein, hier beziehe ich natürlich den Bund mit ein, und hier beziehe ich auch die Wirtschaft mit ein.

Meine Damen und Herren, wir können ein paar positive Trends erkennen, aber das will ich jetzt gar nicht weiter ausführen, sondern nur auf eine Zahl hinweisen, weil das sehr gewagt ist, was der Bildungsgipfel da angekündigt hat, wenngleich wir natürlich darauf hinwirken müssen. Der Bildungsgipfel hat gefordert, dass wir die Zahl der **Schulabgänger ohne Abschluss** in den nächsten fünf Jahren halbieren müssen.

Damit sich niemand Illusionen macht, wie leicht das sein könnte, will ich das hier einmal ganz deutlich sagen: Von den 8,7 % Schulabgängern ohne Schulabschluss - die Quote ist in Schleswig-Holstein von 9,8 % im Jahre 2006 immerhin schon auf 8,7 % im Jahr 2007 gesunken - sind 4,9 % Schulabgänger aus den Sonderschulen. Davon haben 4,1 % einen Förderschulabschluss, 0,8 % sind ohne Förderschulabschluss. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Schulabgänger ohne Schulabschluss kommt aus den **Förderschulen**. Das bedeutet im Umkehrschluss: Alle Schulabgänger aus den anderen Schularten müssen einen Abschluss erhalten, wenn wir die Zahl halbieren wollen. Das ist eine große Herausforderung, die wir erreichen müssen. Wir

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

werden es allerdings nicht schaffen, jedem Förder-schüler einen Hauptschulabschluss zu geben. Das ist bedauerlich, aber ich will das hier einmal gesagt haben, denn es sagt sich immer so leicht, das sei eine Schande: 8,7 % ohne Schulabschluss. Darunter befinden sich eben auch sehr benachteiligte Schüler, mit denen es sehr schwer sein wird.

Herr Dr. Klug, Ihre Behauptung zu den Steigerungen der **Bildungsausgaben** und den angeblichen **Einsparungen** der Landesregierung im nächsten Jahrzehnt kann ich so einfach nicht stehen lassen.

(Holger Astrup [SPD]: Das würde ich ignorieren!)

- Nein, manche Dinge kann man nicht einfach so stehen lassen, auch wenn sie nur polemisch gemeint sind.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Der Finanzplan des Landes liegt vor!)

- Ja, gut. Sie haben von der **demografischen Rendite** gesprochen und haben anhand dieser Zahl behauptet, dass die Ausgaben für Bildung im nächsten Jahrzehnt automatisch sinken würden. Das haben sie mit der Zahl sagen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die sinken auch!)

Die demografische Rendite - das hat auch der Ministerpräsident gesagt - würde es ermöglichen, wenn man den jetzigen Stand der Lehrerversorgung fortschreiben würde, etwas über 1 Milliarde € bis 2020 einzusparen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das bestreite ich!)

- Bei schlichter Fortschreibung und dem Absinken der Schülerzahlen um mindestens 25 %.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir sagen: Die Hälfte davon bleibt im Schulsystem. Sie können sicher sein, wenn Sie hochrechnen, was wir jetzt für beitragsfreie Kita-Jahre, für den Ausbau der Hochschulen und der Studienplätze ausgeben müssen, dass die komplette demografische Rendite im **gesamten Bildungssystem** bleiben muss. Wenn Sie mich fragen, werden die Bildungsausgaben über dieses Maß hinaus steigen müssen. Das ist meine Überzeugung. Es ist aber nicht so - das suggerieren Sie ständig, auch draußen; ich lese das ja -, die Landesregierung wollte im nächsten Jahrzehnt die Hälfte aller Lehrerstellen oder die Hälfte der demografischen Rendite einsparen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich schlage vor, die Diskussion im Ausschuss zu führen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Dr. Klug, so argumentieren Sie. Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus. - Entschuldigung. Meine Redezeit ist abgelaufen, ich habe schon überzogen; das weiß ich, aber es müssen ein paar Dinge richtiggestellt werden.

Wenn der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, sollten wir über Einzelheiten und Zahlen, die hier in die Welt gesetzt worden sind, noch einmal reden. Es reicht nicht aus - das betrifft den Bildungsgipfel und die öffentliche Debatte darüber -, immer nur irgendwelche Parolen zu verkünden. Das Parlament hat den Auftrag, hier aufklärend zu wirken und Dinge richtigzustellen, die manchmal, ob bei Demos oder sonstwo, ein bisschen verkürzt und schräg dargestellt werden. Das empfinde ich als meine Aufgabe, und die haben wir auch gemeinsam.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal dafür werben, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, weil ja das Signal gegeben wurde, dass der Antrag heute in der Sache abgelehnt wird. Wenn wir alle miteinander erkannt haben - das ist ja heute deutlich geworden -, dass wir vor einer großen nationalen Aufgabe stehen, dass wir ein Konzept von der Frühförderung bis zur Forschung brauchen, dann muss sich dieser Landtag dazu positionieren. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass sich der Bund beteiligen muss. Das wird noch ein hartes Stück Arbeit, bis der Bund tatsächlich Geld für die Länder bereitstellt.

Ich kann verstehen, dass Sie nicht jeden Absatz unseres Antrages richtig finden, wobei der erste Absatz, den ich einmal vorlese, identisch mit dem ist,

(Monika Heinold)

was die Bildungsministerin gesagt hat: „Der Bildungsgipfel der Bundesregierung hat die Erwartung zur Stärkung des Bildungssystems in Deutschland nicht erfüllt.“ Das hat die Bildungsministerin eben auch gesagt. Warum können wir das nicht feststellen?

(Holger Astrup [SPD]: Es geht noch ein bisschen weiter!)

- Ja, das geht noch weiter. Sie können ja sagen, diese Ziele sind umgesetzt. - Nur Mut!

Dann kommen die drei Punkte, wo wir sagen, das muss von Schleswig-Holstein aus ein Schwerpunkt sein. Da müssen wir über den **Bundesrat** an die Bundesregierung herantreten und zeigen, welches die Punkte sind, bei denen wir tatsächlich mehr **Geld für Bildung** brauchen. Das ist der Bereich **Ganztagschulen** mit Kantinen und **Schulsozialpädagogik**. Da waren wir uns bisher auch immer einig. Es ist der **Übergang** von der Schule in die Ausbildung. Es wurde eben von der Ministerin noch einmal bekräftigt, wie wichtig es ist, dort nachzusteuern. Und es ist der Bereich der **Hochschulen**, wo wir natürlich eine dauerhafte und gute Finanzierung in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern brauchen, damit wir mittelfristig mehr Studentinnen und Studenten in Schleswig-Holstein haben.

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie: Setzen Sie nicht das falsche Signal, indem Sie das ablehnen und sagen, dass es egal ist, was in Berlin passiert, sondern lassen Sie uns das an den Ausschuss überweisen, und lassen Sie uns dann in der Sache gemeinsam beim Bund dafür streiten, dass Geld hier in Schleswig-Holstein auch ankommt. Sonst können wir nämlich die ganzen hehren Ziele, die wir haben, nicht umsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz begründen, warum wir diesen Antrag nicht an den Ausschuss überweisen, sondern ablehnen wollen: Nicht, weil die Punkte, um die es inhaltlich in dem Antrag geht, nicht diskutabel sind. Damit wird sich der Bildungsausschuss ohnehin be-

fassen. Nein, Sie fordern direkt und konkret dazu auf, eine **Bundesratsinitiative** zu starten. Wir sagen, dass auf dem Bildungsgipfel eindeutig besprochen ist, in welchen Bereichen gearbeitet werden soll. Jetzt eine Bundesratsinitiative ins Blaue hinein zu starten, die dort ohnehin beerdigt wird, ist nichts weiter als das Vortäuschen von Aktivität, die zu nichts führt. Deswegen sind wir gegen einen Antrag für eine Bundesratsinitiative zu diesem Zeitpunkt. Über die inhaltlichen Punkte können wir im Ausschuss gern reden. Deshalb wollen wir den Antrag heute nicht überweisen, sondern wollen ihn im Hinblick auf die Sache - Bundesratsinitiative - ablehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Es ist gute Sitte, dass wir, wenn Ausschussüberweisung beantragt ist, darüber auch abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Nun hat der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion zur Erläuterung seines Abstimmungsverhaltens das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir dem Antrag der Grünen zwar - was die Sachpunkte angeht - folgen könnten, aber auch den Gesichtspunkt sehen, dass die Bundesratsinitiative von der jetzigen Gemengelage der Entscheidungsprozesse her nicht der richtige Weg wäre, werden wir uns in der Abstimmung zur Sache enthalten.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich, Herr Dr. Klug. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden uns genauso verhalten wie die Kollegen von der FDP.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Präsident Martin Kayenburg)

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten von FDP und SSW abgelehnt.

Ich rufe nunmehr noch einmal Tagesordnungspunkt 16 auf:

Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/2272](#)

Heute Morgen haben wir diesen Antrag versehentlich an den Ausschuss überwiesen. Das war offenbar so nicht geplant. Soweit ich gehört habe, ist zwischen den Fraktionen abgestimmt worden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen. In diesem Antrag sind haushaltsrelevante Daten enthalten. Da der Haushalt schon abschließend beraten werden soll, bevor der Antrag in Ausschusssitzungen beraten und mit einer Beschlussempfehlung für das Plenum ausgestattet werden kann, ist es richtig, dass wir eine Abstimmung in der Sache durchführen.

Wer dem Antrag Drucksache 16/2272 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass wir dies noch einmal so behandeln konnten.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 28 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. September 2008

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 16/2287](#)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das dritte Quartal 2008 vor. Der Bericht umfasst die Monate Juli bis September. Insgesamt hat der Ausschuss in drei Sitzungen 69 Petitionen abschließend beraten, 42 % der Petitionen konnten ganz oder zumindest teilweise im Sinne der Petenten entschieden werden. Das ist

erneut ein gutes Ergebnis, das unsere Arbeit im Petitionsausschuss bestätigt.

Zudem hatte der Petitionsausschuss trotz Ferienzeit eine Vielzahl von Neuzugängen zu verzeichnen. Insgesamt sind 117 neue Petitionen in den drei Sommermonaten bei uns eingegangen. Viele dieser im letzten Quartal neu eingegangenen Petitionen können in diesem Quartal bereits abgeschlossen werden, sodass ich schon im nächsten Bericht darüber berichten kann. Das heißt konkret, die Bearbeitungsdauer von Petitionen konnte in den letzten Monaten deutlich verkürzt werden, und der Bericht des Petitionsausschusses erfolgt jetzt immer unmittelbar im Anschluss an das abgelaufene Quartal, sodass der Landtag und die Bürgerinnen und Bürger des Landes ganz aktuell über die Entscheidungen des Petitionsausschusses informiert werden.

Zu dieser äußerst positiven Entwicklung kann ganz wesentlich die Stabilisierung der Personalsituation in der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses beitragen. Ich möchte mich hier ganz besonders beim Präsidenten für sein Verständnis für den Petitionsausschuss und seine Anliegen bedanken. Die verbesserte Personalausstattung hatte darüber hinaus noch einen weiteren positiven Effekt: Endlich konnte der Petitionsausschuss einen lang gehegten Plan realisieren und erstmalig in dieser Legislaturperiode eine **Bürgersprechstunde** anbieten, die in den letzten Legislaturperioden schon häufiger durchgeführt wurden.

Ein solche Angebot ist - wie Sie sich sicherlich vorstellen können - relativ aufwendig und nur mithilfe eines entsprechenden Mitarbeiterteams umsetzbar, das wir jetzt im Petitionsausschuss zur Verfügung haben. Ich habe eben darauf hingewiesen.

Trotz des personellen und zeitlichen Aufwands ist die Durchführung von Bürgersprechstunden aus meiner Sicht kein Luxus, sondern vielmehr ein Muss, wenn man die Arbeit des Petitionsausschusses breiten Schichten der Bevölkerung nahebringen und die Berührungängste gegenüber dem Parlament abbauen will.

In Heide, unserer ersten Station

(Zurufe)

- ja, Welch ein Zufall -, haben wir jedenfalls beste Erfahrungen gemacht. Wenn örtliche Abgeordnete gern in ihren Abgeordnetenbezirken eine Bürgersprechstunde abhalten möchten, brauchen sie sich nur an den Vorsitzenden zu wenden. Der wird sehr gern mit den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, mit

(Detlef Buder)

dem Berichterstatter und dem örtlichen Abgeordneten eine Bürgersprechstunde durchführen.

(Beifall bei SPD und CDU - Anette Langner [SPD]: Sehr gut!)

Wir vonseiten des Petitionsausschusses erwarten auch Anregung aus den einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nach dem Alphabet!)

- Dann fangen wir mit A an. - In Heide, unserer ersten Station, haben wir jedenfalls beste Erfahrungen gemacht. Die Bürger haben das Angebot des Petitionsausschusses rege genutzt. Weitere Bürgersprechstunden sind landesweit in Planung, und wir sind hier für jede Anregung dankbar.

Besonders erfreut bin ich auch darüber, dass die Landespresse inzwischen verstärkt auf die Tätigkeit des Petitionsausschusses aufmerksam geworden ist. Zurückzuführen ist das auf einen kontinuierlichen Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit. Themen aus dem Petitionsausschuss finden ihren Niederschlag in der aktuellen Berichterstattung der Presse und werden von der Öffentlichkeit auch wahrgenommen.

So wurde ich kürzlich als Vorsitzender des Petitionsausschusses zu einer Veranstaltung eingeladen, die sich mit Wahrnehmungsstörungen bei Schülern und Schülerinnen beschäftigte. Eltern hatten in der Heimatpresse einen Bericht gelesen, wie der Petitionsausschuss betroffenen Kindern ganz konkret helfen konnte. Ich habe darüber insbesondere den Müttern berichtet. Ich habe sie auch auf die Möglichkeiten des Petitionsausschusses und des Petitionswesens in Schleswig-Holstein hingewiesen.

Ich würde mich freuen, wenn die **öffentliche Berichterstattung** dazu beiträgt, dass das Parlament zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und natürlich zur Darstellung des Landtags von Schleswig-Holstein noch mehr in Anspruch genommen wird.

Um Ihnen einen aktuellen Eindruck unserer **Tätigkeit** zu vermitteln, möchte ich Ihnen nun zwei Beispiele aus dem neuen Bericht schildern.

Ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass sich der Petitionsausschuss für Vermieter von Ferienwohnungen stark gemacht hat, die ganzjährig zur Zahlung von Rundfunkgebühren herangezogen wurden, obwohl sie ihre Ferienwohnungen nur saisonal vermieteten. Jetzt konnte der Petitionsausschuss einem Vermieter aus Dithmarschen - welch ein Zufall - eine erfreuliche Mitteilung machen: Die Landesrund-

funkanstalten haben sich auf Vorschlag der Bundesländer auf eine Kulanzregelung geeinigt. Danach können Vermieter einzelner Ferienwohnungen, die nicht unter das sogenannte Hotelprivileg fallen, nunmehr eine saisonale Freistellung von den Rundfunkgebühren beantragen, wenn ihre Ferienwohnung mindestens drei zusammenhängende Monate im Jahr nicht vermietet wird.

Ich begrüße sehr, dass hier eine Regelung gefunden worden ist, die die Interessen der zahlreichen privaten Vermieter von Ferienwohnungen im Urlaubsland Schleswig-Holstein angemessen berücksichtigt. Auch dies ist ein Beitrag für den Tourismus.

In einem anderen Petitionsverfahren konnte sich der Petitionsausschuss erfolgreich für ein hochbetagtes Ehepaar aus dem Kreis Steinburg einsetzen. Die Eheleute - beide weit über 80 - waren vom Statistischen Amt aufgefordert worden, Erhebungsbögen zum Mikrozensus auszufüllen. Weil sie der Auskunftspflicht nicht nachgekommen waren, ist ihnen ein Ordnungsgeld angedroht worden. Wie gesagt: Beide sind weit über 80. Die Eheleute hatten allerdings keineswegs die Absicht, die statistische Erhebung zu boykottieren. Vielmehr waren sie verunsichert und mit den umfangreichen Formularen komplett überfordert.

Glücklicherweise konnte die Sache nach Einschaltung des Petitionsausschusses schnell und unbürokratisch geregelt werden. Ein Mitarbeiter des Statistischen Amtes hat die Petenten angerufen und ausführlich beraten. Nach einer Fristverlängerung waren auch sie in der Lage, die Bögen ordnungsgemäß auszufüllen. Das Statistische Amt hat angesichts der demografischen Entwicklung in Schleswig-Holstein im Übrigen versichert, dass es Auskunftspflichtigen in ähnlich gelagerten Fällen auch zukünftig hilfreich entgegenkommen will, was ich natürlich ausdrücklich begrüße.

Mit diesen Beispielen aus unserer aktuellen Arbeit komme ich zum Schluss und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem dritten Quartal 2008 zu bestätigen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder.

Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/2287 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledi-

(Präsident Martin Kayenburg)

gung der Petitionen zu bestätigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen wir Damen und Herren der Pionierkameradschaft Schleswig. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 25 auf:

Hochbegabtenförderung

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2301

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Bildungspolitik wird in Zeiten des Wettbewerbs um die besten Köpfe zum Standortfaktor. Deshalb können wir es uns nicht leisten, auch nur auf einen klugen Kopf in Schleswig-Holstein zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat sich deshalb bereits bei den Beratungen zum **Schulgesetz** für die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zur **Förderung hochbegabter Kinder** eingesetzt, und diesen Ansatz werden wir auch weiter verfolgen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Uns ist es ein äußerst wichtiges Anliegen, dass Kinder mit einer hohen kognitiven Disposition - so werden Hochbegabte im Fachjargon bezeichnet - endlich auch eine schulische Heimat in Schleswig-Holstein finden.

In vielen anderen Bundesländern hat man bereits erkannt, welch ein außerordentlich leistungsfähiges Potenzial Hochbegabte für unsere Gesellschaft darstellen, wenn sie denn entsprechend ihrer hohen Begabungen gefördert und beschult werden. Dahin müssen wir auch in Schleswig-Holstein kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es darf nicht sein, dass unsere begabten Kinder in jungen Jahren Schulen in anderen Bundesländern

besuchen müssen, weil wir kein adäquates Angebot vor Ort anbieten können.

Mit dem vorliegenden Antrag zur Hochbegabung werden wir auch in unserem Bundesland die Grundlagen schaffen, Schülerinnen und Schüler mit hohen kognitiven Begabungen vor allem frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Fachleute schätzen, dass 80 % der Hochbegabten nicht erkannt werden. Das **frühe Erkennen** der Hochbegabung scheint für den weiteren Schulerfolg beziehungsweise Misserfolg eines hochbegabten Kindes mit am wichtigsten zu sein. Dazu ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen, Erziehern sowie Lehrkräften unerlässlich.

So wird es zukünftig verpflichtende **Module** zur pädagogischen Diagnostik und Förderung besonderer intellektueller Begabungen im Rahmen des **Studiiums und der Ausbildung** von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften geben. Jede Schule in Schleswig-Holstein soll zukünftig mindestens über eine Fachkraft verfügen, die über diagnostische Fähigkeiten zur Erkennung von Hochbegabten verfügt.

(Beifall bei der CDU)

Entsprechende Förderangebote, die über die bisher praktizierten Enrichment-Programme und Sommercamps hinausgehen, müssen an unseren Schulen eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, diese genannten Maßnahmen sieht die CDU als einen Einstieg in eine umfassende, professionelle Hochbegabtenförderung, die im Weiteren sowohl die Bildung von **Kompetenzzentren** mit Hochbegabtenförderklassen als auch die Etablierung eines landesweiten **Gymnasiums für Hochbegabte** beinhaltet.

(Beifall bei der CDU)

Neben der integrativen Einbindung begabter Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag müssen zukünftig auch differenzierte Angebote vorgehalten werden, die es ermöglichen, dass Hochbegabte in eigenständigen Lerngruppen lernen dürfen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet zurzeit an einer Schulgesetznovelle, die genau diesen Punkt aufnimmt. Hier wird es zukünftig **Hochbegabtenförderklassen** geben, die an verschiedenen Orten im Bundesland eingerichtet werden. Die Schülerbeförderung zu diesen Förderschulstandorten ist übrigens kostenlos.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für alle hochbegabten Kinder und deren Eltern in

(Susanne Herold)

unserem Lande. Denn Schleswig-Holstein macht sich auf den Weg zu einer systematischen und fundierten Förderung Hochbegabter.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Schulgesetz** geht in § 4 vom Recht der jungen Menschen auf eine ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entsprechenden Erziehung aus und erklärt es zur Aufgabe der Schule, die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Das schließt die Verpflichtung ein, auch das obere Fünftel der Schüler, die als umfassend intellektuell hochbegabt gelten, und genauso die vielen, die in bestimmten Bereichen herausragende Talente besitzen, dazu zu bringen, diese Talente zu entfalten.

Die Landesregierung hat im Frühjahr auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU mit zahlreichen Daten und Fakten geantwortet, die deutlich machen, dass auch in unserem Bundesland eine Vielzahl von **Fördermöglichkeiten** für hochbegabte Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule und schulbegleitend existiert.

Auch die Karg-Stiftung für die Förderung hochbegabter Kinder resümierte in einer länderübergreifenden Darstellung der Fördermaßnahmen, dass für die Förderung Hochbegabter in den letzten Jahren viel getan wurde.

Sie stellte fest, dass manche Bundesländer eher auf Segregation, andere auf Enrichment setzen, ohne dass die Stiftung das eine Prinzip über das andere stellen wollte. Das Grundprinzip der Hochbegabtenförderung in Schleswig-Holstein ist dabei nicht die Segregation, also die Einrichtung von besonderen Schulen für Hochbegabte, sondern ein möglichst umfassendes **Förderangebot auf der Basis der Integration**.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Insofern erschließt der Antrag, den die Fraktionen von CDU und SPD heute vorlegen, kein Neuland,

sondern baut auf festen Grundlagen auf. Unser Antrag stellt in den Mittelpunkt, dass der Schwerpunkt auf der **Diagnostik** liegt. Dieser birgt das Problem, dass der **Begriff „Hochbegabung“** nicht eindeutig definiert ist und dass es kein unstrittiges und allseits angewendetes Diagnoseverfahren gibt. Es ist deshalb im Rahmen der Stärkung der pädagogischen Kompetenz der künftigen Lehrerinnen und Lehrer bereits im **Studium** erforderlich, verpflichtende **Lehreinheiten** zu den Themen Diagnostik und Förderung besonderer Begabungen einzuführen. Dies sollten wir auch auf die **Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher** in Kindertagesstätten ausweiten. Genauso wichtig ist es deshalb, die Weiterqualifikation derjenigen Lehrkräfte zu intensivieren, die bereits im Schuldienst sind. Das **Fortbildungsangebot** soll so ausgeweitet werden, dass wir an jeder Schule mindestens eine einschlägig qualifizierte Lehrkraft haben.

Darüber, in welcher Form dies geschieht, muss sorgfältig diskutiert werden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Neustrukturierung des Hochschulstudiums und besonders der Lehrerausbildung nicht immer nur nach dem Prinzip additiv statt alternativ vorgehen kann, wenn der Studienerfolg nicht durch Überforderung infrage gestellt und die Leistungsfähigkeit der lehrerbildenden Universitäten nicht überstrapaziert werden sollen.

Die bereits erwähnte Antwort auf die Große Anfrage listet eine große Zahl an Förderangeboten im Rahmen der schulischen Angebote auf. Ferner zeigt sie darüber hinausgehende Programme und auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes auf, an der sich mehrere Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligen. Nicht jeder Schüler wohnt im Einzugsbereich einer Hochschule oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung. Wir sollten daher auch nach Möglichkeiten suchen, solche Chancen auch denjenigen Schülerinnen und Schülern eröffnen zu können, die nicht in Ballungszentren wohnen. Ich gehe davon aus, dass es Diskussionsbedarf zu unserem Antrag gibt, dem wir im Bildungsausschuss nachkommen sollten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten Lesung zum Thema Hochbegabtenförderung

(Dr. Ekkehard Klug)

- in der Debatte über die Große Anfrage der CDU-Fraktion - habe ich Ende April im Einzelnen ausgeführt, wie viel aus unserer Sicht in diesem bildungspolitischen Arbeitsfeld in Schleswig-Holstein noch zu tun ist. Nach der Anhörung, die der Bildungsausschuss durchgeführt hat, legen die Koalitionsfraktionen nunmehr ihre EntschlieÙung vor, die eine Reihe von Zielvorgaben formuliert. Wir erkennen an, dass damit in diesem Bereich in der Tendenz und auch in einer Reihe von konkreten Punkten Verbesserungen vorgesehen sind. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen.

Gleichzeitig möchte ich aber auch deutlich machen, dass aus unserer Sicht nach wie vor wesentliche Dinge fehlen. Zum **Landeshaushalt 2009/10** wird die FDP-Fraktion ebenso wie in den Vorjahren den **Antrag** stellen, jährlich 1 Million € für ein landesweit aufzubauendes **Fördernetzwerk** für besonders begabte Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Nur so kann das, was auch der vorletzte Punkt des EntschlieÙungsantrags umfasst, tatsächlich mit Inhalt gefüllt werden. Derzeit sind regional und im Einzelfall bereits existierende Initiativen in wesentlichem Maße auf die Einwerbung von **Spenden- und Sponsorengeldern** angewiesen. Das schränkt die Möglichkeiten einer effektiv verbesserten Hochbegabtenförderung vor Ort in der Praxis erheblich ein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die kürzlich im Nachrichtenblatt des Kultusministeriums veröffentlichte Bekanntmachung zum **Enrichment-Programm 2009/10** für besonders begabte Schülerinnen und Schüler hinweisen. Dort heißt es: „Alle Teilnehmenden zahlen grundsätzlich einen Kostenbeitrag.“

Es ist schade, dass der Kollege Weber momentan nicht im Plenarsaal ist. Er hat vorhin für die organisierte Sozialdemokratie so vehement die **Kosten- und Gebührenfreiheit** für alle Bereiche des Bildungswesens eingefordert. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet in dem Schulbereich, in dem Sozialdemokraten Regierungsverantwortung haben, nämlich bei der Hochbegabtenförderung, grundsätzlich von den Eltern der hochbegabten Schülerinnen und Schüler, die an dem Förderprogramm teilnehmen, ein Kostenbeitrag eingefordert wird. Sonst singen Sie doch immer das Hohelied der Gebührenfreiheit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Das macht beispielhaft deutlich, wie schwer sich Sozialdemokraten häufig tun. Bei dem Kollegen Buder war das nicht der Fall, aber auch in der Frage der Enrichment-Programme wird das deutlich. Hier

tun sich Sozialdemokraten in der Praxis sehr schwer. Ich merke an: Natürlich gibt es auch hochbegabte Kinder und Jugendliche aus Familien, die kein überdurchschnittliches Einkommen haben. Für die bedeutet die **Kostenpflichtigkeit** eine echte Hürde bei der Teilnahme an solchen Förderprogrammen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine ungerechte und ungleiche Behandlung. Selbstredend gilt das auch für andere Gruppen, aber gerade hier führen Sie die Kostenbeteiligung ein. Ich kenne nichts Ähnliches für ein weiteres Förderprogramm des Landes.

Des Weiteren sehen wir es als erforderlich an, in einzelnen Schulen auch die Einrichtung **besonderer Lerngruppen** für hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Natürlich ist das abhängig von der vor Ort vorhandenen Anzahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es sollte möglichst eingebettet in ein **Konzept** regionaler Schwerpunktschulen zur Hochbegabtenförderung sein. Erst ein solches Angebot, für das unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen - wie wir wissen - im Landtag keine Zustimmung zu finden ist, würde der Hochbegabtenförderung in diesem Land den eigentlich nötigen Qualitätssprung nach oben ermöglichen. Andere Bundesländer - darunter das auch das mit absoluter SPD-Mehrheit regierte Rheinland-Pfalz - geben hier ein Beispiel. Dabei ist freilich anzumerken, dass die entsprechenden Schulangebote zuzeiten einer sozial-liberalen Koalition auf Landesebene auf Betreiben der rheinland-pfälzischen FDP eingeführt worden sind. Im Land Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile mehrere Gymnasien für Hochbegabte.

Eine letzte Anmerkung: Der erste Spiegelstrich des Koalitionsantrags fordert die Einführung von **Ausbildungsmodulen** zur pädagogischen Diagnostik und die Förderung besonderer intellektueller Begabungen im Rahmen der Erzieherausbildung sowie der Lehrerbildung. Das ist ein richtiger Ansatzpunkt. Die Verwirklichung setzt jedoch voraus, dass die Ausbildungseinrichtungen über das entsprechende Fachpersonal verfügen. Wir brauchen an den Lehrerbildungsuniversitäten Kiel und Flensburg beispielsweise Professuren für Hochbegabtenpädagogik. So könnte dies Teil der Lehrerbildung sein.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Buder, Sie haben die Zahl genannt, dass jeder 50. hochbegabt ist. Das heißt, Sie gehen davon aus, dass ein so kleiner Prozentsatz der Bevölkerung unter dem Stichwort Hochbegabung zu finden ist. Andere Angaben sprechen von 2 bis 5 % der Bevölkerung. Wir müssten also auch in diesem Landtag Hochbegabte haben. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, darüber zu grübeln, wer unter uns Abgeordneten unter diese Kategorie fällt.

Spaß beiseite. Nach wie vor ist es so, dass es sich die meisten nicht vorstellen können, dass fast in jeder Schulklasse Kinder mit Hochbegabungen zu finden sind. Eltern, die sich trauen, dieses Thema anzusprechen, haben eine ähnlich hohe Hürde zu überwinden wie Eltern, die beispielsweise feststellen, dass ihr Kind ein Handicap hat. Das Thema Scham ist bei den Fragen: Wer ist wer, und wer kann was? noch längst nicht überwunden. Als wir die große Anfrage der CDU zur Hochbegabung hier im Landtag diskutierten, haben wir deshalb mehrere Forderungen aufgestellt.

Erstens. **Hochbegabung** muss frühzeitig in **Kitas und Schulen** erkannt werden. Die **Diagnosefähigkeit** von Lehr- und Erziehungskräften ist zu stärken. Dem trägt der Antrag der Koalition Rechnung. Das begrüßen wir.

Die **Eltern hochbegabter Kinder** haben sich im Anhörungsverfahren des Bildungsausschusses vor allem darüber beklagt, dass sie nicht ernst genommen werden. So viel zum Thema Scham, was ich eben ausführte.

Selbst Ergebnisse von Intelligenztests, die nach anerkannten Methoden durchgeführt werden, werden von Schulen und Kitas durchaus ignoriert. Noch schwieriger ist es jedoch mit einseitigen Begabungen - ich betone: besonders mit **einseitigen Begabungen** -, die sich nicht ohne Weiteres mit herkömmlichen Testverfahren feststellen lassen. Der Antrag der Koalition ist zu diesem Problem sehr allgemein formuliert. Er fordert Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung - das begrüßen wir -, aber er sagt zu der ganzen Frage der Anerkennung wenig. Also hier müssen wir noch einmal gucken, ob wir zur Umsetzung einer größeren **Transparenz** und

einer besseren **Anerkennung** der Fakten etwas mehr beitragen können, als der Antrag hier formuliert.

Unsere zweite Forderung damals in der Debatte war, Schülerinnen und Schüler als Individuen wahrzunehmen und **binnendifferenzierten Unterricht** anzubieten. Dieser Forderung stellen sich zwar offiziell alle Gemeinschaftsschulen, faktisch bedarf es aber noch einer sehr großen, jahrelangen, landesweiten Fortbildungsoffensive, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Dies gilt umso mehr für die anderen Schularten, in denen allen Sonntagsreden zum Trotz individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip noch längst nicht auf der Agenda steht.

Drittens haben wir in der damaligen Debatte dafür plädiert, Ressourcen in ein breit gefächertes und verlässliches **Netzwerk** in allen **Regionen des Landes** zur Förderung Hochbegabter zu investieren, anstatt in ein Internat oder eine zentrale Schule. Angesichts der Größenordnungen, die ich gerade genannt habe, ist es nicht möglich, allein auch nur 2 % aller Schülerinnen und Schüler in einem Internat zusammenzufassen. Das leuchtet sofort ein. Es ist allerdings bei einer solchen Größenordnung möglich, ein Netzwerk zu installieren.

Im gesamten Programm des Antrags finden wir natürlich - wie das oft bei solchen Anträgen ist - keine Zahlen. Wie viel wird also in eine solche Struktur tatsächlich investiert? Darüber dürften wir uns bei den Haushaltsberatungen noch einmal unterhalten. Die FDP hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt.

Ich möchte an diese Stelle auch deutlich sagen: Die **Enrichment-Programme** erwecken bisher den Eindruck, sie seien ein Sahnehäubchen, im Wesentlichen von der Wirtschaft und durch Elternbeiträge finanziert. Dass heißt, es sieht so aus, als ob Hochbegabung und Elite im Sinne von Bildungs- und Wirtschaftselite sozusagen in einen Topf geworfen werden. Dem möchten wir ganz deutlich widersprechen. Wir glauben, dass sich sehr viele Hochbegabte auch gerade unter denjenigen finden, die bisher überhaupt nicht in den Genuss einer Eliteförderung gekommen sind. Deshalb fordern wir: Dieses Netzwerk, das in dem Antrag der Großen Koalition formuliert ist, gehört zum regulären Schulprogramm. Hieran werden wir die Umsetzung des Antrags messen.

Letzter Punkt, ich komme zum Schluss: Wir haben außerdem gefordert, die **Schulartempfehlung** abzuschaffen, um damit auch denjenigen das Entdecktwerden zu ermöglichen, die bisher in Hauptschulen und in Realschulen ganz weit davon ent-

(Angelika Birk)

fernt sind, als Hochbegabte angesprochen zu werden. Aber zu dieser großen Entscheidung, die Schulartempfehlung abzuschaffen, ist die Große Koalition trotz ihrer Größe leider nicht in der Lage.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Hochbegabtenförderung liegt nur ein halbes Jahr zurück. Hier und heute kann es somit nicht darum gehen, eine neue Grundsatzdiskussion zu führen. Den vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen versteht der SSW daher als eine Antwort auf die Frage, wie die Aussagen der Antwort auf die Große Anfrage politisch umgesetzt werden können.

Er spiegelt wider, was unserer Meinung nach die zentrale Frage ist, wie nämlich die **individuelle Förderung** von Kindern zu gestalten ist, damit sie auch diejenigen Kinder umfasst, die eine **besondere Begabung** haben. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sollen mit anderen Worten lernen, die richtige pädagogische **Diagnose** zu stellen. Man will auch, dass Programme für zusätzliche **Förderangebote** erarbeitet werden und dass **Aufklärungsarbeit** stattfindet.

Der SSW kann sich ohne Weiteres dem Antrag anschließen, zumal er unterstreicht, dass die öffentliche Schule eine Schule für alle Kinder ist. Je besser Lehrer auf den einzelnen Schüler eingehen können, desto mehr profitieren auch alle Schülerinnen und Schüler davon. Dabei ist für uns entscheidend, dass wir mit der Einführung der **Gemeinschaftsschule** diesem Ziel einen wesentlichen Schritt näher gerückt sind. Die andere Seite der Medaille sieht aber weiterhin so aus, dass die Gemeinschaftsschule diese Aufgabe nur meistern kann, wenn auch für eine vernünftige **Personal- und Sachausstattung** gesorgt wird. Dass auch die Lehrerbildung entsprechend geändert werden muss, füge ich in diesem Zusammenhang nur am Rande hinzu.

Wir haben bei der Anhörung zu diesem Thema, die noch nicht so lange her ist, festgestellt, dass das eigentlich keine ideologische Diskussion ist, sondern es geht darum, dass es bestimmte Kinder gibt, die in einer festen Institution besser angesprochen werden können. Die muss man nicht unbedingt in Schleswig-Holstein einrichten, wenn es sie auch in

andern Bundesländern gibt, aber es gibt eben dieses Klientel. Und es gibt die breite Masse der Hochbegabten, die im Rahmen des allgemeinen Schulalltags durchaus angesprochen werden können, die entweder eine vollständige Hochbegabung oder auch nur eine teilweise, sektorale Hochbegabung haben.

Da glauben wir als SSW, dass gerade die Einrichtung der **neuen Schulformen**, die wir jetzt in Schleswig-Holstein geschaffen haben, die Chance bieten - wenn die Lehrer entsprechend ausgebildet werden -, dass diese Kinder und Jugendliche ihrer Begabung entsprechend angesprochen und gefördert werden können. Das muss der grundsätzliche Weg sein. Ich glaube, wenn die Lehrer entsprechend ausgebildet sind, stellt sich auch nicht mehr so sehr die Frage der Anerkennung dieser Hochbegabung, dass man die Diagnose hat und sie ein bestimmtes Level überschreiten müssen, sondern dann ist das allgemeine Wissen vor Ort vorhanden und sind Lehrer in der Lage, auch ohne eine formelle Anerkennung die Schülerinnen und Schüler so zu unterrichten, wie es für sie adäquat ist.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Abgangszeugnis von Thomas Mann - dieses Abgangszeugnis kann man sich im Lübecker Buddenbrookhaus anschauen - steht im Fach Deutsch die Note „befriedigend“. Insgesamt ist das Zeugnis eher durchschnittlich. Ich weiß nun nicht, ob Thomas Mann aus heutiger Sicht die Kriterien eines Hochbegabten überhaupt erfüllen würde - vermutlich nicht. Für uns mag das ein bisschen belustigend sein, es zeigt aber auch, dass es wichtig ist, die besonderen Begabungen eines Menschen richtig einzuschätzen, sich nicht auf IQ-bezogene Einordnungen und dergleichen zu fixieren, sondern wirklich die **besonderen Begabungen** eines jeden Menschen einzuschätzen, ihn darin zu bestärken und zu entwickeln

(Beifall bei SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

und ihm auf keinen Fall das Gefühl zu vermitteln, als ob irgendetwas mit ihm nicht stimmen würde.

Diesen Weg müssen wir generell bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern verfolgen. Das schlägt sich ganz deutlich und insbesondere in der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen nieder.

Der vorgelegte Antrag schließt daran nahtlos an und erlaubt deshalb eine qualitative Vertiefung der bestehenden Ansätze sowie auch Neues. Vieles davon ist im Detail hier im März vorgestellt worden. Darauf muss ich nicht näher eingehen. Ich muss auch nicht auf die Projekte eingehen. Ich möchte aber in Klammern sagen, Herr Dr. Klug: Natürlich wäre es mir auch lieber, wenn wir alles kostenlos anbieten könnten, auch die Juniorakademie im Sommer, für die ebenfalls ein Beitrag gezahlt werden muss. Aber jeder Schüler, der dies nicht leisten kann, wird unterstützt und muss entweder gar nichts oder nur einen **reduzierten Beitrag** zahlen.

Trotzdem bleibt das Ziel richtig. Es bleibt immer noch viel zu tun im Bildungsbereich. Wir reden schon den ganzen Tag darüber, wo überall mehr Geld investiert werden muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Bildungsbereich!)

- Ja, im Bildungsbereich, jedes Thema heute ist ein Bildungsthema. Das ist klar. Nur, wir müssen uns in manchen Bereichen auch damit behelfen, und ich bin froh darüber - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich warte auch gern.

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat die Frau Ministerin!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich bin ja froh darüber, dass beispielsweise die Sparkassenstiftungen, die nicht nur im Kulturbereich, sondern auch im Bildungsbereich viel Segensreiches und Gutes tun, und auch die örtliche Wirtschaft und Stiftungen dabei sind und uns in diesen Projekten unterstützen.

Ich will mich jetzt eher in der Kürze der Zeit auf die **strukturellen Fragen** konzentrieren. Sie scheinen mir allemal auch wichtiger als einzelne Projekte zu sein. In der **Lehrerbildung** ist es so, dass die

Standards der KMK seit 2004 einen Schwerpunkt auf die Diagnostik von Begabungen legen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über **Förder- und Beratungsmöglichkeiten**. In ihrem Kerncurriculum hat die CAU dies für sich für die Lehrerbildung verbindlich gemacht. Es gibt keine Professur für Hochbegabtenförderung. Ich wüsste nicht, dass es die bundesweit irgendwo gibt. Ich lasse mich aber gern darüber belehren. Gerade in diesem Bereich geht es um **Schnittstellen** von Entwicklungspsychologie, Didaktik, Methodik der Fächer, Diagnostik und so weiter.

Es ist darüber hinaus vorgesehen - das ist hier schon gesagt worden -, dass in der **zweiten Phase der Lehrerbildung** ein entsprechendes **Pflichtmodul** eingerichtet wird. Auch die **Erzieherinnen und Erzieher** erwerben in ihrer **Ausbildung** schon jetzt Kompetenzen, um besondere Begabungen von Kindern vor der Schulzeit zu erkennen.

Die Entwicklung von entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, das Lernen diagnostischer Methoden, das muss in Zukunft wirklich im Mittelpunkt stehen. Es gehört nach dem **Kita-Gesetz** - auch das will ich sagen - zum **Auftrag** der Kindertagesstätten, die Kinder mit Blick auf besondere Begabungen zu fördern. Diese Ausrichtung muss sich in den Schulen fortsetzen. Die bewusste Konsequenz daraus muss sein, dass wir aufhören, die Kinder mit verschiedenen Etiketten zu versehen, sondern sie in jeder Hinsicht in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es überrascht mich gar nicht, seitdem wir den Fokus auf die individuelle Förderung aller Kinder gelegt haben, dass die **Begabtenförderung** an den **Schulen** immer mehr zum Thema wird. Zusammen mit dem **IQSH** arbeiten wir kontinuierlich daran, den Zusammenhang von Methodenlernen, von bindendifferenzierendem Arbeiten, von alternativen Leistungsnachweisen in die Schulen zu tragen. Das ist nämlich die Basis für einen begabungsfördernden Unterricht. In den Fortbildungen kann man erleben, dass das auf sehr viel Resonanz stößt.

Auf die besonderen Förderangebote will ich nur noch einmal hinweisen. Das ist hier schon gesagt worden.

Alles in allem: Dieser Antrag ist gut geeignet, um die bisherige Linie für die Förderung von besonderen Begabungen weiterzuentwickeln. Das schließt nicht aus, dass immer wieder **gesonderte Angebote** gemacht, gesonderte Kurse angeboten, Stipendien vergeben, Juniorakademien veranstaltet werden. Letztere würde ich sehr gern noch ausweiten. Aber

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

auch das können wir nicht aus eigener Kraft. Da brauchen wir Unterstützung. Das kostet nämlich sehr viel Geld. Der Verein „Bildung und Begabung“ tut hier etwas. Die Nordmetall-Stiftung tut etwas. Dafür sind wir sehr dankbar. Ich fordere alle, die in diesem Bereich etwas voranbringen wollen, auf, uns mit **Stiftungen** und mit **Sponsoring** zu unterstützen. Ich finde, in manchen Bereichen müssen wir neben dem Bildungssystem des Staates auch die Mitverantwortung der Wirtschaft und derjenigen, die dies in dieser Gesellschaft könnten, einfordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend für mich ist, dass es gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein möglich sein muss, flächendeckend im ganzen Land zu arbeiten und jedes Kind zu erreichen, das diese besondere Förderung braucht. Lassen Sie uns daran in Zukunft weiterarbeiten.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Drucksache 16/2301 direkt abzustimmen. Wer in der Sache abstimmen und zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

Ich erteile für den zeitlich verhinderten Innenminister Lothar Hay das Wort der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Länder bereits 2002 ein Integrationskonzept beschlossen, Herr Abgeordneter Kubicki. Sie gucken mich so ungläubig an. Das wurde 2006 durch die vom Innenministerium vorgelegten Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik ergänzt und 2007

mit dem Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan aktualisiert. In diesem **Nationalen Integrationsplan** haben Bund, Länder und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Selbstverpflichtung vereinbart. Auch hier also: Alle Ebenen wirken zusammen und müssen auch zusammenwirken.

Die schleswig-holsteinische Integrationspolitik hat damit einen klaren Rahmen: Integrationskonzept, Leitlinien, Länderbeitrag. Das ist unser Rahmen; das ist die **Grundlage**, auf der wir Integrationspolitik machen.

Ende September haben die Integrationsministerinnen und -minister der Länder einen länderübergreifenden **Umsetzungsbericht** zum Nationalen Integrationsplan verabschiedet. Sie haben dies Anfang dieses Monats auf dem **Dritten Integrationsgipfel**, der in Berlin stattfand, beraten. Schleswig-Holstein hat in allen Handlungsfeldern des Länderbeitrags zum Nationalen Integrationsplan sehr gute Praxisbeispiele vorzuweisen. Dies zeigt auch der vorgelegte Bericht sehr deutlich.

Ich will nur einige wenige der eingeleiteten **strukturellen Veränderungen** benennen, etwa Maßnahmen zur Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile, das Programm „Soziale Stadt“, Maßnahmen zur durchgängigen Deutschförderung von den Kitas, durch das integrative Sprachkonzept und die geplante neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte.

Ab 2009 gehört **Deutsch als Zweitsprache** zum **Pflichtkanon** in der Ausbildung aller Lehrkräfte. Sie können in diesem Plan auch Hinweise auf das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ lesen. Das ist ein Beitrag, um die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss deutlich zu verringern und die Schulabgänger auf die Anforderungen in den Betrieben vorzubereiten. Das ist insbesondere für junge Menschen aus **Zuwandererfamilien** eine ganz wichtige Unterstützung. Denn ihr Anteil bei den 20- bis 30-Jährigen, die keinen beruflichen Bildungsabschluss haben, ist mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Das ist ein Zustand, dem wir uns auch im Hinblick auf das, was wir vorhin diskutiert haben - Fachkräftemangel, die Lücke zwischen demografischer Entwicklung und Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, die sich auftut - überhaupt nicht mehr erlauben können.

Um die **Chancen von Migranten** auf dem **Arbeitsmarkt** zu erhöhen, kümmern sich auch die Migrantenorganisationen selbst. Ich will das hier ausdrück-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

lich sagen, weil es manchmal so klingt, als sei das eine einseitige Geschichte, als würde nur der Staat fördern, und die **Migrantenorganisationen** würden gar nichts tun. Ich habe zweimal an dem Migrationsgipfel teilgenommen. Ich habe sehr positive, sehr konstruktive, sehr aufgeschlossene Vertreter der Migrantenorganisationen erlebt. Ich denke, es ist ein sehr positives Zeichen, dass von ihnen zunehmend gefordert wird, dass auch Anstrengungen aus der Gruppe der Migranten selbst kommen, dass man sich kümmert und eigene Konzepte entwickelt und zusammenarbeitet.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch einmal: Um die Chancen von Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, kümmern sich die türkische Gemeinde und die HK in Kiel gezielt darum, **Ausbildungsplätze** in solchen Betrieben zu akquirieren, in denen der Chef selbst einen Migrationshintergrund hat. Außerdem helfen **Berater** gezielt Menschen mit Migrationshintergrund, die eine **gewerbliche Existenz** gründen sollen. Ich habe aber auch schon Stimmen gelesen und gehört, gerade von Vertretern der Migrantenorganisationen, die sagen: Wir wollen nicht eine reine Migrantenstruktur haben. Türkische Ausbildungsbetriebe bilden junge Türken aus, und das wird zur Regel. Vielmehr soll es zur Regel werden, dass alle Betriebe junge Türken ausbilden. Umgekehrt sollen türkische Betriebe auch einen Jugendlichen ausbilden, der keinen Migrationshintergrund hat. Erst dann wäre ein integratives Ziel erreicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen: Schleswig-Holstein stellt sich diesem Thema auf vielen Ebenen. Verfrühter Optimismus wäre allerdings fehl am Platz. Man darf nicht schönfärben. Deutschland hat noch viel **Nachholbedarf**. Das Thema Integration ist und wird auch zukünftig eine dauerhafte Aufgabe und eine besondere Herausforderung bleiben. Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Minister verabredet, eng und kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Ein entsprechender Beschluss zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit in Form einer besonderen Integrationsministerkonferenz war ein wichtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Schleswig-Holstein wird die **Umsetzung der Selbstverpflichtung** der Länder im Nationalen Integrationsplan nicht nur ernst nehmen, sondern wirklich weiter voranbringen und erwartet

dies allerdings auch von den anderen Akteuren des Nationalen Integrationsplans.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April 1968, also vor 40 Jahren, wurde Martin Luther King von einem fanatischen Anhänger der Segregation ermordet. „I have a dream“, hatte King den Amerikanern zugerufen. „Ich habe den Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, in der man sie nicht nach ihrer Hautfarbe, sondern nach ihrem Charakter beurteilen wird.“ 40 Jahre später, nach Kämpfen der Black Panther, den folgenden Positiv-Action-Staatsprogrammen für Schwarze, schließlich trotz oder gerade wegen der Bush-Regierung, zieht ein afroamerikanischer Präsident in das Weiße Haus. Dies zeigt, wie folgenreich Integrationspolitik sein kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Yes, we can“, ursprünglich Weckruf der Diskriminierten, wurde zum Hoffnungssymbol der ganzen USA und weit darüber hinaus.

Kommen wir ins kleine Schleswig-Holstein! Am 18. Juli 2008 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt - er wurde hier auch beschlossen -, dass die Landesregierung in einem Bericht über die bisherige Umsetzung der Integrationskonzepte des Landes und des Nationalen Integrationsplan informiert. Ich muss nun, Frau Erdsiek-Rave, leider Wasser in den Wein Ihres Berichts gießen. Herausgekommen ist nämlich ein Sammelsurium ohne inhaltliche Verknüpfung nacheinander aufgelisteter Fördermaßnahmen, einerseits solcher Fördermaßnahmen nur für Migrantinnen und Migranten, andererseits sozialpolitischer Landesprogramme, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten. Mit der Formulierung, man wolle die große Zahl von mittelbar integrationsfördernder Maßnahmen nicht ausblenden, die gerade Menschen mit Migrationshintergrund zugutekommen, suggeriert der Bericht durch die Nennung einer Vielzahl allgemein sozialer und Städtebauprogramme tollkühn, dass die Landesregierung in fast allen

(Angelika Birk)

Ressorts für Migrantinnen und Migranten arbeitet. Das halte ich wirklich für tollkühn.

Der Bericht greift dabei auf ein Raster zurück, welches für einen länderübergreifenden ersten Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Länder im Nationalen Integrationsplan für Herbst 2008 erarbeitet wurde. Deshalb hat diese - wie der Bericht selber schreibt - stichwortartige Darstellung den Stand vom 17. Juli 2008, also ein Datum vor unserer Antragstellung hier im Landtag.

Die einzelnen **Maßnahmen** des vorliegenden Berichts sind jedoch keinem operativen **Gesamtkonzept** zugeordnet, an welchem man einen Fortschritt feststellen könnte. Welche **Integrationsziele** sollen mit welchem Aufwand in welcher Zeit erreicht werden? Auf welche **Ressourcen** unter Migrantinnen und Migranten und Einheimischen will die Landesregierung dabei aufbauen? Und ab wann gelten Ziele als erreicht?

Hierzu gibt es keine operationalisierbaren Angaben und Zahlen oder wenigstens plausible Einschätzungen, und dies, obwohl schon seit 2002, wie die Ministerin ausgeführt hat, an diesem Thema konsequent gearbeitet wird. Erst recht fehlen Zahlen darüber, wie die **Umsetzung dieser Ziele** finanziert ist. Stattdessen eine ungeordnete Auflistung kleiner Projekte für Migrantinnen und Migranten und großer Maßnahmen, bei denen aber nicht klar ist, inwieweit sie den Status und die Integration von Migrantinnen und Migranten tatsächlich positiv beeinflussen.

Integration darf nicht verwechselt werden mit Assimilation. Zum Gelingen gehört ein Klima von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiger **Wertschätzung**. Integration ist keine Einbahnstraße. Es fehlen aber in dem Bericht weitgehend Ausführungen darüber, wie denn unsere Behörden und andere wichtige Mitspieler bei der **Integration** auf der einheimischen Seite auf dieses Integrationsthema vorbereitet und dafür sensibilisiert werden. Das ist aber die wichtige Seite, mit der wir es zu tun haben als diejenigen, die hier schon immer leben. Wir müssen auch Integration lernen.

Der Bericht ist also aus unserer Sicht in seiner vorgelegten Fassung inakzeptabel. Die im Berichtsantrag von uns gestellten Fragen wurden nicht beantwortet. Wir stellen sie hiermit erneut. Offensichtlich ist das Engagement der Landesregierung bei Migration und Integration seit der Koalition deutlich weniger geworden, oder es wird zumindest nicht gut dokumentiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist umso bedauerlicher, als die Landesregierung in den vergangenen Legislaturperioden gemeinsam mit gesellschaftlichen Organisationen ein **Integrationskonzept** erarbeitet hatte, worauf die Ministerin ja eingegangen ist. Es war das ausdrückliche Ziel, dieses Konzept fortzuschreiben.

Wir brauchen ein **Integrationsmonitoring** unter Beteiligung der Migrantenorganisationen. Wir brauchen hierzu Daten, aber wir brauchen natürlich auch Verabredungen und gemeinsame Gremien, die **Zielvereinbarungen** abschließen, und wir brauchen eine Evaluation, um den Erfolg zu überprüfen.

Wir müssen alle zusammen Integration aktiv leben; da stimme ich mit der Ministerin wieder überein. Es darf nicht das „Wir und die anderen“ geben. Wir, das heißt, wir alle! Doch von einem solchen „Yes, we can!“ ist die Landesregierung noch 40 Jahre entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleiben. Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. ...

Ihre Integration ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine politische Chance und Ziel unseres politischen Handelns.“

(Beifall bei CDU und SPD)

Vielen Dank, meine Damen und Herren, aber dies sind nicht meine Worte, obwohl sie doch hochaktuell klingen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich mir schon gedacht!)

Sie sind der Beginn einer Rede des Abgeordneten Klaus Schlie, die er am 30. Mai 2001 zum CDU-Antrag „Integration“ vor diesem Haus gehalten hat. Die CDU forderte darin die damalige Regierung auf, dem Landtag ein **Konzept** für eine erfolgreiche Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit folgenden Eckpunkten vorzulegen: Sprachkompetenz, Schule und Bildung, islamischer Reli-

(Wilfried Wengler)

gionsunterricht in deutscher Sprache, Ausbildung und Arbeit, Landes- und kommunale Verwaltung, Sicherheit und Polizei sowie Vereine, Kultur und Religion. Im Jahr 2002 verabschiedete dann - wie schon erwähnt - die Landesregierung das schleswig-holsteinische Integrationskonzept.

Mehr als sechs Jahre später freue ich mich daher, dass wir heute einen umfassenden **Bericht** diskutieren - für den ich dem Innenminister und seinem Mitarbeiterstab ausdrücklich danke -, der über die Umsetzungsergebnisse des schleswig-holsteinischen Integrationskonzepts und des Nationalen Integrationsplans Auskunft gibt.

Der Bericht führt eindringlich vor Augen, dass **Integration** eine **Querschnittsaufgabe** aller Politikfelder ist. Ich möchte mich hier auf lediglich drei Bereiche beschränken.

Im **Bildungsbereich** reichen mittlerweile die Projekte von der verpflichtenden frühkindlichen Sprachförderung im Kindergarten über Kooperation von Kindergärten und Schulen, Schulsozialarbeit und individuelle Förderung in einer zunehmenden Anzahl von Ganztagschulen bis zur Elternarbeit. Ergänzt werden diese Angebote durch das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“, Sprachförderung in beruflichen Schulen und das Beratungs- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende.

Die Integration in das **Erwerbsleben** wird unter anderem gefördert durch das „Zukunftsprogramm Arbeit“, das Modellvorhaben Produktionsschule Lernwerk Kiel, das Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten“ sowie den Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse.

Die **Integration vor Ort** wird unterstützt durch das Bund-Länder Programm „Soziale Stadt“, den neuen Schwerpunkt „Stadtteilschule“ als einem Ort des Lernens und Lebens, die Soziale Wohnraumförderung oder die Errichtung und Änderung von kleineren Gewerbezentren oder Gewerbehöfen im Rahmen des Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“.

Wir verfügen also in Schleswig-Holstein über viele gute Instrumente, an deren Ergänzung, Verbesserung und Justierung wir jedoch noch ständig arbeiten müssen, um unserem Ziel einer nachhaltigen und umfassenden Integration näher zu kommen.

Aber wir sollten nicht vergessen, dass Integration ein **zweiseitiger Prozess** ist. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen. Integration fordert unsererseits Toleranz für andere Lebensweisen, anderer-

seits die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten, sich in unsere Gesellschaft eingliedern zu wollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Darüber hinaus ist Integration eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Sie kann nur gelingen im Zusammenwirken von Verwaltung, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Hilfe- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch dem einzelnen Bürger. Die Politik kann lediglich Anstöße geben, Instrumente und Verfahren entwickeln, Hilfen und Schulungen anbieten, finanzielle Voraussetzungen schaffen. Zur erfolgreichen Umsetzung ist jeder von uns gefordert.

Schleswig-Holstein verfügt über eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher **Integration**. Aber sicherlich gibt es auch noch Mängel und Kritik, die es aufzuarbeiten gilt. Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert nach wie vor Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft.

Abschließend möchte ich jedoch feststellen, dass wir uns in Schleswig-Holstein bei der Integration von Migrantinnen und Migranten auf einem guten Wege befinden.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Bildungs-, im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss und - federführend - im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Landtagsfraktion bedanke ich mich ebenfalls bei der Frau Ministerin dafür, dass sie in Vertretung des Ministers den Bericht abgegeben hat.

Es stimmt: Schleswig-Holstein ist in Sachen Integrationspolitik und Integrationspraxis gut aufgestellt, war dies im Vergleich zu anderen Bundesländern auch schon in den vergangenen Jahren und wird es - das hoffen wir, und davon gehen wir auch aus - weiterhin bleiben. Denn genauso richtig ist - die Ministerin hat darauf hingewiesen -: Es gibt weiterhin **Handlungsbedarf**. Integration ist eine dauerhafte Aufgabe, und - das will ich hinzufügen - es bleibt eine besondere Herausforderung, sich die-

(Klaus-Peter Puls)

ser Aufgabe nicht nur mit übergeordneten politischen Konzepten, sondern in alltäglicher **gesellschaftlicher Praxis** zu stellen. Denn nicht nur an Stammtischen und in kleinen, überschaubaren Rechtsaußen-Zirkeln findet ausländerkritisches, Ausländer abwehrendes, Ausländer ausgrenzendes Denken und Reden nach wie vor statt. Vorurteilsfreie Fremdenfreundlichkeit und Aufnahmebereitschaft sind auch mitten in unserer deutschen Gesellschaft keineswegs schon selbstverständliche Realität.

Als SPD-Fraktion und als Partei werden wir deshalb weiterhin darauf hinwirken, dass sich in der öffentlichen Meinung und im Bewusstsein der Bevölkerung generell die Überzeugung durchsetzt, dass **Ausländer** keine sozialen oder gar polizeilichen Sicherheitsrisiken sind, sondern in aller Regel Schutz, Wohnung und Arbeit suchende **Mitmenschen**, die unsere Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bereichern und denen wir Respekt, Hilfe und Unterstützung schulden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Politisch bedeutet das für uns als SPD - ich nenne nur drei Punkte -: Erstens. Eine dauerhafte und nachhaltige **Bleiberechtsregelung des Bundes** bleibt überfällig. Wir begrüßen, dass unter Mitwirkung des damaligen schleswig-holsteinischen Innenministers Ralf Stegner im März 2007 endlich ein Bleiberechtskompromiss auf Bundesebene zustande gekommen ist. Der Übergang von der Kettenuldung zum **befristeten Probeaufenthalt** bis Ende 2009 ist allerdings noch keine wirklich substantielle Veränderung. Wenn die **Befristung** nicht zur Galgenfrist werden soll - 2009 ist ja nicht mehr allzu weit entfernt -, muss der **Zugang zum Arbeitsmarkt** auch für nur geduldete ausländische Menschen erleichtert werden. Wir hoffen, dass das Aufenthaltsgesetz des Bundes in absehbarer Zeit zumindest insoweit stabilisierende Wirkung entfalten kann und Veränderungen bringt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir erwarten, dass landesseitig wenigstens die im Bundesrecht schon vorhandenen begrenzten **Möglichkeiten zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen** aus humanitären Gründen nicht restriktiv, sondern ausländerfreundlich angewendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erwarten, dass auch durch **untergesetzliche Verfahren** wirksame Schritte unternommen werden, um die Situation der bei uns lediglich geduldeten Flüchtlinge zu verbessern, und wir ermuntern unseren Innenminister ausdrücklich, durch konkrete Erlasse und notfalls durch Weisungen darauf hinzuwirken, dass die Entscheidungen aller schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden, soweit Ermessensspielraum vorhanden ist, nicht durch auch dort hin und wieder vorhandene latente Abwehrmechanismen, sondern durch Zuwendung und Aufnahmebereitschaft geprägt sind.

(Beifall bei der SPD)

Drittens komme ich zum Kern der heutigen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, der alle bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrifft. Wir begrüßen es, dass sich, ebenfalls unter entscheidender Mitwirkung des damaligen schleswig-holsteinischen Innenministers Ralf Stegner, Mitte 2007 der Bund und alle 16 Bundesländer erstmals auf gemeinsame Ziele und konkrete Handlungsschwerpunkte in Form eines **Nationalen Integrationsplans** verständigt haben. Das Integrationskonzept der Landesregierung und der dazu heute vorgelegte Bericht enthalten eine Fülle guter Ansätze zur Umsetzung der auf nationaler Ebene vereinbarten **Landesselbstverpflichtungen**. Die in Schleswig-Holstein schon vorhandenen konkreten **Integrationsangebote** bedürfen einer weiteren praktischen Erprobung und natürlich auch einer angemessenen finanziellen Ausstattung, für die wir allerdings nicht nur das Land, sondern auch die Kreise, Städte und Gemeinden in der Pflicht sehen.

Danken - mich insoweit Herrn Wengler und der Ministerin anschließend - möchte ich den Migrantenorganisationen, den kirchlichen und sozialen Verbänden, Einrichtungen und Initiativen, die sich in vielfacher Weise für die **Integration** der bei uns lebenden ausländischen Menschen engagieren. Sie sind weiterhin auf unsere nicht nur ideelle Unterstützung angewiesen.

Auf die in dem Bericht beschriebenen zwölf integrationspolitischen **Handlungsfelder** der Regierung heute näher einzugehen, ist nicht möglich. Die Gelegenheit dazu können und sollten wir in den Fachausschussberatungen nutzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

(Zuruf: Sehr gut!)

Herr Kubicki, Sie haben das Wort!

(Thomas Stritzl [CDU]: Die Zeit läuft!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Die Zeit läuft, aber meine Zeit läuft nicht ab, Kollege Stritzl.

(Beifall bei der FDP)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst vor wenigen Tagen bat die Kanzlerin zum dritten Integrationsgipfel nach Berlin. Es war der erste Gipfel zur Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen, die im letzten Jahr als **Nationaler Integrationsplan** beschlossen wurden. Das Fazit verschiedener Migrantenverbände hierzu, auch von Vertretern aus Schleswig-Holstein, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Erstens. Die Integrationsgipfel und der Integrationsplan haben dafür gesorgt, dass sich die **Kommunikation** zwischen Migrantenverbänden und Verwaltung oder Politik verbessert hat. Heute wird auf allen Ebenen mehr mit den Vertretern von Migrantenverbänden als über sie gesprochen.

Zweitens. Auch auf kommunaler Ebene, beispielsweise bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, herrscht eine größere **Offenheit**, wenn es um Integrationsthemen geht.

Drittens. Aber in vielen Bereichen mangelt es immer noch an der notwendigen **finanziellen Unterstützung** von Integrationsmaßnahmen.

Dass der Bericht der Landesregierung zu diesem Thema eine positive Bilanz zieht, ist natürlich nachvollziehbar. Er liest sich auf den ersten Blick auch wirklich gut. Man bekommt als Leser das Gefühl, Schleswig-Holstein kümmere sich intensiv um die **Integration** von Migranten. Dennoch gibt es **Kritik** der mit Integrationsfragen befassten Verbände, auch an der Umsetzung des Integrationsplans in Schleswig-Holstein: Auch in Schleswig-Holstein habe die neue Offenheit für Integrationsfragen immer noch nicht dazu geführt, dass man sich inhaltlich wirklich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt.

Reinhard Pohl, der Vorsitzender des Vereins Zentrale Bildungs- und Beratungsstätte für Migrantin-

nen und Migranten, berichtet von einer Podiumsdiskussion mit Bürgermeistern zum Nationalen Integrationsplan. Von den zunächst 13 **Bürgermeistern**, die auf die Einladung hin zugesagt hatten und teilnehmen wollten, seien neun kurzfristig abgesprungen, und von den übrigen vier hätten drei noch nicht einmal in den Integrationsplan hineingeschaut. So kann ihnen natürlich nicht bewusst gewesen sein, dass sie sich eigentlich dafür stark machen müssten, dass mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einen **Ausbildungsplatz** in ihrer **Verwaltung** bekommen sollen. Dazu hatten sich im Übrigen die kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan verpflichtet. Insoweit besteht also noch Aufarbeitungsbedarf.

Weitere **Defizite** werden bei der **Umsetzung des Plans** gesehen. Zum Beispiel sei kein einziger Bildungspate in Schleswig-Holstein bekannt. Für diese will der Bund ein Netzwerk aufbauen. Eine Aufgabe der **Paten** könnte es sein, Eltern auf Versammlungen im letzten Kindergartenjahr das komplizierte deutsche Schulsystem auf Türkisch oder Russisch zu erklären. Dies ist eine sinnvolle Idee, aber nicht mehr als das, wenn man dabei nur auf ehrenamtliche Helfer setzt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daran krankt nach Aussagen der Verbände oftmals auch der ganze Plan. Es werden gute Gespräche geführt, gute Ideen entwickelt, aber an der Umsetzung mangelt es dann.

Auch im Bericht finden wir an verschiedenen Stellen Programme, die sinnvoll erscheinen, die aber in der **Ergebnisanalyse** unkonkret bleiben. So dient das Städtebauförderungsprogramm „**Soziale Stadt**“ dazu, benachteiligte Wohnquartiere durch einen Umbau aufzuwerten. Da es sich bei diesen Stadtteilen zumeist um Gebiete handelt, die über einen überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil verfügen, kommt dem Programm auch im Bereich der Integration eine gesteigerte Rolle zu. Welche Ergebnisse aber im Rahmen dieses Programms erzielt wurden, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden schon gern erfahren, wo welche konkreten Stadtteilumbauten durch dieses Programm durchgeführt wurden und welcher Erfolg sich eingestellt hat, beispielsweise um einer **Ghettobil- dung** in Wohnquartieren entgegenzuwirken. Welche Auswirkungen haben die Umbaumaßnahmen

(Wolfgang Kubicki)

auf die Sozialstruktur des Quartiers tatsächlich gehabt?

Ebenso fehlt eine konkrete Aussage zu Erfolgen im Bereich der **Sprachförderung**. Welche inwieweit haben sich Migrantinnen und Migranten durch die Sprachförderprogramme bisher schulisch verbessert? Wir alle wissen, dass insbesondere die Kenntnis der Sprache eine Schlüsselqualifikation für die Integration darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht ist umfangreich, und er ist in einer Fünfminutendebatte nicht ansatzweise zu erörtern, zumal ich mir sicher bin, dass die mit der Integration beschäftigten ehrenamtlichen Vereine und Verbände eine andere Bewertung zum Erfolg der Umsetzung des Integrationsplans als die Landesregierung abgeben werden. Herr Kollege Wengler, insoweit freue ich mich nicht auf die Diskussion in verschiedenen Ausschüssen, aber ich sehe ihr mit großem Interesse entgegen und werde mich, jedenfalls in den Ausschüssen, die ich besetze, daran beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Bericht der Landesregierung hat es meist an sich, dass bestehende Maßnahmen hervorgehoben werden und dass auch einiges hinzugezählt wird, was von der Intention her nie zur Integration gedacht war, und das weitergehende Handlungserfordernisse eher unterbelichtet werden. Viel Beschreibung, aber wenig Schlussfolgerung, könnte man auch sagen. Von daher ist es ein Glücksfall, dass der **Flüchtlingsbeauftragte des Landes** erst am 29. Oktober ein großes öffentliches Hearing veranstaltet hat, bei dem viele Beteiligte zu Wort kamen und ein Spatenstich tiefer gegraben werden konnte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können weit kommen, wenn wir diese beiden Dinge - Bericht und Hearing - miteinander kombinieren. Das gilt auch für die spätere Ausschussberatung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier und heute möchte ich gern einen Aspekt hervorheben, der mir besonders ins Auge gesprungen ist. Er betrifft den **Bildungsbereich**, der angesichts seiner enormen Bedeutung für die **Chancengleichheit** und damit für eine gelungene Integration auch im vorliegenden Bericht eine zentrale Rolle spielt. Denn die Statistiken sprechen weiterhin eine klare Sprache: Überproportional häufig werden **ausländische Kinder** an Sonderschulen beziehungsweise **Förderschulen** verwiesen. Besonders in den **Übergangsempfehlungen der Grundschulen** werden Kinder mit Migrationshintergrund schlechter bewertet, was sich auf deren Bildungsbiographien negativ auswirkt. Die **Lesekompetenz** von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in Schleswig-Holstein als dem Land mit dem niedrigsten Migrationsanteil im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern besonders schwach ausgeprägt. Der Schlüssel ist hier nach wie vor der Erwerb der deutschen Sprache.

Aus dem Bericht geht hervor, dass auf dem Gebiet „**Deutsch als Zweitsprache**“ in den letzten Jahren viel geschehen ist. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Auf dem Hearing des Flüchtlingsbeauftragten wurde eines angemahnt, was im Bericht der Landesregierung gar nicht vorkommt: die **Verzahnung der Sprachförderangebote** mit dem Regel- beziehungsweise Fachunterricht. Wenn die Jungen und Mädchen wirklich gleiche Chancen haben sollen, dann reicht es nicht aus, sie in einem gesonderten Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht sprachlich zu fördern. Die Sprachförderung muss Bestandteil **aller Fächer** sein. Damit meine ich nicht, dass der Mathematiklehrer jetzt die Sprache zum Gegenstand seines Unterrichts machen soll. Er kann aber dafür sensibilisiert werden, die Matheaufgaben entsprechend zu formulieren, damit sie auch ein Migrantenkind verstehen kann.

Diese Anregung, die aus dem Mercator-Projekt der LAG der freien Wohlfahrtsverbände stammt, kann ich nur unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts der Tatsache, dass künftig jedes dritte Schulkind in unserem Land einen Migrationshintergrund hat, muss die Landesregierung erwägen, wie dieses Element stärker in die allgemeine **Lehrerbildung** mit einfließen kann. Die Idee, dass alle Lehrkräfte Sprachlehrer sind, wird übrigens schon in der Praxis in den Schulen des Dänischen Schulvereins umgesetzt.

(Lars Harms)

Weitere wichtige Bausteine in diesem Zusammenhang sind Sprachkurse für die Eltern und der Unterricht in der Muttersprache. Denn letztlich ist die gute Beherrschung der ersten Sprache, der eigenen Sprache der Schlüssel zum Erwerb neuer Sprachen, also auch der deutschen Sprache. Vielfach wird verkannt, dass die Sprachkenntnisse der Migrantenkinder - je nach Bildungsstand der Eltern - allzu häufig auch in der **Muttersprache** nicht über das umgangssprachliche Niveau hinausreichen. Insofern ist es auch begrüßenswert, dass die Türkei nun einen entsprechenden Unterricht für die Kinder aus von dort zugewanderten Familien anbietet, auch wenn mir eine Trägerschaft des Landes ebenso lieb, vielleicht sogar noch lieber gewesen wäre.

Eines sticht beim Lesen des Berichts sowohl bezüglich der Sprachförderung als auch in anderen Bereichen besonders ins Auge: Viele gute Ansätze sind Einzelprojekte vieler verschiedener, engagierter Träger.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bedeutet zum einen, dass ein großes Bedürfnis besteht, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, damit die Kinder, Familien und Einzelpersonen Unterstützung aus einem Guss erfahren und die begrenzten Mittel optimale Wirkung entfalten. Zum anderen bedeutet dies aber auch die allseits bekannte Gefahr, dass selbst erfolgreiche und unentbehrliche Angebote nicht kontinuierlich gesichert sind.

Deshalb noch einmal der Appell: Die Einwanderer und ihre Familien sind zumeist nach Deutschland gekommen, um hier zu bleiben. Deshalb schulden wir den Neubürgern auch, dass wir die notwendigen **Integrationshilfen** so weit wie möglich finanziell auf ein unbefristetes Fundament stellen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sonst werden wir auf Dauer nicht den Menschen gerecht, die Schleswig-Holstein als ihre neue Heimat gewählt haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2188, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Bildungs-, dem Sozial- und dem

Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Zuerkennung des Status „Deutsches Meeresforschungszentrum“ für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR in Kiel

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 16/2299](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Vorsitzenden und Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 3. September dieses Jahres beriet der Wirtschaftsausschuss den Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein, der ihm durch Plenarbeschluss zur abschließenden Beratung überwiesen worden war. In dieser Sitzung vereinbarten CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, eine gemeinsam getragene Initiative zur Aufwertung des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften zum Nationalen Meeresforschungsinstitut zu ergreifen. Als Ergebnis dieser Initiative liegt dem Hohen Haus nunmehr die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 16/2299, vor. Ich will den nachfolgenden Rednern nicht den Inhalt wegnehmen, sondern ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Fraktionen recht herzlich bedanken, dass es uns gelungen ist, diese Initiative im Interesse der Kieler Wirtschaft, insbesondere aber auch im Interesse des Leibniz-Instituts gemeinsam zu tragen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Stritzl das Wort.

Bevor Herr Stritzl hier ist, nutze ich die Gelegenheit, auf der Tribüne ganz herzlich den Vorsitzenden der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma, Herrn Weiß, zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen, einschließlich der Abgeordneten des SSW, beraten können, welcher das Ziel verfolgt, dem IFM-GEOMAR mit Sitz in Kiel den Status des **Deutschen Meeresforschungs-Zentrums** zuzuerkennen. Das ist ein wichtiges Signal für unseren Wissenschaftsstandort. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, dass sie meinem Vorschlag für diese Initiative so bereitwillig gefolgt sind.

(Beifall bei der CDU)

Das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften, das **IFM-GEOMAR**, ist mit seinem Forschungsprofil, welches vom Meeresboden der Tiefsee bis in die Atmosphäre über den Meeren reicht, einzigartig in Deutschland. Die wissenschaftliche Exzellenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFM-GEOMAR, unter Leitung von Professor Herzig, wird auch durch das Kieler Exzellenzcluster „The Future Ocean“ sowie zwei weitere komplementäre meereswissenschaftliche Sonderforschungsprojekte an diesem Standort unterstrichen.

Auch die jüngsten Meldungen über die erfolgreiche Implementierung eines Tsunami-Frühwarnsystems sind Ausweis der Leistungskraft und des Leitungsniveaus dieses Instituts. So wundert es auch nicht, dass wir in Schleswig-Holstein mit Stolz feststellen können: Im internationalen Vergleich spielt dieses Institut in der Champions League.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Institut ist auch bereit, über die eigenen Grenzen hinauszugreifen, wie die gemeinsame Initiative mit dem Institut für Weltwirtschaft zum sogenannten **Kiel Earth Institute** zeigt - ein virtuelles Institut, welches die aktuellsten Erkenntnisse aus Naturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften zusammenführen soll, um zum Beispiel Lösungen für den Klimawandel und die Energieversorgung der Zukunft gemeinsam zu erarbeiten.

In Europa gibt es letztlich nur zwei vergleichbare Einrichtungen, die sich mit dem IFM-GEOMAR messen können, eines in England und eines in Frankreich. Diese beiden Einrichtungen haben jedoch im Gegensatz zu unserem IFM-GEOMAR bereits den Status nationaler Forschungszentren.

Der vorliegende Antrag will deshalb unter Beibehaltung des **föderalen Systems** der Forschungsförderung die Profilbildung der deutschen Meeresforschung insbesondere auf internationaler Ebene durch Aufwertung des IFM-GEOMAR zu einem Nationalen Zentrum für Meeresforschung stärken und aufwerten.

Ich bitte um Zustimmung in der Sache.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist alles gesagt, nur noch nicht von mir. Es fällt mir natürlich schwer, dem Kollegen Stritzl allein das Feld zu überlassen.

(Zuruf)

Deswegen denke ich, dass es doch noch ein, zwei Punkte gibt, auf die man in diesem Zusammenhang hinweisen sollte.

Natürlich ist uns allen bewusst, dass das IFM-GEOMAR für die Region um Kiel eine ganz besonders große Rolle spielt. Die Initiative ist im Zusammenhang mit der Diskussion um den Maritimen Aktionsplan der Landesregierung entstanden. Der Direktor des IFM-GEOMAR, Professor Herzig, hat im Ausschuss nachvollziehbar deutlich gemacht, wie wichtig diese Anerkennung für ihn, für das Institut und für den **Forschungsstandort Schleswig-Holstein** ist. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass es uns im Wirtschaftsausschuss gelungen ist, gemeinsam diese Initiative voranzubringen. Ich denke, dass wir heute alle gemeinsam diese Initiative unterstützen werden und damit auch ein deutliches Signal senden.

Es gibt dem nicht mehr allzu viel hinzuzufügen. Insofern bitte ich Sie, dieser Initiative des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen und dieses Signal für das IFM-GEOMAR und für die Region zu senden.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem furiosen Auftakt durch den Kollegen Arp haben die Kollegen Thomas Stritzl und Anette Langer den Antrag in allen zentralen Aspekten eingehend und überzeugend erläutert. Wir stimmen dem, was hier ausgeführt worden ist, ausdrücklich zu und damit auch dem Antrag.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So tief der energiepolitische Graben zwischen dem Kollegen Stritzl und mir ist, so einig sind wir uns in dieser Frage.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Der Vorsitzende des Ausschusses hat berichtet. Ich schließe mich den Ausführungen der Vorredner an.

Wir sind uns also einig: Vorwärts mit dem Institut!

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der SSW schließt sich den Ausführungen aller Vorredner an und bedankt sich insbesondere bei dem Kollege Stritzl für den Anstoß zu dieser Initiative.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Präsidium bedankt sich für die kurzen, aber prägnanten Ausführungen. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit schließe ich die Beratung.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben dem Landtag mit der Drucksache 16/2299 einen Entschließungsantrag mit der Bitte zur Übernahme vorgelegt. Wer der Entschliebung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

- Herr Kollege Hamerich, ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2214

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/2296

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank. Herr Präsident, ich erlaube mir, auf die Vorlage zu verweisen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2214 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist bei einer Ablehnung durch den Kollegen Lars Harms im Übrigen einstimmig so beschlossen worden.

Ich darf noch zum vorherigen Tagesordnungspunkt anmerken und sehr um Nachsicht bitten, dass ich Sie, Herr Dr. Marnette, dabei übersehen habe. Aber ich unterstelle, dass sich die Regierung entsprechend dem Votum des Parlaments verhalten wollte.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen jetzt aber keine Rede halten?)

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 30 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

Zuerkennung des Status „Deutsches Meeresforschungszentrum“ für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR in Kiel

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 16/2299](#)

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dr. Werner Marnette, das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir bleibt eigentlich nur, hier staunend festzustellen, welche Einigkeit wir in dieser für meine Begriffe sehr zentralen Thematik haben. Ich danke dem Ministerpräsidenten, dass er bereits gegenüber der Kanzlerin aktiv geworden ist. Er hat einen wirklich wichtigen Brief dazu geschrieben. Ich fordere Sie auf, gemeinsam daran mitzuwirken, für uns in Schleswig-Holstein hier in Kiel die sogenannte „nasse NASA“ zu kreieren.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Minister Marnette. Ich bin sicher, dass Ihre Worte für die nächsten Beratungen auf fruchtbaren Boden fallen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Oppositionsführer, wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache, über die eine Gesamtabstimmung vorgesehen ist.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 16/2309](#)

Wir werden über die Punkte der Tagesordnung, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer Gesamtabstimmung beschließen. Voraussetzung ist allerdings, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Damit kommen wir zur Abstimmung. - Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2309 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir das Ende unserer Tagung erreicht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Beginn der nächsten Tagung des Landtags, der 38. Tagung, am 10. Dezember 2008 um 10 Uhr sein wird.

Ich wünsche allen einen noch weiter erkenntnisreichen Abend. Vielen Dank und einen guten Heimweg!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:37 Uhr